

Der Senat von Berlin
ASGIVA - I D

Berlin, den 04. November 2025
901723 189
Diana.Botescu@IntMig.berlin.de

0008 F

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma

Rote Nummern: 0369, 0369 A - L, 0191, 0191 A - J, 0008 D

Vorgang: 3. Sitzung des Hauptausschusses vom 19. Januar 2022; 33. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. April 2013

Ansätze: übergreifend

abgelaufenes Haushaltsjahr:	[Jahr]	[Betrag] €
laufendes Haushaltsjahr:	[Jahr]	[Betrag] €
kommendes Haushaltsjahr:	[Jahr]	[Betrag] €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	[Jahr]	[Betrag] €
Verfügungsbeschränkungen:	[Jahr]	[Betrag] €
Aktuelles Ist (Stand) [Jahr]	[Betrag] €	

Gesamtausgaben

Der Hauptausschuss hat in seinen oben bezeichneten Sitzungen Folgendes beschlossen:

„Zum 31. März 2015 wird die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen erstmalig über die Umsetzung des Aktionsplans berichten. In den folgenden Jahren soll in einem regelmäßigen Turnus von 2 Jahren über die Umsetzung des Aktionsplans berichtet werden.“ Mit Beschluss der Vorlage RN 0015 A aus der 3. Sitzung des Hauptausschusses vom 19. Januar 2022 wurde der o.g. Vorgang in die 19. Wahlperiode übernommen.

In seiner Sitzung vom 19. April 2023 hat der Hauptausschuss einer Verlegung der Berichterstattung zukünftig auf den September zugestimmt.

Hierzu wird berichtet:

Der Hauptausschuss wird gebeten, mit dem angehängten Bericht den Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

Der Senat von Berlin

Kai W e g n e r

Regierender Bürgermeister

Cansel K i z i l t e p e

Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

SECHSTER BERICHT

zur Umsetzung des
Berliner Aktionsplans zur
Einbeziehung ausländischer Roma
(2023-2024)

Die Beauftragte des Senats
für Partizipation, Integration
und Migration

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN



Inhaltsverzeichnis

Einführung 4

Entstehungs- und Weiterentwicklungsprozess des Aktionsplans..... 4

Aktuelle Herausforderungen bei der Umsetzung der Ziele des
Aktionsplans..... 9

Fazit und Ausblick..... 10

Handlungsfeld: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen... 13

1. Angebote zur Unterstützung neu zugewanderter Schülerinnen und
Schüler ohne Deutschkenntnisse..... 13

2. Einrichtung von Praxislerngruppen..... 20

3. Angebote der Ferienbetreuung: Ferienschulen für Schülerinnen und
Schüler (Fit für die Schule-Berliner Ferienschule)..... 21

4. Erweiterung der Angebote für schulbezogene Jugendsozialarbeit
mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen
und - Schülern und deren Familien..... 22

5. Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtung von Bildungs- und
Freizeitangeboten am Nachmittag..... 26

6. Stellungnahme mit Bezug zu der Empfehlung: Ausbau der
Kooperation mit der Jugendberufsagentur Berlin 30

7. Beratung zu Bildung und Beruf 31

8. Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA) 32

Handlungsfeld: Gesundheitliche Versorgung und Soziales ... 33

1. Sicherstellung der Sprachmittlung 33

2. „Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen“..... 35

3. Frauen 36

Handlungsfeld: Wohnen und Konflikte im Stadtraum 37

1. Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern (Nostel) 37

2. Programm Sozialer Zusammenhalt.....	39
Quartiersmanagement Berlin	39
Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI)	41
3. Housing First (HF).....	42
4. Frostschutzengel	43
5. MOCT.....	43
6. Empowerment und Partizipation von eingewanderten Roma	44

Handlungsfeld: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung45

Mobile Anlaufstelle	45
Bezirksorientiertes Programm (BoP)	47
1. Charlottenburg-Wilmersdorf	49
2. Friedrichshain-Kreuzberg.....	50
3. Lichtenberg	51
4. Marzahn-Hellersdorf.....	52
5. Mitte	53
6. Neukölln	55
7. Pankow	58
8. Reinickendorf.....	59
9. Spandau.....	60
10. Steglitz-Zehlendorf	61
11. Tempelhof-Schöneberg	62
12. Treptow-Köpenick	63
Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building	64

Moderierter Programmdialog im Rahmen der Weiterentwicklung des Aktionsplans.....	66
Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen, Erstberatung und Begleitungen zur Antidiskriminierungsberatung.....	70
Weitere Maßnahmen zur Prävention von Antiziganismus/ Rassismus gegen Sinti, Sintizze, Roma und Romnja“	72
Der Berliner „Beirat für die Angelegenheiten von Roma und Sinti“	74
Einsetzung einer Ansprechperson zur Bekämpfung von Antiziganismus	75
Anlagen	76
Stellungnahmen der Bezirke.....	76
Charlottenburg-Wilmersdorf (CW)	78
Lichtenberg.....	80
Marzahn-Hellersdorf	84
Mitte.....	86
Pankow	93
Reinickendorf	95
Spandau	102
Steglitz-Zehlendorf.....	108
Tempelhof-Schöneberg	110
Treptow-Köpenick.....	112
Mittelbindung 2023-2024.....	114

Einführung

Der vorliegende Umsetzungsbericht zum Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma (Aktionsplan) umfasst den Zeitraum 2023–2024 und bietet eine ausführliche Übersicht über die Maßnahmen, die für die Verbesserung der Teilhabe und Partizipation eingewanderter Roma¹ und zur Bekämpfung von Antiziganismus durch den Berliner Senat und die Bezirke eingeleitet wurden.

Entstehungs- und Weiterentwicklungsprozess des Aktionsplans

Seit über 12 Jahren setzt das Land Berlin den Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma (Aktionsplan) um. Er entstand, als rumänische und bulgarische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, darunter Angehörige der Roma Minderheit, im Kontext der EU-Freizügigkeit vermehrt nach Berlin zogen und hier starke gesellschaftliche Ausgrenzung erfuhren. Dies wurde durch die mediale und politische Delegitimierung von EU-Mobilität aus Rumänien und Bulgarien als „Armutszuwanderung“² verstärkt, welche die Teilhabemöglichkeiten dieser Personengruppen zusätzlich erschwerte.

Der Aktionsplan verfolgt das Ziel der Teilhabesicherung sowie der Prävention und Bekämpfung von Antiziganismus. Er adressiert explizit, aber nicht ausschließlich, Eingewanderte, die der Minderheit der Roma angehören³. Seine Maßnahmen werden durch ein ressort- und

¹ Der Begriff „Roma“ wird hier der Definition der Europäischen Kommission folgend verwendet: „Die Verwendung von ‚Roma‘ als Oberbegriff umfasst ein breites Spektrum verschiedener Menschen mit Romani-Hintergrund [...]“, vgl. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Eine Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma, eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0620&from=EN (Stand 04.11.2025).

² Dies wird durch die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus als Kernmerkmal von migrationsbezogenem Antiziganismus definiert. <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2023/09/MIA-JB-2022-Internet.pdf>, (Stand 17.07.2025)

³ Aufgrund der Verfolgung von Minderheiten in den Zeiten des Nationalsozialismus werden seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der Bundesrepublik Deutschland keine bevölkerungsstatistischen und sozioökonomischen Daten auf ethnischer Basis erhoben. (vgl. Bundesministerium des Inneren 2016, Informationen von Deutschland über den Fortschritt bei der Umsetzung des Berichts „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020

bezirksübergreifendes Lenkungsgremium gesteuert und sind in vier Handlungsfelder unterteilt:

- Bildung, Jugend und Ausbildungschancen,
- Gesundheitliche Versorgung und Soziales,
- Wohnen,
- Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Dabei werden Projekte zur Sozialberatung, Sprachmittlung, vorübergehenden Unterbringung für Familien mit Kindern ohne Sozialleistungsbezug, Community-Building, Bekämpfung von Antiziganismus sowie Ansätze in den Bereichen Bildung und Gesundheit gefördert. Die Angebote des Aktionsplans sind niedrigschwellig und stehen hauptsächlich in den Sprachen Bulgarisch, Romanes, Rumänisch und in geringerem Maße auf Polnisch zur Verfügung.

In den letzten Jahren wurde der Aktionsplan infolge einer umfassenden externen Evaluation⁴ 2018/2019 stärker auf die Dimensionen Partizipation, Antidiskriminierung und Rechtsdurchsetzung ausgerichtet. Zugleich wurden die Qualitätssicherungsmaßnahmen ausgebaut.

Viele der Handlungsempfehlungen wurden bereits im Rahmen eines intensiven Weiterentwicklungsprozesses umgesetzt. Hierzu zählen:

- **Die stärkere Fokussierung auf die Bekämpfung von Antiziganismus als Querschnittsaufgabe in den Verwaltungen.** Hierzu wurden Fortbildungsformate für Leistungsbehörden zum Themenkomplex Bekämpfung von Antiziganismus entwickelt und umgesetzt. Im Bereich der Antiziganismusprävention nahm 2025 die Ansprechperson des Landes Berlin zu Antiziganismus die Arbeit auf. Zu ihren Aufgaben gehört die Mitarbeit in der Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma, die Entwicklung eines

-Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/umsetzung-2015-strategie-integration-roma.pdf?__blob=publicationFile&v=5 Stand: 25.07.2025).

⁴ <https://minor-wissenschaft.de/evaluation-aktionsplan-roma/>

Landeskonzeptes zur Prävention von Antiziganismus sowie die Zusammenarbeit mit dem Beirat für Angelegenheiten von Roma und Sinti.

- **Die Umsetzung eines moderierten Programmdialogs⁵ zwischen Verwaltung und Trägern.** Mittels fachlicher Inputs und Diskussionen zu aktuellen sozial- und antidiskriminierungspolitischen Themen wurde die Professionalisierung der Projektarbeit erhöht, die strategische Vernetzung zwischen Verwaltung und Trägern vorangetrieben und die Erweiterung der Antidiskriminierungskompetenzen der am Aktionsplan teilnehmenden Träger fortgeschrieben. Im Berichtszeitraum fanden Fachveranstaltungen mit folgenden Schwerpunkten statt: „Zugang zu Bildung, Antiziganismus in der Schule“, „Bürgergeld und EU-Zuwanderung“, „Europäische Kindergarantie und Kindergrundsicherung“, „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“, „Arbeitssicherung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit“ und „Digitale Unterstützung und Teilhabe für vulnerable Gruppen“.
- **Der Ausbau von Maßnahmen für die Verbesserung der sozialen Teilhabe.** Hierzu gehört die Fortentwicklung der Anlaufstelle von Amaro Foro e.V. sowie des Projektes Nostel zur dezentralen Unterbringung wohnungsloser Familien in der Umsetzung von Phinove e.V., welche höchst spezialisierte Sozialberatung und Beistand bei der Durchsetzung sozialer Rechte anbieten.
- **Die Stärkung der bezirklichen Maßnahmen zur Förderung der Bildungsteilhabe** im Rahmen des Bezirksorientierten Programms, wodurch Sprachmittlung an Schulen und Beratung beim Thema Übergang Schule Beruf angeboten werden.
- **Die stärkere Ausrichtung auf Partizipation durch Community Building und Erhöhung der Repräsentation.** 2025 wurde der Beirat für Angelegenheiten der Roma und Sinti eingesetzt. Im Einklang mit dem Gesetz zur Förderung der Partizipation in der

⁵ <https://minor-wissenschaft.de/moderierter-programmdialog/>.

Migrationsgesellschaft (PartMigG) unterstützt und berät der Beirat den Berliner Senat in allen Fragen der Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe von Roma und Sinti. Zugleich kann er zu politischen Initiativen, die die Belange von Roma und Sinti betreffen, Stellung nehmen. Berlin ist das erste Bundesland, das einen solchen Beirat gewählt hat.

Die Weiterentwicklung des Aktionsplans knüpft auch an die Ziele des strategischen EU-Rahmens zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (2021-2030) an. Die EU-Mitgliedstaaten wurden durch die EU Kommission aufgefordert, zielgerichtete Maßnahmen in sieben zentralen Lebensbereiche einzuleiten. Hierzu gehören:

- Gleichbehandlung und Antidiskriminierung
- Inklusion,
- Soziale Teilhabe,
- Bildung,
- Beschäftigung,
- Gesundheit,
- Wohnraum.

Zudem wurden mehrere Handlungsempfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus umgesetzt. Hierzu gehört die Umsetzung von Partizipationsstrukturen, die Einsetzung einer/eines Beauftragten gegen Antiziganismus und der Ausbau der Kompetenzen zum Umgang mit neuen Formen von Antiziganismus in Behörden und staatlichen Einrichtungen.

Im Rahmen eines strategischen Mainstreamingprozesses wurde der Themenkomplex der gleichberechtigten Teilhabe von Roma in weiteren integrationspolitischen Maßnahmen und Programmen verankert, welche flankierend zum Aktionsplan umgesetzt werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Die Einrichtung einer Beratungsstelle für von kumulativer Diskriminierung betroffene Menschen aus Drittstaaten im Asyl-, Migrations- und Sozialrecht im Rahmen des Rechts- und Verfahrensberatungsprogramms.

Die Mit Antragstellung zum Beschluss „Integration schutzsuchender Romnja und Roma unterstützen“ im Rahmen der 18. Integrationsministerkonferenz.

- Die Mit Antragstellung zum Beschluss „Gesellschaftliche und politische Partizipationsmöglichkeiten für Angehörige der Sinti und Roma Community schaffen“ im Rahmen der 19. Integrationsministerkonferenz.
- Die intensive Prozessbegleitung zur Einsetzung des Beirats für Angelegenheiten der Roma und Sinti.
- Die Koordinierung der Berliner-Beratungsstellen, welche im Rahmen des Programms „EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ gefördert werden.
- Die Initiierung eines Beschlussvorschlags zur Verstetigung und Weiterförderung der EhAP Plus-Beratungsinfrastruktur und zur Verbesserung des Zugangs Eingewanderter zu Leistungen der Arbeitsförderung nach SGB III, welcher im Rahmen der 20. Integrationsministerkonferenz gefasst wurde.
- Die sozial- und aufenthaltsrechtliche Beratung im Berliner Willkommenszentrum und die Einbringung von Einzelfällen in die Berliner Härtefallkommission.

Im Rahmen der Eurocities-Arbeitsgruppe „Roma Inclusion“ wurde der transnationale Austausch mit europäischen Städten und Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission fortgesetzt. Im Fokus der Fachaustausche standen Handlungsmöglichkeiten zur besseren Umsetzung der Ziele des strategischen EU-Rahmens zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma bis 2030 und der Europäischen Säule sozialer Rechte durch europäische Städte. Zusätzlich wurden Strategien zur Verbesserung der Teilhabe geflüchteter Roma aus der Ukraine erörtert.

Aktuelle Herausforderungen bei der Umsetzung der Ziele des Aktionsplans

Die Studie „Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen“ (2024)⁶ zu politischen und antidemokratischen Einstellungen in Deutschland veranschaulicht einen Anstieg der rechtsextremen Einstellungen in Deutschland sowie die Kontinuität der weitverbreiteten gesellschaftlichen Zustimmung zum Antiziganismus. Dies stellt für die Umsetzung der Ziele des Aktionsplans seit Beginn eine zentrale Hürde dar.

Die Umsetzung des Aktionsplans im Berichtszeitraum wurde zudem von den anhaltenden Folgen der Covid-19-Pandemie und dem Fluchtgeschehen infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine maßgeblich geprägt.

Im Rahmen der systematischen Dokumentation antiziganistischer Vorfälle wurden 2024 die Höchstzahlen seit Projektbeginn (2014) erfasst. Insbesondere betraf dies die Lebensbereiche Kontakt zu Behörden, Bildung und Alltag. Des Weiteren wurden Diskriminierungserfahrungen beim Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz, Zugang zu medizinischer Versorgung, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen und in der Arbeitswelt dokumentiert. Da die Dunkelziffer von tatsächlichen Fällen viel höher liegt, kann der oben genannte Zahlenanstieg auch als Zeichen eines erhöhten gesellschaftlichen Bewusstseins für die Erscheinungsformen und Wirkungsweise des Phänomens interpretiert werden.

Aktueller Meldungen der Beratungsstellen zufolge ist eine deutliche Steigerung von prekären Beschäftigungs⁷- und Wohnverhältnissen⁸ bei neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, welche für Roma gehalten werden, zu verzeichnen. Außerdem wurden die

⁶ <https://www.boell.de/sites/default/files/2024-11/leipziger-autoritarismus-studie-2024-vereint-im-ressentiment-autoritaere-dynamiken-und-rechtsextreme-einstellungen.pdf>, 2024 (Stand 10.07.2025).

⁷ Vgl. Jahresstatistik des „Beratungsnetzwerks Gute Arbeit“, wonach die Hauptherausforderungen sich bei Entlohnung, beispielsweise in Form von Lohnbetrug oder illegalen Vertragsstrafen, bei Kündigungen, Arbeitsverträgen und Zeitrückstellungen zeigen <https://bema.berlin/presse/prekaere-beschaeftigung-von-migrantinnen-gefaehrdet-die-demokratie/> (Stand: 11.07.2025)

⁸ Laut des DOSTA-Berichtes 2014 läuft die Unterbringung nach ASOG (Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) sehr schleppend und in mehreren Fällen wurde dies verweigert.

Verschärfung der Anforderungen für die Unterbringung wohnungsloser Personen nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) sowie der schwierige Zugang zu ergänzenden Leistungen nach SGB II und zu Leistungen der Arbeitsförderung nach SGB III beklagt.

Im Zuge der Fluchtbewegung aus Moldau wurden seitens der Zivilgesellschaft erneut Verletzungen von Menschenrechten im Asylverfahren stark kritisiert, darunter die pauschale Ablehnung von Asylanträgen im Schnellverfahren ohne Berücksichtigung der individuellen Schutzbedarfe von Roma.⁹

Im Kontext der Fluchtbewegung aus der Ukraine wurden in Berlin und anderen deutschen Städten zahlreiche antiziganistische Vorfälle erfasst. Zu den Erscheinungsformen gehören Bedrohungen, Anfeindungen sowie die Verweigerung des Zugangs zu Dienstleistungen und Regeldiensten.¹⁰

Zugleich wurde die Verfestigung der Diskurse zum vermeintlichen Asyl- und Leistungsmissbrauch konstatiert, welche die gesellschaftliche Teilhabe erheblich beeinträchtigt.

Fazit und Ausblick

Die gleichberechtigte Teilhabe eingewanderter Roma stellt eines der strategischen Kernvorhaben der Integrations-, Partizipations- und Antidiskriminierungspolitik des Landes Berlin dar. Sowohl auf Senats- als auch auf bezirklicher Ebene ist eine intensivere Befassung mit dieser Zielstellung zu verzeichnen. Der Berliner Ansatz knüpft an die Ziele des Strategischen EU-Rahmens zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020-2030 an und ist auf europäischer Ebene einzigartig.

Im Berichtszeitraum wurde das zehnjährige Jubiläum des Bestehens des Aktionsplans gefeiert. Die Wirksamkeit der niedrigschwelligen Maßnahmen wurde sowohl von der Senatsverwaltung und den Bezirken als auch von der Zivilgesellschaft hervorgehoben. Dadurch konnten viele der bestehenden Barrieren für die Zielgruppen des Aktionsplans

⁹ Vgl. Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2024, <https://amarofo.de/wp-content/uploads/2025/04/DOSTA-Kurzbericht-2024-final.pdf> (Stand: 24.07.2025)
¹⁰ , (Stand 24.07.2025)

abgebaut werden. Zugleich wurde die Sichtbarkeit der aktuellen Erscheinungsformen des migrationsbezogenen Antiziganismus deutlich erhöht.

Mehrere Handlungsempfehlungen aus der externen Evaluation konnten bereits durch den Senat und die Bezirke umgesetzt werden. Die neu entwickelten integrationspolitischen Maßnahmen wurden von Roma-Selbstorganisationen strategisch mitgestaltet. Darüber hinaus setzte sich das Land Berlin, im Rahmen von Gremienarbeit und Fachministerkonferenzen, strategisch für die Verringerung institutioneller Barrieren und Sicherstellung des Zugangs zum Rechtsschutz für von Antiziganismus betroffene Personen ein.

2025 wurden neue institutionalisierte Strukturen und Zuständigkeiten für die Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Roma festgelegt. Hierrunter zählen die Umsetzung des § 18 PartMigG durch die Einsetzung des Beirats für Angelegenheiten der Roma und Sinti, und die Schaffung der Position der Ansprechperson zu Antiziganismus, im Einklang mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026.

Trotz erheblicher Erfolge bleibt die Bewältigung der sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie und der strukturellen antiziganistisch motivierten Diskriminierung im EU-Zuwanderungs- und Fluchtkontext eine Daueraufgabe, welche über den Berichtszeitraum hinaus zu gewährleisten ist.

Unter Mitgestaltung des Beirats für Angelegenheiten der Roma und Sinti sollten weitere zielgerichtete Politikmaßnahmen entwickelt werden. Hierzu gehört die Entwicklung eines Landeskonzpts zur Prävention von Antiziganismus. Hinsichtlich der Abwendung prekärer Arbeits- und Lebensverhältnisse im Freizügigkeitskontext soll geprüft werden, ob ein gezieltes Landesprogramm für die Gleichbehandlung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aufgesetzt werden könnte. In diesem Rahmen könnten niedrigschwellige sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entwickelt werden.

Zugleich ist die Verankerung der gleichberechtigten Teilhabe von Roma in allen integrationspolitischen Maßnahmen und Programmen auf Landes- und Bundesebene unabdingbar.

Handlungsfeld: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen

Im folgenden Teil werden Maßnahmen vorgestellt, die von der für Bildung, Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung und der für Integration Arbeit und Soziales zuständigen Senatsverwaltung gefördert werden. Hierbei handelt es sich sowohl um Regelangebote als auch um zielgerichtete Maßnahmen. Im Einklang mit den Empfehlungen der externen Evaluation zum Aktionsplan werden die Lerngruppen für Neuzugänge nicht mehr als Bestandteil des Aktionsplans, sondern in den Regelstrukturen fortgeführt.

1. Angebote zur Unterstützung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse

Im Jahr 2011 wurde eine neue Klassenart, die Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse, in den Berliner Schulen eingeführt. In diesen Klassen werden die Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse auf den Übergang in die Regelklassen vorbereitet. Diese Maßnahme wird in der Regelstruktur fortgeführt und ist nicht mehr Bestandteil des Aktionsplans.

Im folgenden Teil werden Maßnahmen vorgestellt, die von der SenBJF gefördert und umgesetzt werden und neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse zugutekommen.

Sprachbrücken – als Weg zur Schule

Berlin zählte in den Jahren 2023 und 2024 zu den Hauptaufnahmeorten für Geflüchtete aus Moldau und Georgien, überwiegend Roma-Familien. Viele leben unter prekären Bedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen und haben kaum Aussicht auf einen dauerhaften Aufenthalt. Häufig sind sie Asylfolgeantragsteller, für die die ständige Abschiebungsgefahr die Lebenssituation stark belastet. Viele Eltern und Kinder sind nicht alphabetisiert und ein Schulbesuch bleibt oft aus. Selbst wenn ein Abschiebebescheid vorliegt, besteht ein Recht auf Schulbesuch, das jedoch wegen hoher Hürden und geringer Bleibeperspektive kaum genutzt

wird. Aufgrund des Ukraine-Kriegs dauerten Abschiebungen oft länger, was längere Verweildauern in Berlin zur Folge hatte.

Das Projekt „Sprachbrücken – als Weg zur Schule“ hat ein niedrigschwelliges Bildungsangebot bereitgestellt für Kinder und Eltern, um sie an das deutsche Schulsystem heranzuführen. Ziel ist der Spracherwerb, die Vermittlung schulischer Grundfertigkeiten sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins. Eltern werden informiert und motiviert, ihre Kinder schulisch zu unterstützen und gegebenenfalls selbst Deutsch zu lernen. Langfristig sollen die Einschulung und ein erfolgreicher Schulbesuch gefördert werden. Folgende Angebote beinhaltet das Programm

- Vormittagsangebot: 12 Stunden pro Woche für schulplatzlose Kinder zur Vorbereitung auf Schule, Alphabetisierung und soziale Integration
- Nachmittagsangebot: 6 Stunden pro Woche für Kinder mit und ohne Schulplatz, u.a. Leseförderung und soziale Aktivitäten zur Unterstützung und Integration
- Elternangebote: Mindestens 2 Stunden wöchentlich, z.B. Elterncafés, Beratung, Sprachförderung und Begleitung bei der Schulanmeldung.

Das Land Berlin fördert das Projekt in fünf Erstaufnahmeeinrichtungen, die in hohem Umfang Geflüchtete aus der Republik Moldau und Georgien aufnehmen.

DSD I und DSD I Pro

Seit dem Schuljahr 2012/13 wird in Berlin das DSD I (Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe 1) für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe in den Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse/Willkommensklassen der allgemeinbildenden Schulen angeboten. Ziel ist die Unterstützung der sprachlichen Erstintegration sowie die Vorbereitung eines erfolgreichen Übergangs in die Regelklasse. Die Schülerinnen und Schüler konnten in den Jahren 2023 und 2024 jeweils im Frühjahr an dieser Prüfung, die das Sprachniveau A2 und B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) zertifiziert,

teilnehmen. Im Jahr 2023 haben 299 Schülerinnen und Schüler ein Diplom B1, ein Zertifikat A2 oder eine Teilleistungsbescheinigung erhalten, im Jahr 2024 waren dies 289.

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird an den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren Berlins das DSD I Pro (Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe 1 für berufliche Schulen) angeboten. Ziel ist die Unterstützung der sprachlichen Erstintegration mit beruflicher Perspektive sowie die Vorbereitung eines erfolgreichen Übergangs in die berufliche Bildung. Die Prüfung findet jedes Jahr im Frühjahr statt und orientiert sich wie das DSD I am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Im Prüfungsdurchgang 2023 haben 252 Schülerinnen und Schüler ein Diplom B1, ein Zertifikat A2 oder eine Teilleistungsbescheinigung erhalten. Im Prüfungsdurchgang 2024 haben 399 Teilnehmende ein Diplom B1, ein Zertifikat A2 oder eine Teilleistungsbescheinigung erreicht.

Gegenüber dem Berichtszeitraum 21/22 hat sich die erfolgreiche Teilnahme an den DSD Formaten von 626 auf 1239 deutlich gesteigert.

Eine Erfassung von ethnischen Zugehörigkeiten ist beim DSD I und beim DSD I PRO nicht vorgesehen.

Jugend debattiert in Willkommensklassen

Im Projekt „Jugend debattiert in Willkommensklassen“ erwerben neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen grundlegende Fähigkeiten im Debattieren. Ziel ist es, sprachliche Kompetenzen zu fördern und eine demokratische Grundhaltung zu stärken. Das Projekt wurde 2016 von der für Bildung, Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung initiiert. Kooperationspartnerinnen sind die Gemeinnützige Hertie-Stiftung und die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Interessierte Lehrkräfte werden in einer 1,5-tägigen Fortbildung zu Trainerinnen und Trainern für „Jugend debattiert in Willkommensklassen“ qualifiziert.

Schulische Berufliche Bildung

In der schulischen Beruflichen Bildung haben alle Schülerinnen und Schüler einen Zugang zur Bildung (vgl. GG, Verfassung des Landes Berlin, Schulgesetz für das Land Berlin), unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen und ethnischen Status. Der ethnische Status der Minderheiten wird daher nicht gesondert erhoben, für jeden Schüler und jede Schülerin findet das Prinzip der Chancengerechtigkeit eine Anwendung.

Nach dem ministeriellen Grundsatz in der schulischen beruflichen Bildung - nach dem dreistufigen Integrationskonzept der Abteilung IV (Willkommensklasse-IBA-Berufsausbildung) - zielt die bildungsintegrative Arbeit für alle Schülergruppen aus allen Ländern, Kulturen, Ethnien und Lebenswelten auf die erfolgreichen Übergänge in die Regelbildung, auf einen erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Bildungsgänge und auf den beruflichen Anschluss und die Einmündung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Somit kann die selbstbestimmte und selbständige berufliche und vor allem gesellschaftliche Existenz von jungen Menschen aufgebaut werden, vor allem den Jugendlichen aus den bereits angefragten o.g. Minderheiten.

<https://www.berlin.de/osz/integration-und-vielfalt/>

Selbstverständlich werden die angefragten Zielgruppen von Sinti und Roma wie alle anderen Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende in Kooperationen mit Ausbildungsbetrieben, der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer sowie der Jugendberufsagentur und die zusätzlichen Begleitsysteme wie die Bildungs- Digital- und Sprachbegleitungen unterstützt. Daher wird auch diese Zielgruppe in folgenden Formaten mit den gleichen Rechten und Pflichten wie alle anderen Schülergruppen nach dem SchulG unterstützt, beschult und durch zusätzliche berufsbezogene Unterstützungssysteme begleitet:

- Willkommensklassen und andere Regelbildungsgänge (Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung in der Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschulen)

- Angebote der Ferienbetreuung: Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Bildung mit der Berufsberatung der Bildungsbegleitung und der Jugendberufsagentur Berlin (2020-2024)
- Angebote für schulbezogene Jugendsozialarbeit, SIBUZ
- Praktika, duale Berufsausbildung und Kooperationen mit Ausbildungsbetrieben, der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer sowie der Jugendberufsagentur Berlin

Angebote für Lehrkräfte und pädagogisches Personal

Seit dem Schuljahr 2015/16 steht das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) dem pädagogischen Personal der Kindertagesstätten und Schulen für Beratung und Qualifizierung zur Verfügung. Im ZeS wurde zur Qualifizierung des pädagogischen Personals, das mit den neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse arbeitet, ein aufeinander aufbauendes und ergänzendes Fortbildungsangebot entwickelt. Neben zahlreichen Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich wird eine Jahresfortbildung angeboten sowie Beratungen, Netzwerktreffen und eine jährliche Tagung zu aktuellen Themen, die für die Lehrkräfte in Willkommensklassen relevant sind. Seit 2020 steht den Lehrkräften der digitale Lernraum „Willkommensklassen Berlin –Kurs für Lehrkräfte“ zur Verfügung. Hier werden Materialien und Informationen mit verschiedenen Schwerpunkten gebündelt zur Verfügung gestellt und kontinuierlich aktualisiert. Auch Informationen zu Fortbildungen werden im Lernraum veröffentlicht.

Im Zentrum für Sprachbildung wurde u.a. das Schulbegleitprogramm “Schulentwicklung im Kontext soziokultureller Diversität gestalten“ entwickelt und seit 2018 Berliner Schulen angeboten. Das mehrjährige Schulbegleitprogramm hat zum Ziel, Schulleitungen und erweiterte Schulleitungen so zu qualifizieren, dass diese Schulentwicklungsprozesse an Schulen mit kultureller Diversität mit Klarheit und Sicherheit umsetzen können. Auf der Grundlage eines systemischen Schulentwicklungsansatzes wird mit jeder Schule ein spezifisches Konzept entwickelt. Beratungen, schulinterne Fortbildungen und Projekte für die Schule können bedarfsbezogen ausgewählt werden. Zudem erhalten die Schulen bei

Bedarf schulinterne Trainings in Kooperation mit externen Partnern. Seit dem Start des Schulbegleitungsprogramms sind bereits rund 250 Fortbildungen mit über 1500 Teilnehmenden durchgeführt worden.

Zur Unterstützung der Schulen wird für die an den Berliner Grund- und weiterführenden Schulen beschäftigten Kolleginnen und Kollegen jährlich ein umfangreiches Fortbildungsangebot auch durch die Fortbildung Berlin <https://fortbildungen.berlin/> zusammengestellt. Das Angebot der Fortbildung Berlin richtet sich an das aktive pädagogische Personal der öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Berlin.

Zudem werden Fachtage u.a. zur Interkulturellen Bildung, zur Sprachbildung und zum Umgang mit Heterogenität und Vielfalt an Schulen durch das Zentrum für Sprachbildung und das LISUM organisiert und im Rahmen dieser Veranstaltungen und Fortbildungen, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal für diese Themen sensibilisiert:

Fortbildungen 2023

- Netzwerktreffen schulische Integration von Sinti und Roma
- Fachtag im LISUM „Haltung zeigen-Für ein vielfaltssensibles Miteinander an Schulen“ (Antidiskriminierung und Gewaltprävention zu ausgewählten Aspekten)

Fortbildungen 2024

- Wissenskampagne RomaDay24: Die Fortbildung fand im Rahmen der Kampagne RomaDay24 statt. Für den internationalen Tag der Roma und Sinti am 8. April 2024 wurden allen Berliner Schulen Unterrichtsmaterialien für die Fächer Deutsch, Ethik, Geschichte und Politische Bildung in der Sekundarstufe I und für die Klassenstufen 5 und 6 der Grundschulen im Fach GeWi bereitgestellt. In der Online-Fortbildung wurden dieser Tag und speziell der Umgang mit dem Material vorbereitet.
- Weitere „Netzwerktreffen schulische Integration für Sinti und Roma“ in Zusammenarbeit mit den Sinti und Roma Schulmediation der RAA Berlin fanden statt.

- Fachtagung „Vielfalt im Spiegel der Zeit - Auf die Haltung kommt es an!“ am 4.12.2024 im Rahmen des Schulbegleitungsprogramms “Schulentwicklung im Kontext soziokultureller Diversität gestalten“ koordiniert und durchgeführt vom Zentrum für Sprachbildung
- Am 27. September 2024 wurde durch die LADS (Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung) eine Fortbildung zum Antiziganismus durchgeführt.

Die Sensibilität an Schulen für Diskriminierung, auch für Diskriminierung von Sinti und Roma, nimmt weiter zu. Das zeigt sich z. B. in eigenen Projekten zu dem Thema, z. B. von einem Wahlpflichtkurs Film der Alfred-Nobel-Schule. Dieser setzte sich in einem Langzeitprojekt „Manchmal muss man mutig sein...“ künstlerisch mit den historischen und zeitgenössischen Wirkmechanismen von Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und Verschwörungsideologien auseinander. Innerhalb von zwei Jahren entstanden unterschiedliche Filme, darunter MUSCHA, ein Film, der sich mit der Verfolgung von Sinti und Roma in der NS-Zeit beschäftigt.

Die Berliner Landeszentrale für Politische Bildung stellt zur Unterstützung der Schulen zahlreiche Materialien, Bücher zur Verfügung und bietet verschiedenste Veranstaltung und Aktionen zu den Themen Sinti und Roma, Antiziganismus an: <https://www.berlin.de/politische-bildung/suche.php?q=Sinti+und+Roma>

Schulen werden durch die ADAS (Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen), die seit 2021 durch die SenBJF gefördert wird, unterstützt und beraten.

Zudem besteht bei der SenBJF ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement für Berliner Schulen, das hinzugezogen werden kann bei Beschwerden, Diskriminierungs- oder Mobbing-Vorfällen, die nicht mit der Schule oder den Schulaufsichten geklärt werden können. Es besteht die Möglichkeit einer persönlichen Beratung oder der anonymen Meldung von Diskriminierungsvorfällen an Schulen:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/qualitaets-und-beschwerdemanagement/formular.1436983.php>

Weitere Informationen können den dazugehörigen Websites entnommen werden: <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/qualitaets-und-beschwerdemanagement/>

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/qualitaets-und-beschwerdemanagement/diskriminierung/>

2. Einrichtung von Praxislerngruppen

Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule (ISS), für die voraussichtlich kein Schulabschluss erreichbar erscheint, können gemäß „Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I“ (AV Duales Lernen) in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislernen) teilnehmen. In diesen besonderen Organisationsformen findet ein Teil des Lernens mit verstärktem Praxisanteil an bis zu drei Wochentagen an geeigneten außerschulischen oder schulischen Lernorten statt. Hierzu gehören die Praxislerngruppen (PLG). Sie bieten einen verstärkten Praxisbezug an durch Lernen in Werkstätten von außerbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Praxislerngruppen werden in enger Kooperation zwischen einer ISS und einem von der Schule gewählten Bildungsträger eingerichtet und auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages umgesetzt. Jährlich nehmen etwa 1.000 Schülerinnen und Schüler das Angebot wahr. Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet die Schule in enger Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze.

Aufgrund der Flüchtlingszuzüge wurde das Pilotprojekt „Integration von Roma-Schülerinnen und Schülern in bestehende Praxislerngruppen“ erweitert für Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen. Diese können an einem Tag in der Schulwoche in den Werkstätten eines Bildungsträgers Informationen sammeln über handwerkliche Berufe und eigene Interessen und Fähigkeiten erkunden. Ziel ist es, diesen Jugendlichen durch Praxislernen eine realistische Anschlussperspektive vermitteln.

3. Angebote der Ferienbetreuung: Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler (Fit für die Schule-Berliner Ferienschule)

Die Berliner Ferienschulen richten sich zunächst grundsätzlich an Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung, stehen darüber hinaus aber auch anderen Kindern und Jugendlichen offen, die zusätzliche Förderung der Sprachkompetenz benötigen. Kinder und Jugendliche nehmen freiwillig an den Ferienschulen teil. Die zentrale Zielsetzung des Programms, an den Stärken der zugewanderten Kinder und Jugendlichen anzusetzen und daraus motivierende sprach- und integrationsfördernde Angebote zu entwickeln, hat sich als äußerst tragfähig erwiesen. Neben der Entwicklung der Sprachkompetenz stärken die Kinder und Jugendlichen bei künstlerischen und sportlichen Aktivitäten sowie integrativen Angeboten im Lebensraum ihr Selbstkonzept.

Die Lerngruppen des Programms bestehen aus zwei Schwerpunkten. Während die Lerngruppen der Berliner Ferienschulen ausschließlich in den Oster-, Sommer- und Herbstferien stattfinden, stehen die Fit für die Schule-Lerngruppen Kindern und Jugendlichen offen, die nach Berlin geflohen oder gezogen sind und auf einen Schulplatz warten. Die Lerngruppen in diesem Programmteil finden während der Schulzeit statt.

Im Jahr 2023 wurden 106 „Berliner Ferienschulen“-Lerngruppen von 21 Trägern der freien Jugendhilfe in allen Berliner Bezirken umgesetzt. Erreicht wurden insgesamt 1.463 Teilnehmende. Im Rahmen des Programmteils „Fit für die Schule“ wurden 54 Lerngruppen von 16 Trägern durchgeführt. Insgesamt haben davon 2.719 Kinder und Jugendliche verschiedener Nationalitäten profitiert.

Im Jahr 2024 wurden 120 „Berliner Ferienschulen“-Lerngruppen von 26 Trägern der freien Jugendhilfe in allen Berliner Bezirken umgesetzt. Erreicht wurden insgesamt 1.836 Teilnehmende. Im Rahmen des Programmteils „Fit für die Schule“ wurden 56 Lerngruppen von 19 Trägern durchgeführt. Insgesamt haben davon 2.326 Kinder und Jugendliche verschiedener Nationalitäten profitiert.

Das Programm „Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen“ steht im Einklang mit dem Aktionsplan sowie dem Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation von Geflüchteten.

4. Erweiterung der Angebote für schulbezogene Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen und - Schülern und deren Familien

Es handelt sich um eine zielgerichtete Maßnahme, zu der auch „nicht Roma zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse“ Zugang haben. Bedarfsorientiert wurden im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ entsprechende Stellen der Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben eingerichtet. Seit dem Jahr 2011 sind schrittweise neue Stellen hinzugekommen, die in Abstimmung mit den Bezirken von der SenBJF verteilt und von Trägern der Jugendhilfe in Kooperation mit den Schulen umgesetzt wurden.

Ursprünglich wurden im Jahr 2011 vier Projekte eingerichtet, um Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Sinti- oder Roma-Hintergrund zu unterstützen. Im Jahr 2014 wurde die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit auf „neu zugewanderte ohne Deutschkenntnisse“ erweitert, da dies dem Bedarf an den Schulen entsprach. Häufig konnte ein Sinti- oder Roma-Hintergrund nicht eindeutig bestimmt werden und es fanden sich in den entsprechenden Lerngruppen auch Kinder anderer Herkunft mit Unterstützungsbedarf. Weitere Stellen konnten eingerichtet werden, da die Zahl der Willkommensklassen zeitweise stark angestiegen ist. Zu den acht Projekten der Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben, die sich primär an (neu) zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse (u. a. Sinti und Roma) richten, kamen im Jahr 2016 aufgrund des hohen Zuzugs Geflüchteter weitere fünf Projekte hinzu. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützten Kinder und Jugendliche, die häufig im Rahmen spezieller temporärer Lerngruppen oder Willkommensklassen beschult und an das Regelschulsystem herangeführt wurden. Zudem wurden von der SenBJF

aufgrund des Anstiegs Geflüchteter im Jahr 2015 zusätzlich 26 Stellen als sogenannte „Sofortmaßnahme Geflüchtete“ geschaffen. Der Einsatz der Fachkräfte erfolgt in diesen Projekten teilweise standortübergreifend bzw. mobil. Im Jahr 2018 wurde eine weitere Stelle der Jugendsozialarbeit eingerichtet, die insbesondere die Sinti- und Roma-Familien an zwei Schulen im Bezirk Mitte unterstützt.

Im Jahr 2020 konnten für das Projekt „Roma-Schulmediation“ schließlich fünf zusätzliche Stellen der Jugendsozialarbeit zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Süd-Ost-Europa (Sinti und Roma) im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ geschaffen werden. Im Jahr 2024 wurden sowohl die Stellen, die mit dem expliziten Auftrag zur Unterstützung von Sinti und Roma eingerichtet wurden (insgesamt sechs) als auch alle flankierenden Projekte, die die Zielgruppe unterstützen, weitergeführt.

Die Berichte der Projekte mit besonderen Aufgaben aus den Jahren 2022 bis 2024 zeigen, wie wertvoll und notwendig die Ressourcen der zusätzlichen Unterstützung sind. Die gesamtgesellschaftlichen Problemlagen wie Wohnungsmangel, allgemein steigende Lebenshaltungskosten im Rahmen der Inflation und insbesondere die Zunahme rechtspopulistischer Tendenzen beeinflusste auch die Arbeit der Fachkräfte mit den Zielgruppen an den Schulen.

Die Kernaufgaben der Jugendsozialarbeit umfassten Aufklärungsarbeit in beide Richtungen im Sinne einer Vermittlungsrolle: Abbau von Unkenntnis und Skepsis gegenüber dem deutschen Schulsystem auf der einen Seite und Schaffung von mehr Toleranz und Akzeptanz gegenüber der Kultur der Sinti und Roma auf der anderen Seite.

Konkret war die Unterstützung der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die Familien vor allem bei der Alltagsorganisation stark nachgefragt: Sie erklärten Rechte und Pflichten im deutschen Schulsystem, unterstützten beim Stellen von Anträgen oder auch bei der Suche nach einer festen Wohnung. Entsprechende Sprach- und Kulturkompetenzen der Fachkräfte im Landesprogramm waren dabei ein

wesentlicher Schlüssel, um eine Vertrauensbasis zu den Familien herzustellen.

Diese Begleitung trug ganz wesentlich dazu bei, dass vielen Familien der Zugang zum System Schule erleichtert und Teilhabe ermöglicht wurde. In einem Projekt in Friedrichshain-Kreuzberg konnten beispielsweise alle 15 schulpflichtigen Kinder der Zielgruppe erfolgreich an der entsprechenden Grundschule angemeldet werden: „Die Kinder kommen pünktlich zur Schule und nehmen am Unterricht teil.“

Auch die Anmeldung für die ergänzende Förderung und Betreuung klappte in diesem Projekt besser als in den vergangenen Jahren und alle Kinder nahmen, dank der Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkräfte, regelhaft die entsprechenden Angebote wahr.

Die Fachkräfte aus einem Projekt in Reinickendorf veranstalteten einen extra Elternabend auf Rumänisch zum Thema Essensanmeldung, damit gewährleistet werden konnte, dass auch alle Kinder ein Mittagessen bekommen. An einer anderen Schule unterstützen sie die Eltern bei der Kontoerstellung für den Essensanbieter und erklärten die nötigen Schritte für eine erfolgreiche Bestellung.

Zwar sind die Entwicklungen, die aus der Unterstützung bei bürokratischen Angelegenheiten resultierten sehr positiv, gleichzeitig banden sie hohe zeitliche Ressourcen der Fachkräfte. Einige Einsätze wären sicherlich vermeidbar gewesen, wenn der soziale Aspekt nicht im Vordergrund stand bzw. die Vorgänge für die Zielgruppen selbstständig umsetzbar wären. So mangelte es nicht nur an offiziellen Dokumenten in einfacher Sprache (idealerweise nicht nur auf Deutsch), sondern auch an klaren Abläufen bezüglich der Weiterleitung an externe Hilfen wie zum Beispiel der Diagnostik für die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs etc.

Positiv lässt sich feststellen, dass durch die Kontinuität der Projekte ein immer besserer Kontakt zu den Eltern und Schülerinnen und Schülern hergestellt werden konnte. Durch den stetigen Vertrauensaufbau teilweise über mehrere Jahre mit einzelnen Familien, konnten zum Beispiel jüngere

Geschwisterkinder viel schneller und besser an die Schulen angebunden werden. Schuldistanziertes Verhalten wurde dadurch häufig frühzeitig vermieden. Die Kinder und Jugendlichen, die in die Schule kamen, konnten wiederum durch unterschiedliche Angebote an den Ort Schule gebunden werden. Die Fachkraft in einem Projekt aus Treptow-Köpenick berichtet, dass die Beziehung zu den Kindern durch verschiedene AG-Angebote wie gemeinsames Kochen oder Tanzen intensiviert wurde und diese besser in den Schulalltag integriert werden konnten.

An einer Spandauer Grundschule organisierte die Fachkraft unter anderem ein „Fußballturnier für alle“ mit dem Ziel Vorurteile zwischen den Kindern abzubauen und die Schulgemeinschaft zu stärken: „Für viele Kinder mit Sinti- und Roma-Hintergrund war dies eine wertvolle Erfahrung, da sie häufig mit Diskriminierungserfahrungen konfrontiert sind und hier erstmals ihre Fähigkeiten in einem geschützten, wertschätzenden Rahmen zeigen konnten.“

Auch der Abbau von Vorurteilen innerhalb des Kollegiums war der Fachkraft vor Ort ein wichtiges Anliegen. Besonders positiv wahrgenommen wurde der von ihr eingeführte monatlich stattfindende „Breakfastclub“ in einer großen Pause, indem das Kollegium für die besonderen Bedürfnisse der Kinder sensibilisiert wurden:

„Dieses offene Gesprächsangebot im Pädagoginnen/Pädagogen-Zimmer wird von der Psychologin der Schule und einem Sozialarbeiter begleitet. Hier konnten Themen wie Diskriminierungserfahrungen und kulturelle Missverständnisse angesprochen und Lösungsansätze gemeinsam erarbeitet werden.“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das kulturvermittelnde und kontinuierliche Engagement der Fachkräfte im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ oftmals ein zentraler Beitrag und eine unverzichtbare Ressource zur gesellschaftlichen Integration der Zielgruppe der Sinti und Roma darstellt. Insbesondere wenn Tendenzen zur Stigmatisierung und Ausgrenzung zunehmen, setzt die Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben ein Zeichen für Toleranz und ein friedliches Miteinander. Bei gleichzeitig angespannter

Haushaltsslage sollte der Schutz jener Gruppen Vorrang haben, die am weitesten am Rand unserer Gesellschaft stehen, um das Ziel Bildungsgerechtigkeit weiter zu verfolgen.

5. Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtung von Bildungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag

Das Projekt [ankommen] wurde 2014 ins Leben gerufen, um außerschulische, integrative Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien zu schaffen. Im Fokus stehen berlinweite, mobile und sportorientierte Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGBVIII. Durch die aufsuchende Arbeit und die langjährige Präsenz vor Ort konnten stabile Netzwerke mit Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportvereinen und weiteren Trägern aufgebaut werden. [ankommen] fungiert dabei als wichtige Schnittstelle zwischen Kindern, Familien und Institutionen und trägt so zur besseren Koordination von Unterstützungsangeboten bei. Die oft unsichere Wohn- und Erwerbssituation vieler Familien führt zu häufiger Mobilität innerhalb der Stadt. Der bezirksübergreifende Ansatz des Projekts ermöglicht eine flexible Reaktion auf diese Entwicklungen. Sport dient als niedrigschwelliger Zugang zur Zielgruppe und bietet Raum für soziales Lernen, Gemeinschaftserlebnisse und Wertevermittlung. Themen wie Fairness, gegenseitiger Respekt, Regelverständnis und Konfliktlösung stehen regelmäßig im Mittelpunkt.

Neben gemeinsamen Aktivitäten auf Spiel- und Sportplätzen, in Schwimmbädern, Jugendclubs oder Vereinen wird durch die regelmäßige Präsenz im öffentlichen Raum auch die soziale Teilhabe und Akzeptanz im Kiez gefördert.

Die langfristige Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Eltern schafft Vertrauen und ermöglicht es, auch sensible Themen wie sexuelle Aufklärung, Geschlechterrollen und Identität respektvoll und kultursensibel anzusprechen. Anliegen werden ernst genommen und bei Bedarf anpassende Beratungsstellen weitervermittelt.

[ankommen] ist in neun Berliner Bezirken tätig und wird durch die Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH umgesetzt.

Weiterentwicklung der Arbeitsschwerpunkte 2023-2024

In den Jahren 2023 und 2024 konnte das Projekt [ankommen] seine Angebote wieder umfassend in Präsenz durchführen. Die pandemiebedingten Einschränkungen waren weitgehend überwunden. Dennoch zeigten sich in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien weiterhin deutliche Nachwirkungen der Corona-Zeit – insbesondere im Hinblick auf psychosoziale Stabilität und das Vertrauen in öffentliche Institutionen.

Ein besonderer Unterstützungsbedarf bestand weiterhin bei Kindern und Jugendlichen mit tatsächlichem oder zugeschriebenem Roma-Hintergrund. Viele von ihnen waren bereits während der Pandemie mit herausfordernden Lebensbedingungen konfrontiert. Faktoren wie Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, beengte Wohnverhältnisse, ein erschwelter Zugang zu Bildung, funktionale Analphabetisierung bei Erziehungsberechtigten sowie ökonomische Unsicherheiten wirken sich nach wie vor negativ auf gesellschaftliche Teilhabe aus. Diese strukturellen Benachteiligungen zeigen sich unter anderem in einer unzureichenden technischen Ausstattung sowie einem erhöhten Bedarf an Bewegung, Gemeinschaft und individueller Zuwendung.

Daher lag der Fokus der pädagogischen Arbeit verstärkt auf Angeboten, die körperliche Aktivität, soziales Lernen und individuelle Ansprache verbinden. Neben offenen Spiel- und Sportangeboten im öffentlichen Raum wurden gezielt auch geschlechtersensible Formate für Mädchen konzipiert. Themenschwerpunkte waren u. a. Selbstbehauptung, Körperwahrnehmung, Rollenbilder und Empowerment. Diese Angebote wurden von den Teilnehmenden sehr gut angenommen und führten häufig zu weiterführenden Gesprächen über Lebensrealitäten, Diskriminierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven.

Sport diente dabei der Aktivierung und sozialen Integration. Über spielerische Zugänge wurden wichtige soziale Kompetenzen gefördert. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit herausforderndem Verhalten profitierten von diesen ritualisierten, stärkenden Gruppenerfahrungen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt entwickelte sich in Berliner Ankunftscentren – insbesondere auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel sowie in der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik. Die dort

lebenden Kinder und Jugendlichen haben einen großen Bedarf an stabilisierenden Freizeitangeboten. Die pädagogische Arbeit war hier durch eine hohe Fluktuation, unklare Aufenthaltszeiträume und prekäre Unterbringungsverhältnisse erschwert. Dennoch gelang es durch sport- und freizeitpädagogische Angebote, erste Zugänge zu schaffen und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen.

Trotz der Rückkehr zu Präsenzangeboten wurden digitale Kommunikationskanäle wie Instagram und YouTube aktiv weitergeführt. Sie dienen nicht nur der Information, sondern haben sich als wichtige Instrumente zur Kontaktpflege und Sichtbarkeit etabliert – insbesondere für Jugendliche in Übergangssituationen.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Projektarbeit war die Vernetzung im Sozialraum. Neue Kooperationen mit Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportvereinen, Schulen und weiteren Trägern wurden aufgebaut und intensiviert. Durch diese Netzwerkarbeit konnten Kinder und Jugendliche gezielt an bestehende Freizeitangebote angebunden, in Vereine vermittelt und Übergänge in Regelsysteme unterstützt werden. Die langjährige Präsenz des Projekts sowie die niedrigschwellige und vertrauensvolle Ansprache ermöglichen es darüber hinaus, in individuellen Problemlagen zu beraten oder passende Unterstützungsangebote zu vermitteln.

Zur fachlichen Weiterentwicklung nahmen die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig an Fachtagungen, Netzwerktreffen und Fortbildungen teil, unter anderem:

- Moderierter Programmdialog Minor zur Weiterentwicklung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma
- Fachtage zum Thema Antiziganismus
- Internationaler Tag der Roma
- Bundes Roma Kongress
- Kooperation und Austausch mit Amaro Foro e. V.

Diese Veranstaltungen lieferten wichtige fachliche Impulse und stärkten das professionelle Profil des Teams – insbesondere im Umgang mit struktureller Diskriminierung, kultursensibler Kommunikation und migrationsreflektierter Pädagogik.

Die Arbeit von [ankommen] ist eine Investition in gesellschaftliche Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit. Die kontinuierliche, lebensweltorientierte Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie die enge sozialräumliche Kooperation ermöglichen es, auch unter schwierigen Bedingungen Perspektiven zu eröffnen.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme der Maßnahme [ankommen] 2023 - 2024

2023	86 Kinder und Jugendliche	davon 59 < 12 Jahre 27 < 18 Jahre 0 < 27 Jahre
2024	128 Kinder und Jugendliche	davon 80 < 12 Jahre 48 < 18 Jahre 0 < 27 Jahre

Sprachmittlung im pädagogischen Prozess

Ein wichtiges Instrument zur sprachlichen Verständigung im pädagogischen Alltag ist das Projekt dolpáp - Dolmetschen im pädagogischen Prozess des Trägers Kindererde gGmbH, ein berlinweites, kostenfreies und durch die SenBJF finanziertes Angebot zur professionellen Sprachmittlung. Es unterstützt pädagogische Fachkräfte dabei, Gespräche mit Familien zu führen, die (noch) nicht ausreichend Deutsch sprechen, etwa in Kitas oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Angebot wird auch in Kitas genutzt, um Familien mit tatsächlichem oder zugeschriebenem Roma-Hintergrund verlässlich zu begleiten und ihnen Teilhabe am Bildungssystem zu erleichtern. Durch den Einsatz qualifizierter Sprachmittlerinnen und Sprachmittler können Informationen

niedrigschwellig vermittelt, Missverständnisse vermieden und Vertrauensverhältnisse gestärkt werden.

Dolpáp wird genutzt um eine gelingende Kommunikation mit Eltern bei Informationsgesprächen, Elterntreffen oder Beratungen zu ermöglichen. So kann die Erziehungspartnerschaft gestärkt und der Zugang zu unterstützenden Angeboten erleichtert werden.

6. Stellungnahme mit Bezug zu der Empfehlung: Ausbau der Kooperation mit der Jugendberufsagentur Berlin

Das Beratungsangebot der JBA Berlin richtet sich an alle jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die in Berlin leben, unabhängig von ihrer Herkunft. Individuelle Bedürfnisse der Ratsuchenden können im persönlichen Beratungsgespräch thematisiert werden, um gemeinsam nach passgenauen Maßnahmen und Angeboten zu suchen. An den zwölf regionalen Standorten der JBA Berlin arbeiten Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit, der Berliner Jobcenter, der bezirklichen Jugendhilfe und der beruflichen Schulen rechtskreisübergreifend zusammen. Das Angebot vor Ort wird ergänzt durch aufsuchende Angebote, welche auch gut mit den Communities und Jugendeinrichtungen in den Bezirken vernetzt sind.

Informationen über das Beratungsangebot der JBA Berlin stehen auf der JBA Website (jba-berlin.de) u. a. in Rumänisch, Bulgarisch und Polnisch zur Verfügung. Sprachmittlung in der Beratung ist bei vorheriger Absprache möglich.

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der JBA Berlin am Übergang Schule - Beruf wurde in ihrer Struktur und ihrem Leistungs- und Beratungsangebot für junge Menschen im Rahmen des moderierten Programmdialogs zum Aktionsplan vorgestellt. Die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der JBA Berlin an weiteren Dialogveranstaltungen erfolgt anlass- und themenbezogen.

Zur Frage der Erreichbarkeit und der verbesserten Zugangswege für einzelne Teilzielgruppen entwickelt die JBA Berlin derzeit ergänzende

Kommunikationsstrategien. Bestehende Hemmnisse sollen durch eine bindungsorientierte Ansprache abgebaut werden. Es erfolgt in diesem Zusammenhang auch ein Austausch mit Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen (MSO) und anderen Netzwerken.

7. Beratung zu Bildung und Beruf

Mit der seit 2006 landesgeförderten „Beratung zu Bildung und Beruf“ wird durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung ein unabhängiges, kostenfreies und leicht zugängliches Angebot zur beruflichen (Neu-) Orientierung für alle Menschen in Berlin bereitgestellt. Dieses soll mit Hilfe von vertraulichen und ergebnisorientierten Beratungen darin unterstützen, sich über eigene berufsbezogene Zielvorstellungen, Interessen, Qualifikationen und Fähigkeiten klar zu werden und diese für die berufliche (Weiter-)Entwicklung zu nutzen. Die Beratung soll Menschen jeden Alters und Herkunft zu jedem Zeitpunkt ihres Lebens dazu befähigen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen auf einer gut informierten Basis eigenständig zu treffen und ihr Berufsleben selbst in die Hand zu nehmen. Das Programm steht Roma wie auch allen anderen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund zur Verfügung.

Um aber den spezifischen Bedarfen von Menschen aus dem Ausland Rechnung zu tragen, wurde das Beratungsangebot 2016 durch mobile, d. h. aufsuchende und mehrsprachige Beratung, speziell für geflüchtete und zugewanderte Menschen, erweitert. Dadurch gerieten u. a. die Belange eingewanderter Roma mehr in den Blick: Es erfolgte eine erste Kontaktaufnahme zum Bundesjugendverband der Sinti und Roma Amaro Drom e. V., um die verstärkte Unterstützung dieser Zielgruppe im Hinblick auf die Partizipation an Bildung und Beruf zu verbessern. Durch ein von Amaro Drom e. V. durchgeführtes Seminar zum Thema Rassismus gegen Sinti und Roma für Beratende des Netzwerks „Beratung zu Bildung und Beruf“ in Berlin konnte ein erster Schritt zur Sensibilisierung der Beratungsarbeit getan werden. Außerdem konnte in Zusammenarbeit mit KUB e. V. eine weitere Fortbildung zur speziellen Rechtslage für Personen

aus den sogenannten Westbalkanstaaten umgesetzt werden. Eine gezieltere Ansprache dieser Personen bleibt weiterhin notwendig.

8. Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA)

Das von der Senatsarbeitsverwaltung geförderte BEMA bietet mehrsprachige Beratung und Unterstützung zu arbeitsrechtlichen Fragen für Beschäftigte, die aus EU-Ländern nach Berlin entsandt wurden, für Menschen mit Migrationshintergrund, Personen mit unklarem Beschäftigungsstatus sowie geflüchtete Menschen. Auch wenn die Angebote nicht speziell auf die Gruppe der Sinti und Roma zugeschnitten sind, steht BEMA Sinti und Roma ebenso wie allen anderen zugewanderten Personen offen, die in Berlin arbeiten möchten.

Ziel des Beratungsangebots ist es, frühzeitig und präventiv über die wichtigsten Arbeitsrechte zu informieren, den Zugang zum legalen und geschützten Arbeitsmarkt zu erleichtern und auf die Risiken sowie Anzeichen von Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel aufmerksam zu machen. Neu in Berlin ankommende Menschen, die eine Arbeitsstelle suchen, erhalten schnell und unkompliziert arbeitsrechtliche Informationen. Zudem sollen Ratsuchende dazu befähigt werden, ihre Rechte rund um den Arbeitsbeginn und während der Beschäftigung eigenständig oder mit Hilfe von Beratung wahrzunehmen und durchzusetzen.

Das BEMA-Angebot umfasst Präsenz- und persönliche Beratungen, aufsuchende Aktivitäten, Informationsflyer, kollektive Einführungen zu Arbeitsrechten sowie deren Durchsetzungsunterstützung. Zudem gibt es Online-Informationsmaterial.

Handlungsfeld: Gesundheitliche Versorgung und Soziales

Im Folgenden Teil werden Maßnahmen vorgestellt, die von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zuständigen Senatsverwaltung gefördert werden und allen Menschen zugutekommen, die keinen geregelten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung oder Verständigungsprobleme im Gesundheitsbereich haben. Die Maßnahmen „Notfallfonds für Entbindungen“ sowie „Kosten für Schutzimpfungen für nicht krankenversicherte mittellose Personen“ sind aus dem Aktionsplan hervorgegangen, für weitere Personengruppen geöffnet worden und im Haushalt der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung verstetigt worden. Im Einklang mit den Empfehlungen der externen Evaluation werden sie fortan nicht mehr als Bestandteil des Aktionsplans geführt, um der Öffnung für weitere Personengruppen Rechnung zu tragen und Stigmatisierungen auszuschließen. Die in den früheren Umsetzungsberichten aufgenommenen Maßnahmen „Psychosoziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in der Prostitution“ und „Fortbildungen: Was tun bei häuslicher Gewalt?“ sind nicht mehr Gegenstand des vorliegenden Umsetzungsberichts, da die Maßnahmen an bestimmte Lebens- bzw. Problemlagen anknüpfen und nicht auf eine spezifische Zuwanderungsgruppe fokussiert sind.

1. Sicherstellung der Sprachmittlung

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung leistet seit 2007 einen Beitrag zur Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich für nicht deutschsprachige Zuwanderer.

Ziel der Maßnahmen ist es, qualifizierte Sprachmittlung für den Einsatz im Gesundheitsbereich, Verfügung zu stellen. Menschen mit Sprachbarrieren erhalten einen verbesserten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und zu sozialen Diensten, eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung ihrer gesundheitlichen Versorgung und schließlich ihrer sozialen Lage.

Seit 2019 werden über die SenWGP zwei Maßnahmen für Sprachmittlung in Berlin gefördert. Die SprInt geG bietet qualifizierte Sprachmittlung mit festangestellten Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern. Die für ausgewählte Einrichtungen kostenfreie Sprachmittlung kann sowohl im face-to-face Einsatz sowie medienbasiert (Tele-Video) erfolgen. Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung wie der öffentliche Gesundheitsdienst, zuwendungsfinanzierte Projekte der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung und Unterbringungseinrichtungen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten können zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auf kostenfreie Sprachmittlung zugreifen. Steht keine Sprachmittlung zur Verfügung können Einrichtungen über den Gemeindedolmetschdienst honorarpflichtige Sprachmittler und Sprachmittlerinnen in bis zu 35 verschiedenen Sprachen und Dialekten buchen. Bei beiden Trägern unterstützt die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung neben dem Vermittlungsdienst auch qualitätssichernde Maßnahmen.

Die in Berlin lebenden eingewanderten Roma stammen aus vielen verschiedenen Ländern Europas und sind neben Romanes in hohem Maße mehrsprachig. Während Roma, die im Zuge der EU-Freizügigkeitsrichtlinie vor allem aus südosteuropäischen Ländern wie Rumänien und Bulgarien nach Berlin zogen und v.a. Rumänisch, Bulgarisch, Ungarisch aber auch weitere osteuropäische Sprachen sprechen, sind durch jüngere Migrationsbewegungen auch Roma aus der Ukraine, russisch und ukrainisch sprechend, nach Berlin gezogen.

Die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Sprachen durch SprInt Berlin und den GDD kommt daher auch der Gruppe der Roma zugute. Der Gemeindedolmetschdienst bietet neben Romanes auch Russisch, Ukrainisch, Rumänisch, Polnisch, Ungarisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch, Albanisch, Griechisch, Mazedonisch.

In den Jahren 2023 und 2024 gab es keine wesentlichen Veränderungen, daher sind im Folgenden nur die Daten aus 2024 detaillierter aufgeführt. Von den insgesamt 17.017 Anfragen an den GDD 2024 entfielen 5.307 Anfragen auf diese Sprachen, davon konnten 4.366 bedient werden.

SprInt Berlin bietet kostenfreie Sprachmittlung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen in den für Roma relevanten Sprachen Russisch, Ukrainisch, Rumänisch, Bulgarisch, Serbisch, Polnisch, Bosnisch, Kroatisch, Mazedonisch und Albanisch. Von den in 2024 gestellten 18.510 Anfragen an SprInt Berlin entfielen 6.416 auf diese Sprachen. Von den erbrachten 9.482 Sprachmittlungen entfielen 3.529 auf diese Sprachen. Eine genauere Erfassung der Sprachmittlung nur für Sinti und Roma erfolgt nicht.

Der Einsatz von Medien bei der Sprachmittlung ist trotz des leichten Anstieges in der Corona-Zeit nicht angestiegen, sondern wieder rückläufig. Der Einsatz von Telefon- oder Video- Sprachmittlung könnte die Verfügbarkeit von Sprachmittlung insgesamt deutlich erhöhen. Jedoch sind viele Einrichtungen noch immer nicht mit der entsprechenden Technik ausgestattet sind und bevorzugen face-to-face Dolmetschungen.

2. „Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen“

Die Clearingstelle ist eine seit 2018 bestehende Beratungseinrichtung für Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz. Träger ist die Berliner Stadtmission e.V. Die über die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung geförderte Maßnahme hat zum Ziel, Menschen in die gesundheitliche Regelversorgung zu vermitteln. Ist das (aktuell) nicht möglich, kann seit Mitte 2019 über einen Kostenübernahmeschein die gesundheitliche Versorgung bei niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie für die stationäre (fachärztliche) Versorgung in die Wege geleitet werden. Die Kosten trägt das Land Berlin.

Bei der Clearingstelle ist jährlich ein starker Anstieg an der Zahl der ratsuchenden Menschen zu verzeichnen. In wenigen Fällen ist die Clearingstelle ein Lückenfüller, wenn zwar Ansprüche auf eine Krankenversicherung im Rahmen der Sozialgesetzgebung besteht, jedoch die Inanspruchnahme aufgrund langer Bearbeitungszeiten verzögert ist. Bei dringendem medizinischen Behandlungsbedarf geht die

Clearingstelle in Vorleistung und kann – wenn möglich – im Nachgang die Behandlungskosten zurückfordern.

3. Frauen

Die Abteilung Frauen und Gleichstellung fördert eine Vielzahl von Frauenprojekten in unterschiedlichen Themenfeldern. Das Angebot umfasst niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten beispielsweise in Frauenzentren bis hin zu spezialisierter Beratung beispielsweise zur beruflichen Qualifizierung oder bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Projekte stehen grundsätzlich allen Frauen in ihrer Vielfalt offen. In vielen Einrichtungen ist über mehrsprachige Mitarbeiterinnen bzw. den Einsatz von Sprachmittlung auch eine Beratung in anderen Sprachen als Deutsch möglich. Auch Informationsmaterialien sind häufig mehrsprachig: die Informationsbroschüre „Ihr Recht bei häuslicher Gewalt“ von BIG e.V. liegt beispielsweise in 18 Sprachen vor, darunter Bulgarisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch sowie Serbisch (Ihr Recht bei Häuslicher Gewalt | BIG Berlin).

Handlungsfeld: Wohnen und Konflikte im Stadtraum

Im folgenden Teil werden Maßnahmen vorgestellt, die von der für Integration und Soziales zuständigen Senatsverwaltung und der für Wohnen und Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung gefördert und umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich sowohl um zielgerichtete als auch um Regelmaßnahmen.

1. Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern (Nostel)

Beim Projekt Nostel handelt es sich um ein Integrationsprojekt, welches einen erfolgversprechenden Weg darstellt, die Lage von wohnungslosen Roma-Familien zu verbessern.

Mit diesem Projekt wird neuzugewanderten, wohnungslosen Familien mit Kindern für einen bestimmten Zeitraum eine Unterbringung in einer Notunterkunft zur Verfügung gestellt. Während ihres Aufenthalts werden die Ansprüche auf Sozial- und Familienleistungen geklärt sowie den Zugang zu den regulären Angeboten des Arbeits- und Wohnungsmarktes geöffnet, sodass eine anschließende Unterbringung der Familien in regulären Wohnungen sowie möglichst eine Erwerbstätigkeit sichergestellt werden kann.

Die Auswahl der Familien erfolgt anhand von Einzelfallentscheidungen der für Integration zuständigen Senatsverwaltung, welche nach Gesamtbetrachtung der zur Verfügung stehenden Plätze und der Lebenssituation der jeweiligen Familie getroffen werden. Grundsätzlich werden die Familien durch die Träger der mobilen Anlaufstellen für Europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma und den Verein Phinove e. V. vorgeschlagen. Diese Träger arbeiten jeweils mit mehreren Projekten nahe an der Zielgruppe und haben daher Kenntnisse von den Bedarfen sowie den vielfältigen Herausforderungen beim Zugang zu Regeldiensten, dem Arbeitsmarkt, der Gesundheitsversorgung und Wohnraum.

Nach der Aufnahme einer Familie in eines der Nostels wird ihr Fall zuerst durch die Mitarbeitenden des Vereins aufgenommen. Anschließend werden alle Familienmitglieder beim Bezirksamt angemeldet sowie

Anträge zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II und SGB XII und Kindergeld gestellt. Die Familien werden fachlich durch eine Rechtsanwältin beraten. An die Unterbringung sind Clearingverfahren sowie engmaschige sozialpädagogische Betreuung angebunden.

Minderjährige Kinder werden beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vorgestellt und entsprechende Vorschuluntersuchungen durchgeführt. Schulpflichtige Kinder werden eingeschult. Der beauftragte Träger berät und unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner des Projektes außerdem zu u. a. folgenden Themen: Arbeitssuche, Kommunikation mit (potentiellen) Arbeitgeberinnen und Arbeitsgebern, Legalisierung von Tätigkeiten, Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerfreizügigkeit, Aufklärung zu Rechten und Pflichten einer Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmers und einer Arbeitgeberin bzw. eines Arbeitgebers sowie das Schreiben von Rechnungen. Hinzu kommt in vielen Fällen eine Beratung z. B. bei Schulden und zu Erziehungsfragen. Die Familien sollen so an die zuständigen Regelinstitutionen des Landes Berlin angebunden werden.

Im Berichtszeitraum hat das Projekt nach Auszug der Familien aus dem Nostel in eine eigene Wohnung für eine Übergangszeit von drei Monaten eine Nachbetreuung angeboten. Dabei galt es den Familien Stabilität zu bieten und den Übergang engmaschig zu betreuen, damit bereits Erreichtes nicht wieder verloren geht.

Seit 2020 stehen dem Projekt insgesamt zehn Wohnungen zur Verfügung.

Die Wohnungen befinden sich in den Innenstadtbezirken innerhalb des S- Bahn-Rings. Die Adressen der Wohnungen werden zum Schutz der Familien nicht öffentlich bekanntgegeben.

Auch in 2023 und 2024 war eine weiterführende Unterbringung der ausgezogenen Familien in reguläre Wohnungen durch den angespannten Wohnungsmarkt nur sehr eingeschränkt möglich und die Familien konnten nur über die Soziale Wohnungshilfe der Bezirke untergebracht werden. Diese Situation war für einige Bezirke eine besondere Herausforderung.

Im Laufe der Projektumsetzung hat sich das Erfordernis einer inhaltlichen Erweiterung des Projektkonzeptes als notwendig erwiesen. Das

ursprüngliche Projektkonzept sah lediglich die vorübergehende Unterbringung, die Klärung von Leistungsansprüchen nach SGB II und/oder SGB XII sowie die Unterstützung bei der weiterführenden Unterbringung für die Familie nach Abschluss des Projektes vor. Die Familien sind mit Projektende an die zuständigen Regelinstitutionen des Landes Berlin angebunden. Den Familien wurde nach Unterbringung in eigenen Wohnraum für eine Übergangszeit eine Nachbetreuung angeboten, damit bereits Erreichtes nicht wieder verloren wird.

In der Projektdurchführung zeigte sich jedoch schnell, dass man den multiplen Problemlagen obdachloser Familien nicht durch eine temporäre Unterbringung bei bloßer Klärung von Leistungsansprüchen nachhaltig gerecht werden kann, sondern es einer ganzheitlichen Herangehensweise bedarf, insbesondere in den Themenbereichen Gesundheit, Bildung, Arbeit und Wohnen.

Die Projektjahre 2023 und 2024 haben gezeigt, dass weiterhin ein großer Bedarf an temporären Notunterkünften für wohnungslose Familien mit minderjährigen Kindern besteht. Die Nachfrage übersteigt die vorhandenen Kapazitäten.

Mit den Nostels konnte auch auf kurzfristig auftretende Notsituationen, wie z. B. nach der Räumung von Wohnungen reagiert werden.

Das Projekt führte im Jahr 2023 insgesamt 3.868 und im Jahr 2024 insgesamt 3.420 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 918 Ratsuchende erreicht.

2. Programm Sozialer Zusammenhalt

Quartiersmanagement Berlin

Die Situation in zahlreichen Berliner Stadtquartieren ist durch eine zunehmende sozial ethnische Segregation gekennzeichnet. Die 32 Berliner Quartiersmanagementgebiete sind bis 2022 unterschiedlich betroffen gewesen. Konsequenterweise wurden daher mit dem Quartiersmanagementverfahren Prozesse in sozial herausfordernden Gebieten angestoßen, integrative Maßnahmekonzepte erarbeitet und umgesetzt sowie lokale Selbstorganisationskräfte mobilisiert. Ziel des

Berliner Quartiersmanagementverfahrens ist insbesondere die Verbesserung individueller Lebenschancen aller Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohner sowie die Förderung ihrer Teilhabe an der Gesellschaft. Die Aktivierung aller Bewohnerinnen und Bewohner für ihr Quartier sowie die Bindung sozial stabilisierender Bewohner(innen)gruppen an die Quartiere sind wesentliche Arbeitsschwerpunkte.

Das Quartiersmanagementverfahren macht keinen Unterschied in seiner Ausrichtung auf alteingesessene Bewohnerinnen und Bewohner oder Neuzuziehende, gleich welcher Herkunft. Voraussetzung für die Entwicklung eines stabilen Gemeinwesens ist es im Gegenteil, alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Aufwertungs- und Entwicklungsprozess kontinuierlich einzubeziehen und sie zu befähigen, Gemeinwesen in Eigenverantwortung mitzugestalten. Vorhandene Netzwerke, Organisationen und Initiativen bilden die Grundlage. Mit ihnen gemeinsam sollen Strategien entwickelt und durchgesetzt werden, die dazu beitragen, drohende Anonymität im Quartier aufzulösen und lebendige Nachbarschaften zu gestalten. Über diese generelle Zielrichtung hinaus ist es vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Quartiere im Programm wichtig, sich gegenüber den Neuankömmlingen freundlich und hilfsbereit zu zeigen. Dem wird von den Quartiersmanagement-Teams Rechnung getragen, indem besondere ehrenamtliche Willkommensaktivitäten (Willkommensfeste, Kleiderspenden, Hausaufgabenhilfe, Spielangebote, Begleitangebote u.v.m.) kurzfristig finanziell unterstützt werden. Damit wird die Betreuung durch die Regelstrukturen (Bezirksämter, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit den Stadtteilzentren und freien Trägern der Sozialhilfe sowie Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung) mit zahlreichen Angeboten flankiert.

Aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt wurden darüber hinaus finanziert:

Projektfondsprojekte

- QM Harzer Straße, 2022 bis 2025, Fördersumme 230.000 € gesamt, Fördersumme für den Berichtszeitraum 144.000 €: „Harzer Kiez in Bewegung“ (bwgt e.V.). Partizipativ entwickelte Bewegungsangebote für Jugendliche im öffentlichen Raum, Qualifizierung der Jugendlichen zu Trainern, Einbeziehung der Familien, Winterspielplätze, Konzeptentwicklung für einen Jugendort.). Hier partizipieren viele Roma-Jugendliche. Das Projekt soll fortgesetzt werden in 2026 und 2027.
- QM Flughafenstraße, 2023 bis 2024, 17.120 € Fördersumme: "Hederlezi im Flughafenkiez". Hederlezi, auch bekannt als St. Georgs Tag, ist einer der wichtigsten Festtage, welcher von muslimischen sowie christlich-orthodoxen Roma vor allem in Südosteuropa zelebriert wird. Wie bereits seit vielen Jahren, nutzt Amaro Foro e.V. dieses Ereignis, um ein interkulturelles Straßenfest zu veranstalten.

Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI)

Übergeordnetes Ziel der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative ist die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen in Berlin. Durch den gemeinsamen Einsatz der Senatsverwaltungen in sozial benachteiligten Räumen werden eine leistungsfähige Infrastruktur sowie nachhaltige öffentliche Dienstleistungen und sozio-integrative Angebote gestärkt. Um die Ziele der GI zu erreichen und die Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen vor Ort zu schaffen, haben die Senatsverwaltungen bestehende Programme und andere Finanzierungen als Ressortbeiträge benannt (insgesamt derzeit 29 Ressortbeiträge). So werden alle Bewohnerinnen und Bewohner dieser Quartiere unterstützt, um den gesellschaftlichen Anschluss nicht zu verlieren. Dies kommt langfristig auch der Stadt Berlin als Ganzes zugute, da einer sozialräumlichen Spaltung mit ihren sozialen Folgekosten für die Stadtgesellschaft entgegengewirkt wird. Die GI hat als integrierte, sozialraumorientierte Strategie auch die soziale Integration im Fokus und

verfolgt als Querschnittsziel die Bekämpfung von Armut, Gewalt und Diskriminierung sowie die interkulturelle Öffnung von Angeboten.

Die GI ist kein Förderprogramm, sondern eine neue Form der Zusammenarbeit auf Landesebene. Grundlage für die konkrete Umsetzung der GI auf Ebene der Handlungsräume sind integrierte Handlungskonzepte (GI-IHK), die für jeden Handlungsraum erstellt und regelmäßig aktualisiert werden. Die Handlungsräume sind gleichzeitig Berliner Förderkulisse für die EU-Förderung in der nachhaltigen Stadtentwicklung (Förderperiode 2021-2027) durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

3. Housing First (HF)

Zum 01. Mai 2023 konnte ein neues HF-Projekt etabliert werden, dass sich an zugewanderte wohnungslose Familien mit minderjährigen Kindern richtet, von denen mindestens ein Familienmitglied über die Unionsbürgerinnenschaft und Unionsbürgerschaft verfügt. Das Projekt richtet sich dabei an besonders vulnerable Personengruppen mit multiplen Problemlagen, die von dem bisherigen System der Berliner Wohnungsnotfallhilfe nicht oder nur unzureichend erreicht wurden. Das Projekt richtet sich insbesondere an Familien aus Südosteuropa, dabei auch an die Zielgruppe des Aktionsplans. Projektträger des Projekts „Nos Domum – Housing First für Unionsbürger -Familien mit minderjährigen Kindern“ ist Phinove e. V.

Bezüglich des vom selben Träger durchgeführten Projekts „Nostel“, welches sich grundsätzlich an die identische Zielgruppe richtet, gibt es die Auflage, dass eine Aufnahme von Personen in HF für Personen ausgeschlossen ist, die noch im Projekt „Nostel“ betreut werden. Eine Aufnahme ist erst möglich, wenn durch das Projekt „Nostel“ eine Vermittlung im Sinne der dortigen Projektziele erfolgt und die Betreuung im Projekt „Nostel“ abgeschlossen ist.

Seit Projektbeginn konnten 4 Haushalte, mit insgesamt 14 Personen über das Projekt mit eigenen Mietverträgen versorgt werden. Es existiert eine (zwischenzeitlich geschlossene) Warteliste, die weitere 20 Familien

umfasst. Für 2025 ist die Vermittlung von weiteren 9 Wohnungen das Projektziel, wobei die bisherige Arbeit deutlich macht, dass die Akquise von Wohnraum für den Personenkreis eine besondere Herausforderung darstellt. Der ohnehin sehr angespannte Wohnungsmarkt, der gerade für größere Familien mit einem erheblichen Angebotsdefizit einhergeht, verstärkt Konkurrenzsituationen in besonderer Weise. Der betroffene Personenkreis erlebt dabei erhebliche Vorurteile, was für die Wohnraumakquise eine sehr intensive Kommunikation mit potentiellen Vermietenden bedeutet. Die Wohnstabilität der in Wohnraum vermittelten Haushalt beträgt 100%. Die bisherige Projektarbeit macht deutlich, dass auch die kontinuierliche Umsetzung von Leistungsansprüchen erhebliche Ressourcen in der Projektarbeit benötigt.

4. Frostschutzengel

Zielgruppe des Projekts sind wohnungslose Menschen, die nicht in der Lage sind, die bestehenden Notlagen ohne Hilfe von Dritten zu beheben. Das Angebot richtet sich an Menschen, die keinen oder mangelhaften Zugang zu relevanten Informationen und Hilfeangeboten haben und die deutsche Sprache nicht oder nicht ausreichend beherrschen. Die Zielgruppe stammt überwiegend aus EU-Mitgliedstaaten.

Das Projekt wurde in den Jahren 2016-2021 aus EU-Mitteln gefördert. Der Berliner Senat konnte das Projekt nach Beendigung der Modellphase mit modifiziertem Konzeptionsschwerpunkten seit dem 01. Juli 2022 aus Landesmitteln absichern.

5. MOCT

Die EU fördert im Rahmen von EhAP Plus das Berliner Projekt „moct – Berliner Brücke zur Teilhabe“.

Das Projekt der niedrighwelligen Wohnungsnotfallhilfe bietet mehrsprachige, aufsuchende Sozialberatung für Menschen an, die nicht in der Lage sind, eigeninitiativ Hilfen aufzusuchen.

Die Beratung ist vorrangig als intensive Orientierungsberatung sowie Informationsvermittlung zum Hilfesystem konzipiert. Ziel ist die Vermittlung in das Regelsystem. Für eine weiterführende Klärung von sozialrechtlichen

Ansprüchen wird die Zielgruppe bei Bedarf an Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der Wohnungsnotfallhilfe vermittelt.

Die EU-Förderregularien setzen eine öffentliche Kooperationspartnerin bzw. einen öffentlichen Kooperationspartner voraus. Für das Land Berlin nimmt die für Integration zuständige Senatsverwaltung diese Rolle wahr. Die Kofinanzierung beträgt 26.000 EUR pro Jahr.

Die EhAP Plus-Förderperiode endet mit dem September 2026.

6. Empowerment und Partizipation von eingewanderten Roma

Das Pilotprojekt „Empowerment und Partizipation von Zugewanderten der Gruppe der Roma“ wurde von der Hildegard-Lagrenne-Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland (HLS) im Auftrag des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) von September bis Dezember 2022 in den 5 LAF-Unterkünften Groscurthstraße, Siverstorpstraße und Bühringstraße (Pankow), Rhinstraße (Lichtenberg) und Blumberger Damm (Marzahn-Hellersdorf) durchgeführt. Das Projekt wurde nach dem erfolgreichen Abschluss der Pilotphase für eine zweite Phase (Januar bis Dezember 2023) bewilligt. Die Unterkunft am Blumberger Damm (Marzahn-Hellersdorf) wurde durch die Unterkunft Schwalbenweg (Treptow -Köpenick) ersetzt. Die Ziele des Projekts sind die Unterstützung des Konfliktmanagements in den betroffenen LAF-Unterkünften durch deeskalierende und kultursensible Lösungsstrategien sowie das Empowerment der Bewohner*innen der Gruppe der Roma und ihre Ermutigung zur Förderung des Schulbesuchs der Kinder. Weitere Ziele waren Schulungen des Einrichtungspersonals, Empowerment und Teilhabe der Zielgruppe (Beratung und Filmprojekt), Exkursionen und Besuche von Roma-Organisationen sowie Aufbau von Unterkunftsbeiräten. In den allermeisten Fällen erreicht das Projekt Roma-Familien aus Moldau; in Einzelfällen werden auch zugewanderte Roma aus den Westbalkanstaaten erreicht.

Handlungsfeld: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Im folgenden Teil werden Maßnahmen vorgestellt, die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) gefördert werden. Hierbei handelt es sich um zielgerichtete Maßnahmen. Darüber hinaus werden flankierende Maßnahmen zum Aktionsplan, die aus den Fördermitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EhAP Plus) eingesetzt werden, aufgeführt.

Mobile Anlaufstelle

Bereits 2010 wurde von der für Arbeit, Integration und Frauen zuständigen Senatsverwaltung die Mobile Anlaufstelle eingerichtet. Die Schwerpunkte der mobilen Anlaufstelle sind Erstorientierung, Konfliktintervention im Sozialraum, Vermittlung, Beratung und sprachmittelnde Begleitung in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kindertagesstätten, Schulen, Gesundheitsdienste, Sprachkurse, Jobcenter, etc.) sowie Erstberatung und Beistand bei Wohnungsverlust und bei sonstigen Wohnungsangelegenheiten. Dabei orientieren sich die Anlaufstellen an dem Bedarf der Menschen und fungieren als Brücke zwischen bereits bestehenden Angeboten und den Selbsthilfepotentialen der Zielgruppe. Das Projekt ist eine Antwort auf den prekären sozialökonomischen Status und die damit verbundenen Schwierigkeiten, in denen sich ein Teil der Bürgerinnen und Bürger insbesondere aus den EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien befinden. Die Anlaufstellen sind als erster Ansprechpartner nach wie vor in allen Bereichen aktiv, verweisen auch auf andere bestehende Angebote, die damit bekannter werden.

Seit 2023 wurde der Verein Amaro Foro e. V. mit der Durchführung einer mobilen Anlaufstelle als Träger Berlinweit beauftragt.

In Kooperation mit der für Integration zuständigen Senatsverwaltung hat sich der o. g. Träger erfolgreich um EhAP-Mittel für die neue Förderperiode des EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der

am stärksten benachteiligten Personen für die Förderperiode von Oktober 2022 bis September 2026 beworben.

Die Arbeit der mobilen Anlaufstelle konnte somit zusätzlich finanziell verstärkt werden. Eine Übersicht über die Mittelbindung der federführend für die Umsetzung des Aktionsplans für Integration zuständigen Senatsverwaltung der Jahre 2023-2024 findet sich in einer Tabelle unter dem Kapitel „Anlage“. Die Tabelle schlüsselt die Umsetzung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 und für die Haushaltsjahre 2024/25 mit den beantragten, zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aus dem EhAP Plus auf. Diese Mittel werden flankierend zur Umsetzung des Aktionsplans eingesetzt.

Durch aufsuchende Arbeit, niedrigschwellige Beratung und Begleitungen mit Sprachmittlung (z. B. zum Jobcenter) zielt das Projekt langfristig auf die Erschließung individueller Ressourcen der Menschen, die es bisher nicht geschafft haben, in die Regelstrukturen zu finden. Die niedrigschwellige Beratung ermöglicht es Menschen, über ihre Rechte als EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aufgeklärt zu werden und von ihnen Gebrauch zu machen sowie ein Bewusstsein für diese zu stärken. Die Selbsthilfepotentiale werden in der Beratung ausgearbeitet und es werden Strategien entwickelt, diese gezielt zu stärken (Empowerment).

Grundsätzlich wurde das Angebot der Anlaufstelle gut angenommen und ist in der Community gut bekannt. Der Träger berät die Zielgruppe sowohl telefonisch als auch persönlich und digital.

Die mobile Beratungsstelle wurde vorwiegend von rumänischen und bulgarischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aufgesucht. Der Träger Amaro Foro e. V. führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 3.122 Beratungseinheiten und 1.399 Online-Beratungen sowie 450 begleitende Sprachmittlung/aufsuchende Arbeit und im Jahr 2024 insgesamt 4.527 Beratungseinheiten sowie 1.501 Online-Beratungen sowie 413 begleitende Sprachmittlung/aufsuchende Arbeit durch. Aufgrund der großen Beratungsnachfrage wurden Ehrenamtliche in die Arbeit involviert. Trotz weiterhin bestehender struktureller Hürden konnten

viele Erfolge zur Teilhabe in den einzelnen Fällen erzielt werden. Darüber hinaus fungierte die Anlaufstelle als zuverlässige Partnerin für zahlreiche Regeldienste.

Um den strukturellen Hürden zu begegnen, engagiert sich die mobile Anlaufstelle neben der Beratung und Begleitung auch dafür, die Regeldienste, Bildungsträger und andere relevante Stellen für die Gesamtsituation der Zielgruppen zu sensibilisieren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Ausgrenzungstendenzen abzubauen und präventiv zu verhindern. Durch zahlreiche Netzwerktreffen, fachliche Austausche, die Beteiligung an Runden Tischen sowie Begleitungen in Einzelfällen durch Mitarbeitende des Projekts wird darauf hingewirkt.

Darüber hinaus ist die Anlaufstelle auch in den Bereichen Konfliktintervention sowie Öffentlichkeitsarbeit aktiv.

Bezirksorientiertes Programm (BoP)

Im Rahmen des bezirksorientierten Programms werden seit 2014 insbesondere Projekte in den Quartieren gefördert, in deren Rahmen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler Familien begleiten und sie dabei unterstützen, sich in ihren neuen Lebensumständen zurecht zu finden und zunehmend eigenständig zu agieren. Insbesondere zielt die Betreuung darauf ab, einen besseren Zugang zu Bildung und Wohnen zu gewährleisten. Diesbezüglich unterscheiden sich die Projekte des bezirksorientierten Programms von der mobilen Anlaufstelle, die ihren Schwerpunkt in der Sozialberatung hat. Der Projektschwerpunkt und beauftragten Träger werden mit den Bezirken abgestimmt.

Die Arbeit der Mittlerinnen und Mittler knüpft an bestehende Netzwerke in den Bezirken an.

Im Berichtszeitraum 2023-2024 wurden im Rahmen des Aktionsplans in den zwölf Berliner Bezirken insgesamt 19 Projekte von 13 Trägern durch die für Integration zuständige Senatsverwaltung gefördert.

Diese sind in verschiedene Projektgruppen gegliedert, um eine möglichst effiziente Versorgung der Zielgruppe zu ermöglichen und Überschneidungen zu vermeiden.

Der Themenschwerpunkt wurde ab 2022 auf die Sprachmittlung an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Altersgruppen von 6-19 sowie deren Eltern und eine Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration für Jugendliche der Altersgruppe von 16-27 und deren Familien für 16 Projekte im bezirksorientierten Programm in zwölf Bezirken weiter ausgerichtet.

Mit dem Bezirk Neukölln wurde die Umsetzung von drei Mentoring Projekten mit zwei unterschiedlichen Zielstellungen vereinbart:

Ziel A) Förderung von motivierten und leistungsstarken Schüler/innen im Übergang von Grundschule (GS) zu Oberschule (OS) sowie von der OS zur beruflichen Bildung im Rahmen eines professionellen, für beide Parteien verbindlichen Mentoringprojektes (für die Laufzeit 2018/2022) mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Familie.

Übergeordnetes Ziel: Aufbau von Rollenvorbildern und Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt/beruflicher Bildung für die Zielgruppe (Jugendliche und deren Familie).

Ziel B) Förderung der Heranführung und Motivation von Jugendlichen/jungen Heranwachsenden, die leistungsschwächer sind und keinen Schulabschluss schaffen, an die weiterführenden Qualifizierungs- und Bildungsangebote wie z. B. Ausbildung in Sicht, Angebote der Jugendberatungsagentur (JAB Berlin) usw.

Dabei handelt es sich um ein Mentoringprojekt, welches eine niedrigschwellige Anbindung zu weiterführenden Bausteinen auf den Berufsbildungsweg für die Zielgruppe (Jugendliche und deren Familie) ermöglicht.

In Folge der Pandemie und der Kontaktsperren während der vorherigen Jahre (2020-2022) konnte die Kompetenz hinsichtlich sozialer Medien sowie die Nutzung des Internet bei Teilen der Zielgruppen deutlich und nachhaltig verbessert werden.

1. Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirksorientiertes Programm zur Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen

- Träger: Phinove e. V.
- Mittel: Abteilung Integration
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2023: 21.919,58 EUR HH 2024: 27.500,00 EUR HH

Das Projekt richtete sich an mehrere Zielgruppen. Zum einen an Schülerinnen und Schüler aus Bulgarien, Rumänien, Serbien, Mazedonien, Bosnien und deren Eltern, zum anderen an Jugendliche aus den o. g. Ländern im Alter zwischen 16-27 Jahren sowie an das Schulpersonal.

Es unterstützte sowohl die Kontaktaufnahme, als auch die Kommunikation zwischen Schule, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und setzte sich dafür ein, dass neuangekommene Familien und deren Kinder ins deutsche Bildungssystem eingeführt werden.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 29 und im Jahr 2024 insgesamt 37 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden 19 Familien ca. 95 Ratsuchenden erreicht.

Der Träger kann auf seine gute Vernetzung im Hilfesystem des Landes Berlin zurückgreifen.

2. Friedrichshain-Kreuzberg

Bezirksorientiertes Programm zur Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen

- Träger: RAA e. V.
- Mittel: Abteilung Integration
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120Titel 68406):
2023: 49.400,00EUR HH 2024: 53835,54 EUR HH

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Situation von eingewanderten Roma-Familien im Bezirk durch Kontaktaufnahme, Beratung, Begleitung und Vermittlung zur erhöhten und verbesserten Beteiligung von schulpflichtigen Kindern an Bildung, zur Einführung der Familien in das Leben in Berlin und zur Sprachmittlung an Schulen für die Altersgruppe von 6-19 Jahren.

Das Projekt konnte 2023/24 erfolgreich weiterarbeiten. Eine erfahrene mehrsprachige Beraterin des RAA e. V. (mit den Sprachen: Deutsch, Serbisch, Kroatisch, Bulgarisch und Romanes) wurde für das Projekt in Vollzeit eingesetzt.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 900 und im Jahr 2024 insgesamt 611 telefonische und persönliche Beratungen durch. Hier konnten pro Jahr ca. 756 Ratsuchende erreicht werden.

Dies zeigte einen großen Erfolg der bisherigen Arbeit mit den Familien und dem kontinuierlichen Einsatz einer zusätzlichen mehrsprachigen Beraterin.

Durch diese Entwicklung erweitern sich gleichzeitig die Aufgaben des Projektes, da die Eltern durch das Anmeldeverfahren (Anträge beim Jugendamt, Absprachen mit den Schulen) für die Hortbetreuung ebenfalls begleitet wurden. Ein langfristiges Ziel der Arbeit ist es, dass Eltern und Schule ohne die Begleitung der mehrsprachigen Beraterin direkt miteinander ins Gespräch kommen.

Zurzeit arbeitet eine Beraterin des RAA e. V. mit mehreren GS im Bezirk erfolgreich zusammen.

Die Projektangebote haben sich auch dank der kontinuierlichen Unterstützung des Bezirkes etabliert. Der Träger kann auf seine gute Vernetzung im Hilfesystem des Landes Berlin zurückgreifen.

3. Lichtenberg

Bezirksorientiertes Programm zur Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen

- Träger: Südost Europa Kultur e. V.
- Mittel: Abteilung Integration
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2023: 27.055,02 EUR HH 2024: 37.500,00 EUR HH

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den Schulen in Lichtenberg wurde auch im Jahr 2023 und 2024 im Rahmen von diesem Projekt fortgeführt. Das Projekt hat Schulen und Eltern bzw. Kinder bei den unterschiedlichsten Angelegenheiten (z. B. bei Ein- und Beschulung, Schulwechsel, Elternabende und Elterngespräche, Schulpraktikum u. v. m.) sprachmittelnd unterstützt. Darüber hinaus standen die Mitarbeitenden für schriftliche Übersetzung relevanter Schulinformationen gerne zur Verfügung.

Infolgedessen fanden mehrere Verfahren durch den Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) statt. Damit verbundenen Elterngespräche wurden durch das Projekt begleitet und es entwickelte sich im Laufe des Berichtsjahres eine noch enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit an mehreren Schulen.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Regeldiensten wurde angestrebt und konnte erfolgreich entwickelt werden (z. B. mit dem Jugendamt, Schulamt

und Jobcentern). Hier konnten die unterschiedlichsten Anliegen von Eltern, Kindern und Jugendlichen begleitet, besprochen und geklärt werden.

Die Projektangebote haben sich auch dank der kontinuierlichen Unterstützung des Bezirkes etabliert.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 556 und im Jahr 2024 insgesamt 484 telefonische und persönliche Beratungen durch. Hier wurden pro Jahr ca. 395 Ratsuchende erreicht. Der Träger kann auf seine gute Vernetzung im Hilfesystem des Landes Berlin zurückgreifen.

4. Marzahn-Hellersdorf

Bezirksorientiertes Programm zur Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen

- Träger: Babel e.V.
- Mittel: Abteilung Integration
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2023: 51.743,00 EUR HH 2024: 51.065,00 EUR HH

Das Projekt richtet sich an junge Zugewanderte und ihre Familien aus den EU-Ländern und insbesondere an eingewanderte Roma, die schwer einen Zugang zu den Regelangeboten finden. Durch das ihnen angebotene Unterstützungs- und Hilfesystem mit seinen vertrauensbildenden Maßnahmen (Sprachkurse, Entwicklung beruflicher Fähigkeiten etc.) wird der Weg zu den Institutionen geöffnet. Sie haben hier positive Erfahrungen gemacht und so Impulse verliehen bekommen, die ihnen Weichen für ihr Leben gestellt haben.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 306 und im Jahr 2024 insgesamt 422 telefonische und persönliche Beratungen durch. Hier wurden pro Jahr ca. 675 Ratsuchende erreicht und zahlreiche Aktivitäten (57 Gruppenarbeiten, 9 Kurse, zahlreiche

Veranstaltungen) durchgeführt. Auch konnten 1582 Webseitenzugriffe registriert werden.

Mit der erfolgreichen Realisierung der Projekthinhalte wurde die gesellschaftliche Teilhabe verbessert.

Der Träger kann auf seine gute Vernetzung im Hilfesystem des Landes Berlin zurückgreifen.

5. Mitte

Bezirksorientiertes Programm zur Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen

- Träger: Kulturen im Kiez e.V.
- Mittel: Abteilung Integration
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2023: 16.000,00 EUR HH 2024: 32.685,23 EUR HH

Im Rahmen des Projekts wurde Familienberatung angeboten. Infolge der Beratungen wurden die ratsuchenden Eltern von sprach- und kulturmittelnden Projektmitarbeitenden zu den entsprechenden Stellen begleitet.

Die meisten Fragen der Familien bezogen sich auf Arbeit, Bildung, medizinische Versorgung und Wohnraum. Hinzu kamen Anfragen zur Unterstützung bei der Orientierung im Berliner Alltag. Die Familien wurden zusätzlich insbesondere bei der Kitaplatzsuche und Schulanmeldung aktiv unterstützt. Die meisten Ratsuchenden wurden über einen längeren Zeitraum im Rahmen des Projektes unterstützt und begleitet.

Die Projektangebote haben sich auch dank der kontinuierlichen Unterstützung des Bezirkes etabliert.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 1.098 und im Jahr 2024 insgesamt 244 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 320 Ratsuchende

erreicht. Der Träger kann auf seine gute Vernetzung im Hilfesystem des Landes Berlin zurückgreifen.

Der Träger hat sich erfolgreich für EhAP Plus beworben und wird für vier Jahre bis zum 30. September 2026 im Einzelziel 1 (Ansprache, Beratung und Begleitung von Personen der Zielgruppe 1 zu weiterführenden Hilfsangeboten) als flankierende Maßnahme zum Aktionsplan im Hilfesystem des Landes Berlin arbeiten.

Bezirksorientiertes Programm zur Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen

- Träger: Zirkus Internationale e. V.
- Mittel: Abteilung Integration
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2023: 56.747,19 EUR HH 2024: 62.403,95 EUR HH

Das Projekt läuft mit Sprach- und Kulturmittlung an drei Schulen in Wedding für Roma-Familien, Schülerinnen und Schüler, Familien aus Südosteuropa und den mit ihnen Beteiligten im Kontext Schule. Zudem wurden ukrainische und moldawische Schülerinnen und Schüler unterstützt. Der Träger vermittelte zwischen den Familien und dem gesamten pädagogischen Personal an den Schulen.

Die Resonanz auf die Projektarbeit ist positiv.

Die Projektangebote haben sich auch dank der kontinuierlichen Unterstützung des Bezirkes etabliert.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 2.520 und im Jahr 2024 insgesamt 2.628 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 1.010 Ratsuchende erreicht. Der Träger kann auf seine gute Vernetzung im Hilfesystem des Landes Berlin zurückgreifen.

6. Neukölln

Umsetzung des Mentoringprojektes Ziel A Förderung von motivierten und leistungsstarken Schülerinnen und Schüler im Übergang GS zu OS sowie von der OS zur beruflichen Bildung

- Träger: Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.
- Mittel: Abteilung Integration
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2023: 27.357,15 EUR HH 2024: 36.141,71 EUR HH

Seit 2023 arbeitet der Träger im Rahmen eines abgestimmten Mentoringprojektes mit folgendem Aufgabeninhalt: Förderung von motivierten und leistungsstarken Schülerinnen und Schülern im Übergang GS zu OS sowie von der OS zur beruflichen Bildung im Rahmen eines professionellen, für beide Parteien verbindlichen Mentoringprojektes mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Familie. Übergeordnetes Ziel – Aufbau von Rollenvorbildern und Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt/beruflicher Bildung.

Durch eine engmaschige Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch Beratung und Vermittlung zu bestehenden Berufsberatungsangeboten und Stipendien wurden die Jugendlichen motiviert und die Übergänge von der GS zur OS bzw. OS zu Ausbildung oder Studium wurden zum Erfolg für sie. Durch gezieltes Einzelcoaching zu Bildungs- und Berufsangelegenheiten aufgeklärt sowie durch die Schaffung von Vorbildern durch Gewinnung von ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren konnten die Jugendlichen positiv motiviert und aufgeschlossen werden, ihre Ziele zu erkennen und einzufordern.

Die Projektangebote haben sich auch dank der kontinuierlichen Unterstützung des Bezirkes etabliert.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 524 und im Jahr 2024 insgesamt 516 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 266 Ratsuchende

erreicht. Der Träger kann auf seine gute Vernetzung im Hilfesystem des Landes Berlin zurückgreifen.

Umsetzung des Mentoringprojektes Ziel A Förderung von motivierten und leistungsstarken Schülerinnen und Schüler im Übergang GS zu OS sowie von der OS zur beruflichen Bildung

- Träger: AspE e. V.
- Mittel: Abteilung Integration
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2023: 32.106,64 EUR HH 2024: 0,00 EUR HH

Das Projekt wurde im Jahr 2023 fortgeführt. Die Förderung von motivierten und leistungsstarken Schülerinnen und Schüler im Übergang von der GS zur OS sowie von der OS zur beruflichen Bildung, die ganzheitliche Betrachtung der Familie, Aufbau von Rollenvorbildern und Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt/Bildung standen im Mittelpunkt der Projektstätigkeit.

Zielgruppe des Projekts waren Kinder und Jugendliche und ihre Familien, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien.

Dabei wurden leistungsorientierte Schülerinnen und Schüler gesucht, die sich in Übergängen zwischen GS und OS oder OS und Berufsausbildung befinden. Ziel des Projekts war es auch, Grundschülerinnen und Grundschülern insbesondere im Übergang von GS zu OS zu unterstützen und zu betreuen.

Das Projekt wird von der Zielgruppe gut angenommen. Durch die Aktivität im Projekt konnten Familien und die schulische Entwicklung ihrer Kinder unterstützt werden. Ziel bleibt es, auch in Zukunft weitere Familien für das Projekt zu gewinnen, besseres Bildungsniveau für die Kinder zu erreichen, die Teilhabe am Arbeits- und Sozialleben zu verbessern.

Die Projektangebote haben sich auch dank der kontinuierlichen Unterstützung des Bezirkes etabliert. Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 358 telefonische und persönliche

Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 112 Ratsuchende erreicht.

Der Träger hat für das Förderjahr 2024 entschieden, keinen Antrag auf Zuwendungsmittel zu stellen.

Umsetzung des Mentoringprojektes Ziel B Förderung der Heranführung und Motivation von Jugendlichen/jungen Heranwachsenden, die leistungsschwächer sind, keinen Schulabschluss schaffen, an die weiterführenden Qualifizierungs- und Bildungsangebote.

- Träger: Die Taschengeldfirma e. V.
- Mittel: Abteilung Integration
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2023: 40.556,72 EUR HH 2024: 43.532,00 EUR HH

Seit 2018 hat der Träger mit seiner Projektarbeit neuzugewanderten Familien beim Einleben in Berlin-Neukölln leicht zugängliche und alltagspraktische Hilfestellung geboten und zur Verbesserung der Ankommens- und Teilhabeprozesse beigetragen.

Die Eingliederung in das Bildungssystem und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration konnten förderlich unterstützt werden.

Mit dem im Jahr 2023 abgestimmten Mentoringprojekt wurden folgende Aufgabeninhalte verfolgt: Förderung der Heranführung von vulnerablen Jugendlichen/jungen Heranwachsenden, an die weiterführenden Qualifizierungs- und Bildungsangebote wie z. B. Ausbildung in Sicht, Angebote der Jugendberatungsagentur usw. Modellprojekt der niedrighschwelligen Anbindung zu weiterführenden Bausteinen auf den Berufsbildungsweg.

Außerdem wurden Jugendliche im Hinblick auf einen Schulabschluss betreut, und Praktika in Betrieben erfolgreich vermittelt, wodurch der Einstieg in die Beschäftigung erleichtert bzw. vollzogen werden konnte.

Die Projektangebote haben sich auch dank der kontinuierlichen Unterstützung des Bezirkes etabliert. Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 108 und im Jahr 2024 insgesamt 133 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 128 Ratsuchende erreicht. Der Träger kann auf seine gute Vernetzung im Hilfesystem des Landes Berlin zurückgreifen.

7. Pankow

Bezirksorientiertes Programm zur Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen

- Träger: RAA e. V.
- Mittel: Abteilung Integration
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2023: 25.000,00 EUR HH 2024: 29.224,64 EUR HH

Für die Ermittlung des konkreten Hilfebedarfs wurde sehr eng mit der Schulaufsichtsbehörde, dem Bezirksamt Pankow und einzelnen Schulen in Pankow zusammengearbeitet.

Im Projektjahr 2023 lag der Fokus weiterhin auf der Kontaktaufnahme mit den wichtigen Partnerinnen und Partnern (Ansprechpersonen im Bezirk, Schulen und Familien, relevante Ämter).

Seit zwei Jahren begleitet das Projekt zwei nebeneinanderliegende Grundschulen vom Bezirk Pankow (Tesla-Grundschule und 48. Grundschule) in denen das Programm umgesetzt wurde.

Die Zusammenarbeit mit den beiden Schulen lief im Jahre 2023/24 sehr gut. Die mehrsprachige Beraterin baute eine sehr gute Kommunikation mit den Schulleitungen, Lehrkräften und Schulsozialarbeiterinnen und Sozialberater an beiden Schulen auf, nahm Kontakt mit dem weiteren Schulpersonal und stellte ihre Angebote mehrmals dem gesamten Kollegium der Schulen vor.

Die Projektangebote haben sich auch dank der kontinuierlichen Unterstützung des Bezirkes etabliert. Mit seiner Projektarbeit hat der

Träger neuzugewanderten Familien beim Einleben in Berlin-Pankow leicht zugängliche und alltagspraktische Hilfestellung geboten und zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe dieser Familien beigetragen. Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 532 und im Jahr 2024 insgesamt 627 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 245 Ratsuchende erreicht. Der Träger kann auf seine gute Vernetzung im Hilfesystem des Landes Berlin zurückgreifen.

8. Reinickendorf

Bezirksorientiertes Programm zur Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen - Schulbezogene Jugendsozialarbeit und Sprachmittlung

- Träger: Aufwind e. V.
- Mittel: Abteilung Integration
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2023: 71.172,42 EUR HH 2024: 76.550,70 EUR HH

Im Projektjahr 2023 und 2024 wurden durch die Ausbreitung der Beratungsorte und -zeiten sehr viele Menschen erreicht. Ein Großteil davon waren Familien, aber auch alleinerziehende Frauen. Dabei hat sich der Anteil derer, die aus Moldawien kamen, erhöht.

Die Kooperation mit mehr als 30 Schulen im Bezirk wurde verstetigt. In vielen Schulen fanden wöchentlich Sprechstunden statt. Durch die frühzeitige Einbeziehung von Stakeholder in das Projekt konnten tragfähige Kooperationen entstehen.

Die Eltern wurden in allen Fragen und Belangen der Erziehung, Gesundheit, Schule, Wohnung, Kita und Deutschlernen unterstützt, beraten, aktiviert und begleitet. Die Arbeit des Trägers umfasste auch die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aus GS und OS durch Lernförderung in kleinen Gruppen, Einzelcoachings zur Berufsorientierung, Unterstützung der Eltern bei Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt,

Begleitung bei Behördenangelegenheiten und Hilfe bei Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation.

Außerdem wurden Schulen (Lehrkräfte), Einrichtungen (Kitas, Jobcenter) und Fachdienste (KJGD) unterstützt und beraten.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 16.815 und im Jahr 2024 insgesamt 17.704 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 6.037 Teilnehmende persönlich und ca. 6.223 Teilnehmende telefonisch oder über soziale Medien erreicht. Der Träger kann auf seine gute Vernetzung im Hilfesystem des Landes Berlin zurückgreifen.

Der Träger hat sich erfolgreich für den EhAP Plus beworben und wird für vier Jahre bis zum 30. September 2026 im Einzelziel 1 (Ansprache, Beratung und Begleitung von Personen der Zielgruppe 1 zu weiterführenden Hilfsangeboten) als flankierende Maßnahme zum Aktionsplan im Hilfesystem des Landes Berlin arbeiten.

9. Spandau

Bezirksorientiertes Programm zur Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen

- Träger: RAA e. V.
- Mittel: Abteilung Integration
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2023: 25.000,00 EUR HH 2024: 29.419,04 EUR HH

Das Projekt richtete sich an Schülerinnen und Schüler und an deren Eltern sowie an Jugendliche im Alter zwischen 16-27 Jahren, die aus Bulgarien und Rumänien stammen. Das Projekt adressiert aber auch das Schulpersonal.

Darüber hinaus unterstützte das Projekt Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, auf deren Weg zu der Arbeitsmarktintegration.

Die Projektangebote haben sich auch dank der kontinuierlichen Unterstützung des Bezirkes etabliert.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 430 und im Jahr 2024 insgesamt 402 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 123 Ratsuchende erreicht.

Der Träger kann auf seine gute Vernetzung im Hilfesystem des Landes Berlin zurückgreifen.

10. Steglitz-Zehlendorf

Bezirksorientiertes Programm zur Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen

- Träger: Phinove e. V.
- Mittel: Abteilung Integration
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2023: 21.732,90 EUR HH 2024: 29.288,57 EUR HH

Das Projekt richtete sich an Schülerinnen und Schüler und an deren Eltern sowie an Jugendliche im Alter zwischen 16-27 Jahren, die aus Bulgarien und Rumänien stammen, und wurde in sechs Schulen umgesetzt. Das Projekt adressiert aber auch an das Schulpersonal.

Die Projektangebote wurden erneut auch dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vorgestellt, mit dem Vorschlag bei der vorschulischen Untersuchung sprachliche Unterstützung zu leisten.

Die Projektangebote haben sich auch dank der kontinuierlichen Unterstützung des Bezirkes etabliert.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 29 und im Jahr 2024 insgesamt 52 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 43 Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen erreicht.

Der Träger kann auf seine gute Vernetzung im Hilfesystem des Landes Berlin zurückgreifen.

11. Tempelhof-Schöneberg

Bezirksorientiertes Programm zur Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen

- Träger: Phinove e. V.
- Mittel: Abteilung Integration
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2023: 25.044,62 EUR HH 2024: 28.524,04 EUR HH

Das Projekt zielte darauf ab, die Kommunikation zwischen Familien und Schule zu unterstützen bzw. zu ermöglichen. Neben der Sprachmittlung wurde Sensibilisierungsarbeit geleistet. Die Sprachmittlung fand hauptsächlich vor Ort in den Schulen, aber auch telefonisch statt. Eine telefonische Erreichbarkeit für die Eltern und das Schulpersonal war im gesamten Kalenderjahr 2023 und 2024 sichergestellt. Es wurde Sprachmittlung an den betreffenden Schulen zwischen dem Lehrpersonal und insbesondere den Schülerinnen und Schülern mit deren Eltern angeboten.

Junge Menschen wurden über das Bildungs- und Ausbildungssystem aufgeklärt, über Beratungsangebote informiert und an die zuständigen Stellen bzw. Träger weitervermittelt.

Eine Förderung von Selbsthilfepotenzialen der jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren und die Beratung und Weitervermittlung der o. g. Personen in entsprechende Fachberatungsstellen zur Arbeitsmarktintegration erwiesen sich ebenfalls als sehr sinnvoll und notwendig. Der Bedarf an Aufklärung ist bei dieser Altersgruppe sehr präsent und sollte zukünftig noch stärker berücksichtigt werden.

Die Projektangebote haben sich auch dank der kontinuierlichen Unterstützung des Bezirkes etabliert.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 543 und im Jahr 2024 insgesamt 359 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 1.311 Ratsuchende erreicht.

Der Träger kann auf seine gute Vernetzung im Hilfesystem des Landes Berlin zurückgreifen.

12. Treptow-Köpenick

Bezirksorientiertes Programm - Berufsberatung von Jugendlichen im Übergang von Schule in den Beruf sowie Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe 16 - 27)

- Träger: südost Europa Kultur e. V. ab 2024 Diakoniewerk Simeon gGmbH
- Mittel: Abteilung Integration
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2023: 37.499,95 EUR HH 2024: 37.500,00 EUR HH

Das Projekt richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 16 und 27 Jahren und an deren Eltern, die aus Bulgarien und Rumänien stammen. Das Projekt adressiert aber auch an das Schulpersonal.

Die Projektangebote haben sich auch dank der kontinuierlichen Unterstützung des Bezirkes etabliert.

Die Träger führten im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2023 insgesamt 82 und im Jahr 2024 insgesamt 262 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 102 Ratsuchende erreicht. Der Träger kann auf seine gute Vernetzung im Hilfesystem des Landes Berlin zurückgreifen.

Der Trägerwechsel hat für die zu erreichenden Zielgruppen keine strukturellen Abweichungen aufgezeigt.

Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building

Im Rahmen der Evaluation des Aktionsplans wurden der Empfehlung, einen stärkeren Fokus auf das Community-Building zu setzen entsprochen. Um die erfolgreiche Partizipation und Teilhabe von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen, wurde das Handlungsziel „Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building“ 2013 in den Aktionsplan aufgenommen. Im Rahmen des Handlungsziels wurden zwischen 2014 und 2022 zwei Projekte gefördert. Für die Umsetzung der Roma-Communities nach innen und außen zu stärken, wurde sich für zwei Träger mit der Umsetzung des Projekts zur Gründung eines Berliner Netzwerks als Bündnisstruktur zwischen Roma-Organisationen entschieden.

Seit 2023 setzen die Träger RomaTrial e. V. und Rroma Informations Centrum e. V. in Zusammenarbeit das Projekt erfolgreich um. Mit dem Förderjahr 2023 wechselte der Träger RomaTrial e.V. in die fachliche Zuständigkeit der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt (LADS).

Der Schwerpunkt beider Projekte zur „Stärkung der Selbstorganisation ausländischer Roma in Berlin durch Community Building“ lag in den Jahren 2023 und 2024 unter anderem in der Lobbyarbeit, um die politische Teilhabe für die eingewanderten Roma-Communities zu stärken.

Im Rahmen eines Community-Building werden die Inhalte des Projekts wie folgt umgesetzt:

- Stärkung der Roma-Community nach innen und nach außen;
- Stärkung der Möglichkeiten politischer Partizipation und Interessenvertretung;
- Austausch zwischen den verschiedenen Interessengruppen innerhalb der Roma-Community und Vernetzung mit anderen Roma-Organisationen;
- Stärkung der Selbstorganisation und der Selbsthilfepotenziale durch Vernetzung und Qualifizierung;

- Verbesserte Einbeziehung der unterschiedlichen Communities – zurzeit aus Bulgarien, Rumänien, Polen und aus dem ehemaligen Jugoslawien – mit dem Ziel eine gestärkte Roma-Community in Berlin zu befördern, die sich über Problematiken und Lösungsansätze bewusst ist, diese vermitteln kann und aktiv zur Verbesserung der Positionen von ausländischen Roma in Berlin wirkt;
- Austausch und Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure und Vereine, die sich auch für Roma geöffnet haben.

Ziel ist es, Roma-Organisationen in ihrer Netzwerk- und Bündnisarbeit zu unterstützen. Es ist vorgesehen eine Geschäftsstelle zur Erfüllung der notwendigen Aufgaben einzurichten und zu finanzieren. Die Maßnahme wirkt unmittelbar und nachhaltig und dient dem Aufbau tragfähiger Strukturen der Selbstorganisationen.

Dazu gehörten sowohl Dialoge mit Vertreterinnen und Vertreter der Politik und Verwaltung als auch die Vernetzung der Roma-Selbstorganisationen. Um sowohl den politischen als auch gesellschaftlichen Dialog zu fördern, wurden auch 2023 und 2024 diverse Veranstaltungen angeboten. Zudem setzten sich beide Projekte das Ziel, Roma-Selbstorganisationen, Roma-Aktivistinnen und Aktivisten sowie Angehörige der Mehrheitsgesellschaft zu erreichen, die zu dem Thema arbeiten. Die Vernetzung der langjährig in Berlin tätigen Verbände eingewanderter Roma war ebenfalls ein Schwerpunkt der Projekte.

Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) setzt im Rahmen der Maßnahmen im Handlungsfeld Prävention von Antiziganismus stark auf die Einbindung von Community-Akteurinnen und -Akteure. Alle Zuwendungsprojekte, die im Handlungsfeld Prävention von Antiziganismus gefördert werden (s. u.), werden von Selbstorganisationen umgesetzt.

Moderierter Programmdialog im Rahmen der Weiterentwicklung des Aktionsplans

Die Durchführung eines nachhaltigen moderierten Programmdialogs stellt ein Ergebnis des partizipativen Evaluationsprozesses zum Aktionsplan aus den Jahren 2018-2020 dar. Der Programmdialog wurde im Berichtszeitraum von der Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH umgesetzt. Durch das innovative und interaktive Format in Form von Inputs und Austauschrunden über aktuelle Fachthemen wird eine stätige Professionalisierung der Projektarbeit, die Erweiterung der Antidiskriminierungskompetenzen der Träger und Verwaltung sowie eine wirksame Vernetzung ermöglicht. Im Berichtszeitraum fanden acht Dialogrunden und eine Fachveranstaltung statt. Diese wurden sehr gut sowohl von Mitarbeitenden des Senats, der Bezirke, und Berliner Träger besucht. 2023 - nach vier Jahren Umsetzung des Programmdialogs - wurde das Format in Form einer öffentlichen Vergabe erneut ausgeschrieben. Eine Übersicht zu den im Berichtszeitraum durgeführten Veranstaltungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Dialogveranstaltung/ Datum	Themenschwerpunkte
11. Dialogveranstaltung/ 24.01.2023	<i>Zugang zu Bildung, Antiziganismus in der Schule</i> • Vorstellung der „WiKo-Studie: Evaluation der Willkommensklassen in Berlin • Erfahrungen aus der Praxis in Berliner Schulen“
12. Dialogveranstaltung/ 21.03.2023	<i>Bürgergeld und EU-Zuwanderung</i> • Überblick über die Entwicklung der EU-Zuwanderung in Berlin

Dialogveranstaltung/ Datum	Themenschwerpunkte
	(ELLaB) • Rechtliche Einschätzung zur Bürgergeldreform und seine Auswirkungen für die nachhaltigen Integration von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU-Ländern? • Erfahrungsaustausch zu Handlungsmöglichkeiten der JC und der Beauftragten für Partizipation und Integration
13. Dialogveranstaltung / 16.05.2023	<i>Europäische Kindergarantie und Kindergrundsicherung</i> • Einblick in die europäische Kindergarantie und fachliche Einschätzung von Eurocities • Umsetzung der Kindergrundsicherung in Deutschland
14. Dialogveranstaltung/ 04.09.2023	<i>Bildungssituation(en) von ausländischen Roma in der Schule</i> • Bildungssituation(en) von Sinti und Roma im deutschen Bildungssystem • „Antiziganismus in der Schule“

Dialogveranstaltung/ Datum	Themenschwerpunkte
15. Dialogveranstaltung/ 07.11.2023	<i>Teilhabe von Menschen mit Behinderungen</i> • Die neue Beratungsstelle „Romano Sfato“ für von kumulativer Diskriminierung betroffene Menschen aus Drittstaaten • Kreuzberg, Aufgaben und Interventionsmöglichkeiten der Beauftragten für Behinderte in Kreuzberg.
Fachveranstaltung/08.12.2023	<i>10 Jahre Aktionsplan: Über Stand und Zukunft der Bekämpfung von Antiziganismus in Berlin</i>
1. Dialogveranstaltung/ 20.09.2024	<i>Bildungsgerechtigkeit zur Bekämpfung von Kinderarmut</i> • Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) vom DEZIM: Umgang mit institutionellem Rassismus in Berliner Kitas • Erfahrungen der Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) • Projekterfahrungen des Beratungs- und Begleitungsangebots Amiga/ Die Wille gGmbH mit Blick auf

Dialogveranstaltung/ Datum	Themenschwerpunkte
	(neu-) zugewanderte Kinder und Jugendliche • Erfahrungen aus dem Projekt Elternbegleitung an Grundschulen in Spandau/Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH
2. Dialogveranstaltung/ 05.11.2024	<i>Arbeitssicherung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit: Zusammenhang von prekärer Arbeit und prekären Wohnverhältnissen</i> • Stellungnahme zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit/ Deutsches Institut für Menschenrechte • Die Münchner Strategie zum Thema “EU prekär“ mit Fokus auf Arbeit und Unterbringung • Präsentation BEMA „Zwischen prekärer Arbeit und Wohnsituation: Bericht zur Situation von EU-Bürger*innen in Berlin. Einige Lösungen aus dem Praxisleitfaden für EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland“ • Präsentation von Fair mieten – Fair wohnen: Berliner

Dialogveranstaltung/ Datum	Themenschwerpunkte
	Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt
3. Dialogveranstaltung/ 13.12.2024	<i>Digitale Unterstützung und Teilhabe</i> • Arbeit über digitale Plattformen – zwischen Teilhabe und Prekarität • Vorstellung der digitalen Angebote des Verbunds der Öffentlichen Bibliotheken Berlins • Vorstellung des Digital Streetwork Ansatzes und der Modellprojekte Social Media Streetwork und Social Media Bridge/ Minor Kontor • Virtuelle Tour durch die aufsuchende Beratungsarbeit für Ukrainisch- und Russischsprachige

Eine Dokumentation der Dialoggrundenergebnisse kann unter <https://minor-wissenschaft.de/moderierter-programmdialog/> abgerufen werden.

Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen, Erstberatung und Begleitungen zur Antidiskriminierungsberatung

Im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ förderte die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt

und Antidiskriminierung – Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt (LADS) – in den Jahren 2023-2024 das Projekt "DOSTA – Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen – Stärkung der Opfer von Diskriminierung". Das Projekt wird seit 2014 gefördert. DOSTA ist ebenfalls Teil der bundesweiten Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Dieses Projekt wird von Amaro Foro e.V. umgesetzt. Das Projekt bietet eine Erst- und Vermittlungsberatung für von Antiziganismus betroffene Personen, Betroffene werden über Handlungsmöglichkeiten aufgeklärt und es wird Empowermentarbeit geleistet. Darüber hinaus erfasst Amaro Foro e.V. systematisch rassistische Vorfälle in Berlin, die sich gegen zugewanderte Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenen Roma Hintergrund richten. Das Projekt veröffentlicht regelmäßig Auswertungen der erfassten Fälle. Im Jahr 2024 hat das Projekt sein 10-jähriges Bestehen begangen und im Rahmen einer Veranstaltung die Dokumentation antiziganistischer Vorfälle für das Jahr 2023 sowie einen 10-Jahres-Rückblick veröffentlicht. Der Bericht ist abrufbar unter <https://amarofo.de/2024/09/17/10-jahre-dosta-ein-rueckblick-und-auswertung-2023/>. Die Auswertungen für das Jahr 2024 ist abrufbar unter: <https://amarofo.de/wp-content/uploads/2025/04/DOSTA-Kurzbericht-2024-final.pdf>. Das Projekt zielt außerdem darauf ab, anhand der Dokumentation von Vorfällen, Berliner Behörden sowie relevante zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteuren zu sensibilisieren. Es werden Empfehlungen für die Einleitung gezielter Schritte für die Prävention und Bekämpfung des Antiziganismus formuliert. Auf Basis ihrer langjährigen Erfahrung der Beratungs- und Dokumentationsarbeit, der Empowermentarbeit und der Medienanalyse kann Amaro Foro e.V. sehr anschaulich über die Diskriminierungssituation von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma in Berlin, der Problematik der Ethnisierung des Sozialen sowie die Reproduktion von Diffamierung und Kriminalisierung berichten. Die Dokumentationen des Projekts sind auf der Webseite www.amarofo.de abrufbar. Darüber hinaus erfassen im Berliner Register 12 Berliner Registerstellen diskriminierende und rechtsextreme Vorfälle in den Bezirken. Dort erfasste antiziganistische Vorfälle werden an DOSTA weitergeleitet.

Weitere Maßnahmen zur Prävention von Antiziganismus/ Rassismus gegen Sinti, Sintizze, Roma und Romnja“

Zuwendungsprojekte

- Diversitykompetenz als Schlüsselqualifikation in Leistungsbehörden und Sozialberatungsstellen – Schwerpunkt: Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit für Roma (Amaro Foro e.V.): Dieses Projekt entwickelt Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Antiziganismus für Mitarbeiter*innen von Leistungsbehörden und Sozialberatungsstellen und führt diese durch.
- „Me Sem Me!“ - Stadtrundgang über Nationalsozialismus und Porajmos geleitet von Rom*nja und Sinti*zze (Roma Informations Centrum e.V.): Das Projekt führt historische Stadtrundgänge für Jugendliche und Erwachsene durch, mit dem Ziel, Wissen zum Porajmos zu vermitteln und die Mehrheitsgesellschaft für die daraus entstandene historische Verantwortung zu sensibilisieren.
- BARE Berlin: Bündnis gegen Antiziganismus und für Roma*-Empowerment Berlin (Roma-Trial e.V.): Das BARE-Bündnis ist ein 2021 gegründetes Bündnis von Berliner Rom*nja und Nicht-Rom*nja sowie von Organisationen aus den Bereichen (politische) Bildung, Kultur und soziale Arbeit, die sich gegen den Rassismus gegen Roma* und Sinti* sowie für Empowerment einsetzen.
- Kashtenca & Barenca. Nachwuchsförderung und Capacity Building für Berliner Selbst-organisationen von Rom*nja und Sinti*zze (Roma Trial e.V.): Das Projekt zielt darauf ab, durch Nachwuchsarbeit junge Menschen mit Community-Zugehörigkeit für die Arbeit in Selbstorganisationen zu motivieren und Capacity-Building von Selbstorganisationen und Aktivist*innen zu unterstützen.
- Modellprojekt zur Sensibilisierung von Medienschaffenden für Antiziganismus (Amaro Foro e.V.): Kofinanzierung des aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten Projekts, welches das Ziel verfolgte, Medienschaffende für Antiziganismus zu sensibilisieren (Projekt endete 2023).

- Alfreda Noncia Markovska- Eine Heldin (RomaniPhen e.V.): Das Projekt zielte darauf ab, junge Rom*nja und Kinder mit Rassismuserfahrungen durch eine theaterpädagogische Aufbereitung zu empowern sowie Kinder ohne Rassismuserfahrungen historisch-politisch weiterzubilden und für Rassismus zu sensibilisieren. Es wurde durch die Befassung mit der Heldinnen-Geschichte von Noncia Markovska der sowohl gesamtgesellschaftlich als auch im schulischen Raum fehlenden Thematisierung von positiv markierten Rom*nja und Sinti*zze-Figuren entgegengewirkt und eine Identifikationsmöglichkeit angeboten (Projekt endete 2023).
- World Roma Congress 2023 (Romani Phen e.V.): Das Projekt setzte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Roma-Organisationen aus Deutschland und anderen Ländern den am 15. und 16. Mai 2023 in Berlin stattfindenden Welt Roma Kongress um. Der Kongress bot für die Akteur*innen im Handlungsfeld die Möglichkeit zum Fachaustausch und zur Vernetzung und hatte darüber hinaus das Ziel, Strategien gegen Diskriminierung und für Empowerment voranzubringen (Projekt endete 2023).
- Geschichten bilden (RomaniPhen e.V.): Das Projekt zielt darauf ab, die feministischen und rassismuskritischen Bildungsmaterialien von RomaniPhen e.V. zu vertiefen und physisch und digital zu verbreiten. Zudem lag im Jahr 2024 ein besonderer Fokus auf Empowerment von Kindern im Elementarbereich. Hier wurde mit der Entwicklung eines Puppenspiels für die Zielgruppe und begleitenden Workshops gearbeitet (Projekt neu seit 2024).

Darüber hinaus wurde die Thematik der Diskriminierung von Rom*nja und Sinti*zze in folgenden Maßnahmen der LADS einbezogen:

- Im Rahmen der LADS-Akademie wird ein spezifisches Antidiskriminierungstraining zum Thema Antiziganismus angeboten. Darüber hinaus wird Antiziganismus in den Diversity-Trainings der LADS bearbeitet. Zielgruppen der Trainings sind Verwaltungsmitarbeitende sowie Mitarbeitende zivilgesellschaftlicher Träger.

- Die LADG-Ombudsstelle bearbeitet Beschwerdefälle antiziganistischer Diskriminierung nach dem LADG.
- Förderung der Fachstelle Fair mieten – Fair Wohnen. Gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Die Fachstelle berät in Fällen von Diskriminierungen bei der Wohnungssuche und adressiert Antiziganismus auf dem Wohnungsmarkt in Zusammenarbeit mit dem Träger Amaro Foro e.V.
- Förderung des „Berlin Monitors“, einer Umfrage zu Demokratieeinstellungen in Berlin, bei der auch antiziganistische Einstellungen und Vorurteile erfasst werden.
- Förderung der Antidiskriminierungsberatung des ADNB - Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes Berlin Brandenburg. Beratung von Fällen antiziganistischer Diskriminierungen in Zusammenarbeit mit der DOSTA.
- Förderung des Mobilen Beratungsteams Berlin - für Demokratieentwicklung zur Vermittlung bei ethnisierten Konflikten im Sozialraum.
- Förderung der "Landeskoordination Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" der Aktion Courage e.V. Die Landeskoordination des Trägers Courage e.V. fördert die Auseinandersetzung mit Rassismus an Berliner Schulen und adressiert dabei auch das Thema Antiziganismus.
- Konzeption, Initiierung und Pflege des Portals www.demokratievielfalt-respekt.de. Das Portal richtet sich an pädagogische Fachkräfte. Präventionsangebote für Kitas, Schulen und Jugendbildung werden sichtbar und zugänglich gemacht. Es werden Projekte und Angebote gegen Antiziganismus vorgestellt.

Der Berliner „Beirat für die Angelegenheiten von Roma und Sinti“

Die Federführung für die Vorbereitungen zum Berliner „Beirat für die Angelegenheiten von Roma und Sinti“ (nach § 18 Berliner Partizipationsgesetzes (PartMiG)) sowie die Einsetzung des Beirats liegt

seit 2022 bei der LADS. Die LADS konnte auf umfangreiche Vorarbeiten durch die Abteilung Integration und Migration zurückgreifen und hat die Finalisierung der Wahlordnung in 2023 weitergeführt. 2024 konnte diese in den Senat eingebracht werden. Im Dezember 2024 fand die Wahl der sechs stimmberechtigten Beiratsmitglieder aus den Communities der Rom*nja und Sinti*zze statt.

Das Gremium ist im § 18 PartMiG verankert und hat die gesetzlich festgeschriebene Aufgabe, den Senat in allen Fragen der Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe von Romn*ja und Sinti*zze zu beraten und zu unterstützen. Der Beirat kann zu politischen Initiativen, die die Belange von Rom*nja und Sinti*zze betreffen, Stellung nehmen. Neben den sechs gewählten Mitgliedern aus den Communities der Sinti*zze und Rom*nja sind der Staatssekretär für Integration, Antidiskriminierung und Vielfalt, der Staatssekretär für Jugend und Familie und die Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration stimmberechtigte Mitglieder des Beirats.

Weitere Informationen finden sich auf der Webseite:

<https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/beirat-fuer-angelegenheiten-von-rom-nja-und-sinti-zze/>.

Einsetzung einer Ansprechperson zur Bekämpfung von Antiziganismus

Um Antiziganismus/Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja aktiv entgegenzutreten und um Partizipation von Sinti*zze und Rom*nja zu unterstützen, hat der Berliner Senat in seinen Richtlinien der Regierungspolitik die Benennung einer Ansprechperson zur Bekämpfung von Antiziganismus angekündigt. Das Aufgabengebiet dieses Amtes ist im Auftrag der LADS (Referat IV D) verortet, da hier die wesentlichen Präventionsmaßnahmen initiiert und gesteuert werden. Außerdem sind Synergieeffekte zur „Ansprechperson zu Antisemitismus“ (Referat IV D) zu erwarten.

Die Position der Ansprechperson zu Antiziganismus wurde 2024 öffentlich ausgeschrieben. Eine Auswahlkommission entschied sich im Herbst 2024 im Rahmen eines regulären Besetzungsverfahrens für Alina Voinea, die am 17. März 2025 ihr Amt in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung angetreten hat. Zu den Aufgaben der Ansprechperson gehören:

- die Thematisierungen und Problemanzeigen zu Antiziganismus aus der Perspektive der Betroffenen aufnehmen, in die zuständigen Verwaltungseinheiten hereintragen und Lösungen anregen;
- die Zusammenarbeit mit dem Beirat für die Angelegenheiten von Rom*nja und Sinti*zze;
- die Mitarbeit in der Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma;
- (langfristig) die Entwicklung eines Landeskongzeptes zur Prävention von Antiziganismus.

Anlagen

Stellungnahmen der Bezirke

Im Folgenden werden die Stellungnahmen von zehn Bezirken dargestellt. Diese orientieren sich an den folgenden Fragen zur Einbindung der Träger in die bezirklichen Regelstrukturen, zur Sicherstellung des Zugangs zu bezirklichen Regelstrukturen sowie zur Bewertung der Wirksamkeit des Aktionsplans.:

1) Einbindung der Träger in die bezirklichen Regelstrukturen

Wie erfolgt die Anbindung der Beratungs- und Unterstützungsangebote der Träger, die Maßnahmen aus dem „Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“ (Aktionsplan) umsetzen, an die bezirklichen Regelstrukturen? Insbesondere bei

- der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit,
- der Teilhabe an Kinder- und Jugendsozialarbeit,

- dem Zugang zu Jugendämtern (Familienhilfe, Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren SIBUZ u. a.),
- dem Zugang zu Dienstleistungen der Sozialämter,
- dem Zugang zu Dienstleistungen der Gesundheitsämter (KJGD).

2) **Zugang zu bezirklichen Regelstrukturen**

Welche Herausforderungen und Verbesserungen sehen Sie bzw. welche Maßnahmen wurden durch Ihre Büros für Partizipation und Integration im Bezirk ergriffen, um den Zugang zu den bezirklichen Regelstrukturen für die Zielgruppen des Aktionsplans sicherzustellen?

Insbesondere bei

- der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit,
- der Teilhabe an Kinder- und Jugendsozialarbeit,
- dem Zugang zu Jugendämtern (Familienhilfe, Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren SIBUZ u.a.),
- dem Zugang zu Dienstleistungen der Sozialämter,
- dem Zugang zu den Dienstleistungen der Gesundheitsämter (KJGD)?

3) **Wirksamkeit des Aktionsplans**

Im Berichtszeitraum 2023-2024 wurde das zehnjährige Jubiläum des Aktionsplans gefeiert. . Wie bewerten Sie seine Effektivität und welche Unterstützungsbedarfe bestehen weiterhin hinsichtlich der Sensibilisierung der Mitarbeitenden in den Bezirksverwaltungen bzgl. des Themenkomplexes Antiziganismus?

Zu Ehren des zehnjährigen Jubiläums im Berichtszeitraum wurde die Wirksamkeit des Aktionsplans und seiner flankierenden Maßnahmen von den Berliner Bezirken positiv bewertet. Es wurde jedoch angeregt, die

Maßnahmen des Aktionsplans auszuweiten, da die Bedarfe angestiegen seien. Hierzu wurde die Weiterentwicklung des Bezirksorientierten Programms durch mehrere Bezirke gefordert. Gleichwohl berichteten die Bezirke über strukturelle Herausforderungen für die Teilhabe Eingewanderter. Hierzu gehören insbesondere:

- das geringe Angebot an Schulplätzen in Willkommens- und Regelklassen sowie eine anhaltende diskriminierende Praxis bei der Schulplatzzuweisung,
- der äußerst schwierige Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für die Zielgruppen des Aktionsplans,
- Hürden beim Zugang zu guter Arbeit für arbeitssuchende Unionsbürgerinnen und Unionsbürger,
- die schwierige Praxis der Kostenabrechnung und Verlängerung von Kostenübernahmen zwischen Wohnheimen, Sozialämtern und Jobcentern im Kontext der Unterbringung von wohnungslosen Personen,
- der Mangel an qualifiziertem Personal in den Ämtern und bei den freien Trägern,
- die unzureichende Inanspruchnahme von Sensibilisierungsformaten gegen Antiziganismus durch Mitarbeitende der Bezirke.

Charlottenburg-Wilmersdorf (CW)

Zu 1.: Einbindung der Träger in die bezirklichen Regelstrukturen

Die Träger (v.a. Amaro Foro e.V., Hildegard-Lagrenne-Stiftung und Phinove e.V.) sind bereits seit einigen Jahren im Bezirk aktiv und vernetzt. Zur weiteren Einbindung der Träger wurden Fortbildungen, Fachtage und Beratungsangebote v.a. beim Schulamt und Jugendamt beworben.

Zu 2.: Zugang zu bezirklichen Regelstrukturen

- Problem: fehlende Sozialberatung in ASOG-Unterkünften
- Maßnahme: aufsuchende Verweisberatung in ASOG-Unterkünften mit dem Projekt GUIDE 2.0 aus Mitteln des Integrationsfonds

- Problem: vorübergehend keine Sprachmittlung für Rumänisch und Bulgarisch beim Landesrahmenprogramm Integrationslots:innen
- Maßnahme: Bitte an den Träger für Ersatz für den Ausfall zu sorgen bzw. langfristig die Sprachen wieder zu besetzen
- Problem: mangelnde Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Roma
- Maßnahme: Roma-Flaggenhissung am 08.04. mit Programm zum Internationalen Tag der Roma mit stellvertretenden Bezirksbürgermeister, Amaro Foro e.V. und Hildegard-Lagrenne-Stiftung
- Problem: mangelhaftes Wissen um Beratungsstellen für EU-Bürger:innen bei bezirklichen Lots:innendiensten
- Maßnahme: Schwerpunktsetzung auf Beratungsstellen für EU-Bürger:innen beim Austausch der Lots:innen (Integrationslots:innen, Verwaltungslots:innen, Stadtteilmütter, aufsuchenden Sozialberatung in LAF- und ASOG-Unterkünften, Sprachlots:innen) mit Vorstellung der Träger Amaro Foro e.V., Hildegard-Lagrenne-Stiftung und Phinove e.V.
- Problem: Mangel an Wissen, Sensibilisierung und Vernetzung zur Thematik Sinti und Roma
- Maßnahmen: a) Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen und Kongress bezüglich der Partizipation von Sinti und Roma, wie „Institutionellen Rassismus in Kitas“, „Fachtag zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe von Roma und Sinti“, „Sinti & Roma – Sichtbarkeit und Gerechtigkeit in der Teilhabe & Anerkennung“ (jeweils von der HLS), Bundes Roma Kongress (Roma Center e.V.)
- b) Teilnahme an Programmdialogen von minor
- c) Teilnahme an der Wissenskampagne der Hildegard-Lagrenne-Stiftung

Zu 3.: Wirksamkeit des Aktionsplans

Die landesfinanzierten Projekte im Rahmen des Aktionsplans werden als langfristig finanzierte Projekte als verlässliche und engagierte Maßnahmen im Bereich Rassismus gegen Roma bzw. Antiziganismus anerkannt. Durch diese Verstetigung arbeiten die Träger eng mit

verschiedenen Einrichtungen und Behörden im Bezirk zusammen. Die Wirksamkeit des BoP ist durch seine sehr begrenzten Ressourcen gering. Seine Sichtbarkeit soll erhöht werden, damit mehrere Schulen die damit einhergehenden Angebote in Anspruch nehmen.

Lichtenberg

Zu 1.

Im Bezirk Lichtenberg wird die Umsetzung des Aktionsplans maßgeblich durch den Träger Südosteuropa e. V. getragen, der umfassende Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus Südosteuropa anbietet. Ergänzend fördert das Jugendamt im Rahmen des Integrationsfonds das Projekt „Mit uns kannst Du rechnen!“. Das derzeit bestehende Projekt im Rahmen des Aktionsplans vermag lediglich an einzelnen ausgewählten Schulen im Bezirk tätig zu werden. Eine flächendeckende Unterstützung an allen relevanten Standorten ist mit den vorhandenen Kapazitäten nicht möglich. Der Unterstützungsbedarf übersteigt die derzeitige Projektreichweite deutlich.

Die strukturelle Einbindung des Trägers in bezirkliche Regelstrukturen ist grundsätzlich gegeben. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit besteht insbesondere mit dem Jugendamt, dem Büro für Partizipation und Integration sowie punktuell mit dem Sozial- und Gesundheitsamt. Zudem ist das Projekt regelmäßiger Teilnehmer der bezirklichen AG Roma.

Bekämpfung von Wohnungslosigkeit:

Die Fachstelle Soziale Wohnhilfe im Sozialamt arbeitet eng mit Südosteuropa e. V. zusammen. Die Kooperation gilt als gut etabliert; jedoch übersteigt der zunehmende Bedarf an Beratung und Unterstützung die bestehenden Ressourcen. In vielen Fällen begleiten die Berater*innen des Trägers hilfesuchende Personen direkt zur Fachstelle. Ein struktureller Ausbau des Unterstützungsangebots für die Zielgruppe der Roma ist dringend erforderlich.

Teilhabe an Kinder- und Jugendsozialarbeit:

Südosteuropa e. V. realisiert sozialpädagogisch ausgerichtete Freizeitangebote und Workshops, die Räume für Empowerment, Reflexion über Diskriminierungserfahrungen und interkulturellen Austausch schaffen. Die Einbeziehung des sozialen Umfelds (Eltern, Geschwister, gleichaltrige Freunde) wird gezielt gefördert. Das Jugendamt unterstützt diese Aktivitäten u. a. durch Stadtteilkoordination, Öffentlichkeitsarbeit und Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Kürzungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe gefährden jedoch zunehmend diese Angebote.

Zugang zu Jugendämtern (Familienhilfe, SIBUZ):

Es finden regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Jugendamt und Südosteuropa e. V. statt, insbesondere mit dem Regionalen Sozialpädagogischen Dienst. Der Austausch mit den SIBUZ wird vonseiten des Trägers als konstruktiv und hilfreich beschrieben. Gleichwohl bestehen weiterhin praktische Barrieren. Allgemein ist das Schulsystem unter Druck; insbesondere Personen mit sonderpädagogischen Förderbedarf oder Analphabet*innen finden nicht ausreichend Unterstützung. Ursächlich ist hier Personal- und Ressourcenmangel im Bereich Schule. Dies betrifft auch die hier diskutierte Gruppe. Der Träger wurde aktiv in Fachtage zu kultursensibler Arbeit in der Jugendhilfe eingebunden. Diese wurden durch das Integrationsbüro mit dem Jugendamt organisiert, um über die Lebenslagen der Zielgruppe aufzuklären.

Zugang zu Sozialämtern:

Eine direkte strukturelle Anbindung des Trägers an das Sozialamt besteht derzeit nicht, da der Schwerpunkt des Trägers auf Kindern, Jugendlichen und Familien liegt. Nach Aussage des Sozialamts bestehen keine Einschränkungen bei der Erreichbarkeit für notwendige Kontakte. Institutionalisierte Austausch besteht über die bezirkliche AG Roma.

Zugang zu Gesundheitsämtern/KJGD:

Die zunehmende Digitalisierung - etwa bei der Terminvergabe für schulärztliche Untersuchungen - erschwert den Zugang vulnerabler Gruppen. Viele Familien sind mit Online-Buchungsverfahren überfordert.

Bestehen jedoch persönliche Kontakte zu Amtsmitarbeitenden, kann der Träger zielgerichtet unterstützen. Das Gesundheitsamt leidet unter Personal- und Ressourcenmangel. Insbesondere ärztliche Dienstkräfte sind knapp, wodurch auch die hier diskutierte Gruppe betroffen ist.

Zu2.:

Koordination durch die AG Roma:

Die bezirkliche AG Roma, organisiert durch das Integrationsbüro, trifft sich vierteljährlich und dient der fachlichen Vernetzung sowie der Entwicklung praxisorientierter Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Zielgruppe. Das Gremium bindet regelmäßig Akteure wie Jobcenter, Schulaufsicht, Jugend- und Sozialamt sowie relevante Wohnungsbaugesellschaften und zuwendungsfinanzierte Projekte ein. Bedarfe aus der Praxis werden unmittelbar aufgegriffen.

Projektförderung:

Neben „Mit uns kannst Du rechnen!“ werden weitere Projekte durch den Integrationsfonds unterstützt, darunter ein Beratungsprojekt für Roma-Familien aus Moldawien in LAF-Unterkünften sowie ein Projekt für Roma aus Serbien (Bürgerinitiative ausländische Mitbürger*innen). Die Sozialberatung erfolgt über Südosteuropa e. V.

Wohnungslosigkeit/Zugang Sozialamt:

Eine statistische Erfassung nach ethnischer Zugehörigkeit durch die zuständige Fachstelle im Sozialamt erfolgt nicht. In der Praxis werden Roma-Familien jedoch regelmäßig als spezifische Zielgruppe im Arbeitsalltag identifiziert. Mitarbeitende der Fachstelle Soziale Wohnhilfe nehmen regelmäßig an fachbezogenen Fortbildungen (z. B. AG EU-Bürger*innen) teil. Herausforderungen bestehen insbesondere beim Zugang zum Sozialsystem, bei der Vermittlung großer Familienverbände sowie bei der verdeckten Wohnungslosigkeit.

Ein wiederkehrendes Problem stellt das Campen im öffentlichen Raum dar, insbesondere durch Roma aus Bulgarien und Rumänien. Dies birgt sowohl soziale Spannungen als auch jugendschutzrelevante Risiken. Träger

berichten über Überforderung der Klient*innen bei der Wohnungssuche, inadäquate WBS-Stufen sowie fehlende Unterstützung in den Unterkünften. Die Präsenz in den temporären Camps kann im Rahmen des bestehenden Projekts grundsätzlich gewährleistet werden. Allerdings ist für eine wirksame und nachhaltige Intervention der Ausbau kultursensibler, aufsuchender Strukturen notwendig, die gezielt Vertrauen aufbauen und niedrigschwellige Hilfen vermitteln können.

Zugang zu Jugendämtern:

Roma-Familien nehmen das Jugendamt zunehmend als unterstützende Institution wahr. Gleichwohl bestehen weiterhin Hindernisse: lange Bearbeitungszeiten, schwer erreichbare Ansprechpersonen sowie komplexe Antragsverfahren. Das Jugendamt versucht, diesem durch gezielte Einbindung von Stadtteilmüttern (serbokroatischsprachig) und Sensibilisierung der Mitarbeitenden entgegenzuwirken. Es bestehen Hinweise darauf, dass minderjährige Jugendliche aus den oben angesprochen Camps durch familiäre Strukturen zu Prostitution angehalten werden.

Zu 3.:

Der tatsächliche Unterstützungsbedarf im Bezirk übersteigt die Reichweite des Aktionsplans deutlich. In den vergangenen Jahren ist ein anhaltender Zuzug von Roma-Familien zu verzeichnen - zunehmend auch aus Drittstaaten außerhalb der EU, die bislang nicht im Aktionsplan berücksichtigt werden. Die Zielgruppen sind dabei äußerst heterogen, teils mit sehr prekären sozialen Lebenslagen und multiplen Ausschlussrisiken. Die finanzielle Ausstattung des Aktionsplans und insbesondere die im Bezirk Lichtenberg im Rahmen des bezirklichen Programms zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus, um dem gewachsenen Bedarf gerecht zu werden. Die vorhandenen Strukturen stoßen zunehmend an ihre Belastungsgrenzen. Angesichts der Vielzahl der betroffenen Gruppen im Bezirk, darunter EU-Bürger*innen, Drittstaatsangehörige sowie besonders marginalisierte Familien, ist eine inhaltliche und strukturelle Ausweitung des bezirklich orientierten Programms des Aktionsplans in Lichtenberg

unabdingbar, um dem tatsächlichen Unterstützungsbedarf gerecht zu werden.

Strukturelle Hürden:

Zudem wirken sich strukturelle Defizite in der Daseinsvorsorge - etwa im Bereich bezahlbarer Wohnraum, ausreichender Kitaplätze, niedrigschwelliger Gesundheitsversorgung, Personalmangel in Leistungsämtern oder qualifizierter Sprachmittlung - erschwerend auf die Arbeit mit der Zielgruppe aus.

Marzahn-Hellersdorf

Zu 1.:

Das Projekt „Latscho Diwes im Haus Babylon“ von Babel e.V. ist aktiv in die bezirklichen Regelstrukturen eingebunden, insbesondere in den Bereichen:

Bekämpfung von Wohnungslosigkeit

Durch systemische Beratung wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, bei dem nicht nur individuelle Wohnprobleme, sondern auch sozialstrukturelle Ursachen (z. B. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt) thematisiert und gemeinsam mit Partnerinstitutionen Lösungswege gesucht werden. Die Beratenden unterstützen bei der Antragstellung, begleiten zu Terminen bei Vermietenden, Behörden oder Anwälten und stärken Ratsuchende beim Umgang mit Institutionen.

Teilhabe an Kinder- und Jugendsozialarbeit

Das Projekt arbeitet eng mit Schulen und Bildungseinrichtungen zusammen. Über Lernförderung, psychosoziale Betreuung und Elternberatung werden Brücken gebaut zwischen Roma-Familien und den bestehenden Angeboten der Jugendhilfe.

Zugang zu Jugendämtern

Im Rahmen des Projektes werden Eltern bspw. zu Gesprächen im Jugendamt und bei Schulkonferenzen begleitet. Die Schulmoderation unterstützt Familien im direkten Kontakt mit Lehrkräften. Die

Zusammenarbeit mit dem SIBUZ wurde durch projektinterne Vertrauensarbeit mit den Familien gefördert.

Zugang zu den Sozialämtern

Unterstützung bei der Antragsstellung, dem Umgang mit Bürokratie und sprachlicher Verständigung sind zentraler Bestandteil des Projektes. Sprachmittlung und interkulturelle Sensibilisierung sind Teile des Empowerment-Ansatzes.

Zugang zu den Gesundheitsämtern

Über psychosoziale Beratung wird der Zugang zu medizinischen Leistungen gefördert. Insbesondere bei Fragen der Kindergesundheit, Impfungen oder psychologischer Diagnostik unterstützt das Projekt aktiv und vermittelt zu zuständigen Stellen (Verweisberatung)

Zu 2:

Sprachbarrieren und Misstrauen

Viele Ratsuchende sprechen kaum Deutsch, haben geringe formale Bildung und sind mit Ämtern überfordert.

Diskriminierungserfahrungen

Bei der Wohnungssuche, im Kontakt mit Behörden oder in Bildungseinrichtungen begegnen Teilnehmer: innen häufig Vorurteilen. Diese Erfahrungen erschweren die Inanspruchnahme öffentlicher Dienste.

Fehlende Ressourcen in den Ämtern für systemische Fälle:

Familien stehen selten nur mit einem Einzelproblem vor der Tür. Vielmehr sind Probleme wie Schulverweigerung, drohende Obdachlosigkeit und familiäre Überlastung miteinander verwoben. Es zeigt sich, dass die bezirklichen Regelstrukturen häufig nicht ausreichend auf Mehrfachproblemlagen reagieren können.

Zu 3.:

Antiziganismus ist ein tief verwurzelter gesellschaftlicher Mechanismus, der auch in Institutionen wirkt. Besonders bei der Bearbeitung von Anträgen,

Wohnungsvermittlung oder in Schule und Kita zeigen sich unreflektierte Vorurteile und institutionelle Barrieren.

Viele Mitarbeitende verfügen über wenig Wissen zur Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma sowie zu antifiziganistischen Stereotypen.

Empfohlene Maßnahmen:

Sensibilisierungsworkshops für Mitarbeitende von Schulen, Jugendämtern und Sozialdiensten (z. B. zur Bedeutung biografischer Erfahrungen, Fluchterfahrungen, Diskriminierungsgeschichte)

- Kultursensible Fortbildungen mit Fokus auf Empowerment, diskriminierungsfreie Kommunikation und systemisches Arbeiten
- Angebote zur Reflexion eigener Vorurteile und deren Auswirkungen auf die Arbeit mit Roma-Familien
- Verstärkte Kooperation mit Trägern wie Babel e.V. zur Nutzung ihrer Expertise und Vertrauensarbeit

Das Projekt „Latscho Diwes im Haus Babylon“ erfüllt eine Brückenfunktion zwischen Roma-Communities und den bezirklichen Regelstrukturen. Die strukturelle Benachteiligung der Roma-Familien kann durch kultursensible, partizipative und systemische Arbeit gemildert werden. Dennoch bedarf es einer Verstetigung und Aufstockung von Ressourcen – insbesondere zur Umsetzung von Schulmoderation und Familienbegleitung.

Mitte

Zu 1.:

- **Bezirkliche AG EU Zuwanderung:** Vernetzung zwischen relevanten Trägern und Fachämtern. Persönlicher Austausch möglich, Klären konkreter Fragen. Tagt in der Regel alle 2 Monate und wird durch das Büro für Partizipation und Integration und Präventionsbereich geleitet.
- Direkter Austausch und Zusammenarbeit zwischen PartInt-Büro und Trägern
- **Einzelfallbezogener Austausch:** Ämter fragen Träger für Unterstützung an, Träger kontaktieren Ämter bei Rückfragen etc.,

überwiegend gute Zusammenarbeit, teilweise werden Träger auch für Unterstützung angefragt, wenn die Zuständigkeit bei Regelstrukturen liegt, insbesondere für das Thema Sprachmittlung
→ Drehtüreffekt: Träger sollen an Regelstrukturen vermitteln, Regelstrukturen haben aber nicht die benötigten Ressourcen (Sprachkompetenzen, Personal, Kenntnisse) und vermitteln an Träger.

Bekämpfung von Wohnungslosigkeit

- einzelfallbezogene Zusammenarbeit zwischen Ämtern und Trägern, z.B. gemeinsame Begehungen bei drohenden Kündigungen mit der Sozialen Wohnhilfe, Unterstützung des Trägers durch Mieterberatung
- sog. „Problemimmobilien“ werden in der AG EU Zuwanderung besprochen und gemeinsames Vorgehen koordiniert
- Träger wird zu Fachtagen eingeladen

Teilhabe an Kinder- und Jugendsozialarbeit, Zugang zu Jugendämtern (Familienhilfe, Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren SIBUZ u.a.)

- einzelfallbezogene Zusammenarbeit von Schul- oder Kitasozialarbeit mit Träger zur Unterstützung von Eltern oder bei Mediationsbedarfen
- erfolgreiche Anbindung von Ratsuchenden an Strukturen der Kinder- und Jugendsozialarbeit vor Ort
- bei der Roma-Schulmediation in verschiedenen Weddingener Schulen ist Träger an Jugendamt angebunden
- Anbindung von Familien an das Jugendamt findet insbesondere über den KJGD im Rahmen der Erstuntersuchungen statt, teilweise auch über Kinderschutzmeldungen des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes. Grundsätzlich erfolgt eine Trägereinbindung vom Jugendamt nach bekanntwerdenden Unterstützungsbedarfen von Familien individuell und mit entsprechenden Vermittlungsaufträgen an die Träger (z.B. auch die Anbindung an bezirkliche Regelstrukturen wie Jugendamts-, Gesundheits-, Sozialleistungen, u.a.)

- weitere Angebote des Jugendamtes, wie Kitaplatzsuche, Schulplatzvermittlung, Ferienreisen, Freizeitangebote, Familienhilfen, Erstberatungen und Antragshilfen über das Familienservicebüro werden (noch) nicht proaktiv von den betroffenen Familien selbst in Anspruch genommen.
- Familienhelfer*innen vernetzen sich mit Träger für individuelle Unterstützung in Familien und fachlichen Austausch
- Zusammenarbeit des Trägers mit dem Jugendamt auch bei Sprachmittlung für Ratsuchende aus Serbien und Bosnien zum Thema Vaterschaftsanerkennung

Zugang zu Dienstleistungen der Sozialämter

- Träger unterstützen Ratsuchende bei der Kommunikation mit dem Leistungsbereich und der Unterbringungsstelle bei Rückfragen und Widersprüchen

Zugang zu den Dienstleistungen der Gesundheitsämter (KJGD)

- sehr enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Träger und KJGD um den Zugang zur (Kinder-)ärztlichen Versorgung zu gewährleisten, teilweise wird mit Sprachmittlung unterstützt

Zu 2.:

Generelle Herausforderungen für den Zugang zu Regelstrukturen:

- Durch Engpässe bei der Terminvergabe in vielen Behörden, kann Teilhabe für Zielgruppe nicht gesichert werden (z.B. keine Krankenversicherung, weil keine Meldebescheinigung), außerdem müssen Träger deshalb sehr viele Ressourcen nur für die Unterstützung der Ratsuchenden bei der Terminbuchung aufwenden. Die persönliche Erreichbarkeit der Ämter in Mitte während der Pandemie war dagegen sehr positiv, so dass auch nicht alphabetisierte Menschen bedient werden konnten.
- Fachkräftemangel bei Sozialarbeitenden mit Rumänisch und/oder Romanes-Kenntnissen sowohl in den Ämtern als auch bei den freien Trägern
- Zielgruppe Roma aus Nicht-EU-Ländern fällt durch Förderstruktur, nicht Teil des AP-Roma, aber ist auch nicht ausreichend in den

Regelstrukturen (MBE) verankert (seit Ende 2022 keine MBE die auf Rumänisch oder Romanes beraten kann).

Empfehlung:

- niedrigschwellige, mehrmonatige und vergütete Qualifizierung für Sprachmittler*innen in Romanes

Bekämpfung von Wohnungslosigkeit

Herausforderungen:

- Angespannter Berliner Wohnungsmarkt macht es für die Zielgruppe sehr schwer, Wohnraum zu finden. Dies befördert mafiöse Eigentums- und Mietstrukturen in Mitte. Durch die Zusammenarbeit mit relevanten Fachämtern, wie Ordnungsamt, Soziale Wohnhilfe, Jugendamt in der AG EU-Zuwanderung zum Thema, kann gemeinsames Vorgehen abgestimmt werden. Stößt allerdings bei Vorliegen von kriminellen Strukturen auch an seine Grenzen. Hinzu kommt die oftmals prekäre Situation der Bewohnenden, die auch mit Unterstützung von Mietervereinen oder der Fachstelle „Fair Mieten Fair Wohnen“ selten bereit sind den Rechtsweg zu gehen, um die eigenen Rechte durchzusetzen. Herausfordernd ist auch, das Thema so aufzulösen, dass der Wohnraum für die Bewohnenden erhalten werden kann. Oftmals werden schlechte Wohnverhältnisse in Kauf genommen, wenn die Alternative eine Wohnheimunterbringung ist. Größe der Herausforderung übersteigt auch Kompetenzen und Ressourcen der im AP Roma geförderten Träger.
- fehlende Beratungsstrukturen zur Vermittlung von Wohnraum
- fehlende postalische Erreichbarkeit von obdachlosen EU-Bürger*innen
- nach wie vor ist die oft langjährige Unterbringung von Familien in ASOG-Unterkünften problematisch
- gemeinsame Unterbringung größerer Gruppen und Familienverbände nach wie vor aufgrund fehlender Immobilien und unterschiedlicher bezirklicher Zuständigkeiten herausfordernd

Maßnahmen:

- aufsuchende sprachkompetente Sozialarbeit durch mobile Anlaufstelle oder Sozialarbeitenden des Sozialamtes mit Sprachmittlung zur Vermittlung von Beratungsangeboten
- Vernetzung von Trägern und Regelstrukturen in AG EU-Zuwanderung und Koordinierung des gemeinsamen Vorgehens
- Modellvorhaben durch Sozialamt Mitte: gemeinsame Unterbringung inkl. soziale Betreuung (sog. ASOG+) mehrerer obdachloser Familien („Camp am Hbf“) bei Übernahme der Zuständigkeit für alle Familienmitglieder. Hierbei Kooperation mit Träger für sprachkompetente Ansprache.

Empfehlungen:

- eigenes Projekt nur für das Thema „Prekäres Wohnen“. Koordination der Prozesse muss in den Bezirksämtern stattfinden, aber Träger könnte beim Clearing der Mietverhältnisse und Ansprache der Bewohnenden unterstützen
- schnellere Umsetzung der Gesamtstädtischen Steuerung, damit Qualitätsstandards der ASOG-Unterkünfte gehoben werden und Datenbasis über Bewohnende vorliegt. Alternativ: Berlinweite Vereinheitlichung und Verbesserung der Unterbringungsstandards und Datenerhebung ohne Umsetzung GStU
- Lösungen für gemeinsame Unterbringung größerer Familienverbände und einheitlicher Zuständigkeit entwickeln, ggf. mehr ASOG+-Projekte
- Stärkung der Wohnraumvermittlungsangebote oder andere Maßnahmen um Zugang zu Wohnungsmarkt für Zielgruppe zu verbessern.

Teilhabe an Kinder- und Jugendsozialarbeit, dem Zugang zu Jugendämtern (Familienhilfe, Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren SIBUZ u.a.)

Herausforderungen:

- wenig bis keine Fachkräfte, die entsprechende Sprachen sprechen (Romanes, Rumänisch) hat zur Folge, dass Vertrauen der Eltern

sehr mühsam durch Vermittlung von Trägern gewonnen werden muss.

- betroffene Familien haben oft sehr große Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt aus Sorge, ihre Kinder zu verlieren; da sie oftmals kaum Informationen über die niedrigschwelligen und vielfältigen Unterstützungsangebote des Jugendamtes haben, meiden Sie i.d.R. jeglichen Kontakt, um keine „Probleme zu bekommen
- Dem Jugendamt ist nicht automatisch bekannt, wo Familien leben, die Unterstützungsbedarfe haben.

Maßnahmen:

- Kontaktaufnahme und Vertrauensaufbau mit Hilfe der Träger
- Über offene Angebote in Freizeiteinrichtungen kann teilweise auch Kontakt zu Familien hergestellt werden.
- Das Jugendamt nimmt an Netzwerktreffen teil, an denen auch Betreiber*innen von Wohnungslosenunterkünften (nach ASOG, BUL, gewerblich) anwesend sind, um mittelbar Kontakt zu den dort lebenden Familien herzustellen bzw. über die Unterkunftbetreiber*innen den Familien auch präventiv Unterstützungsangebote im Bedarfsfall zu machen (unabhängig der beauftragten Träger des AP)

Empfehlungen:

- Fachkräfte mit entsprechenden Sprachkenntnissen in den Regeldiensten

Zugang zu Dienstleistungen der Sozialämter

Herausforderungen:

- Die Praxis der Kostenabrechnung und Verlängerungen von Kostenübernahmen zwischen Wohnheimen, Sozialämtern und Jobcentern wird von den Trägern als belastend und ressourcenintensiv sowohl für die Ratsuchenden als in der Folge auch für die Träger wahrgenommen. Hier sollten ressourcensparende Verfahren entwickelt werden (z.B. weniger persönliche Vorsprachen, Vereinheitlichung des Vorgehens der Sozialämter etc.).

- Zu wenig personelle Ressourcen in den Sozialämtern führen zu wenigen und/oder zu kurzen Sprachstunden
- Keine ausreichende Sprachmittlung in den relevanten Sprachen

Maßnahmen:

- telefonischer Dolmetschdienst, der allen Fachämtern des Bezirksamts zur Verfügung steht

Zugang zu den Dienstleistungen der Gesundheitsämter (KJGD)

- Guter Zugang der Zielgruppe zum KJGD in Mitte, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger. Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt während der Pandemie bei Testungen und Quarantänen sehr konstruktiv.

Zu 3.:

Herausforderungen:

- Überlastung der Ämter führt häufig dazu, dass Maßnahmen und Schulungen nicht als Ressourcen, sondern als zusätzliche Belastungen wahrgenommen werden

Chancen/Maßnahmen:

- Durch Einführung des LADG ist diskriminierungsfreies Verwaltungshandeln gesetzlich festgeschrieben und stärker im Diskurs präsent, so erarbeitet die AG Vielfalt im Bezirksamt Mitte Empfehlungen zur Stärkung eines diskriminierungsfreien Verwaltungshandelns.
- Seit August 2022 gibt es im Bezirksamt Mitte eine LADG-Beschwerdestelle, hier wird der Austausch mit Meldestellen zum Thema Antiziganismus wie DOSTA und MIA gesucht
- Mitarbeiter*innen des Jugendamts haben die Möglichkeit sich fachlich zu dem Thema fortzubilden (bisher freiwillig)
- Durch die Vernetzung mit Fachämtern in Gremien können Vorbehalte abgebaut und Wissen aufgebaut werden. Vertreterin des Trägers ist auch als Bürgerdeputierte in BVV-Ausschüssen vertreten und sensibilisiert dort.

- Fortbildungsangebot von Amaro Foro kann erneut für Ämter angeboten werden.

Pankow

Zu 1.:

Die Anbindung der Träger an bezirkliche Regelstrukturen erfolgt mit unterschiedlichen Kooperationsintensitäten. Die Einbindung zeigt gemischten Erfolg. Während funktionierende Kooperationen bestehen, sind systematische Strukturen ausbaufähig. Formalisierte Vereinbarungen und einheitliche Standards würden die Zusammenarbeitsqualität verbessern.

Bekämpfung von Wohnungslosigkeit: Die Arbeit konzentriert sich aufgrund der angespannten Wohnungsmarktsituation auf Gemeinschaftsunterkünfte. Die Kooperation mit Jobcenter und Sozialer Wohnhilfe erfolgt fallbezogen. Eine formalisierte Kooperationsstruktur konnte nicht etabliert werden, die Zusammenarbeit ist abhängig von den jeweiligen Sachbearbeitern.

Kinder- und Jugendsozialarbeit: Im Bereich Frühe Hilfen wurde ein Kooperationsnetzwerk mit Kitas entwickelt. Kooperationsgespräche mit Stadtteilzentren wurden geführt, wobei räumliche Erreichbarkeit limitierend wirkt.

Jugendämter: Die Begleitung zu Jugendämtern und SIBUZ erfolgt bedarfsorientiert. Ohne Trägerbegleitung fällt die Inanspruchnahme aufgrund von Befürchtungen der Familien deutlich geringer aus.

Sozialämter: Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf die Soziale Wohnhilfe. Ohne systematische Kooperationsvereinbarung verläuft die Fallbearbeitung unterschiedlich.

Gesundheitsämter: Die Zusammenarbeit mit dem KJGD funktioniert konstruktiv. Im niedergelassenen Bereich zeigen sich vereinzelt Zugangshindernisse.

Zu 2.:

Das Büro für Partizipation und Integration im Bezirk Pankow war im Umsetzungszeitraum durch eingeschränkte personelle Ressourcen geprägt, was eine kontinuierliche Begleitung aller Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu bezirklichen Regelstrukturen erschwerte.

Bekämpfung von Wohnungslosigkeit: Aufgrund begrenzter Kapazitäten konnten nur punktuelle Gespräche zwischen Trägern und Sozialer Wohnhilfe vermittelt werden. Die Koordination zwischen Jobcenter und bezirklichen Stellen erfolgte fallbezogen.

Kinder- und Jugendsozialarbeit: Die Entwicklung des Kita-Netzwerks wurde im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten begleitet. Einzelne Kontakte zu Einrichtungen konnten vermittelt werden. Die Kooperation zwischen Gemeinschaftsunterkunft Storkower Straße und Kulturmarkthalle wurde unterstützend begleitet.

Jugendämter: Einzelne Gespräche mit Fachkräften wurden geführt. Eine systematische Schulung zur kultursensiblen Beratung konnte aufgrund begrenzter Ressourcen nicht flächendeckend umgesetzt werden.

Sozialämter: Erste Gespräche zwischen Trägern und Sozialer Wohnhilfe wurden moderiert, jedoch konnte eine systematische Kooperationsstruktur noch nicht vollständig entwickelt werden.

Gesundheitsämter: Die bestehende Zusammenarbeit mit dem KJGD wurde im Rahmen der Möglichkeiten begleitet. Gespräche zur Verbesserung des Zugangs zu niedergelassenen Ärzten konnten nur vereinzelt geführt werden.

Zu 3.:

Der Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma hat in den vergangenen Jahren punktuell zu Verbesserungen beim Zugang der Zielgruppe zu bezirklichen Regelstrukturen beigetragen, vor allem dort, wo funktionierende Kooperationen zwischen Trägern und Verwaltung aufgebaut werden konnten. Beispiele sind die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder die Entwicklung einzelner Kita-Kooperationsnetzwerke. Dennoch bestehen deutliche strukturelle Grenzen in der Wirksamkeit. Es fehlen formalisierte

Kooperationsvereinbarungen und einheitliche Standards, sodass die Qualität der Zusammenarbeit stark von einzelnen Sachbearbeitenden oder lokalen Netzwerken abhängt. Viele Maßnahmen werden fallbezogen und nicht systematisch umgesetzt, was zu einer inkonsistenten Anbindung der Zielgruppe an die Regelstrukturen führt. Zudem waren die personellen Kapazitäten, insbesondere in den Büros für Partizipation und Integration, zu gering, um den Aktionsplan flächendeckend und nachhaltig zu begleiten.

Weiterhin besteht ein hoher Unterstützungsbedarf bei der Sensibilisierung der Mitarbeitenden in den Bezirksverwaltungen im Hinblick auf Antiziganismus. Notwendig sind systematische, verpflichtende Schulungen für Beschäftigte aller relevanten Verwaltungsbereiche, insbesondere in Sozial- und Jugendämtern, um Vorurteile abzubauen und kultursensibel zu arbeiten. Ergänzend sollten regelmäßige Netzwerktreffen zwischen Verwaltung und Trägern sowie praxisnahe Leitfäden und verbindliche Standards für eine antiziganismuskritische Verwaltungspraxis etabliert werden. Ziel ist es, Sensibilisierungsmaßnahmen dauerhaft in Verwaltungsstrukturen zu verankern, um eine nachhaltige und flächendeckende Wirkung des Aktionsplans sicherzustellen.

Reinickendorf

Zu 1.:

Die Einbindung der vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Träger in die bestehenden bezirklichen Regelstrukturen erfolgt im Bezirk Reinickendorf auf unterschiedlichen Wegen – unter anderem durch gezielte Maßnahmen und Projekte, die auf die Bedarfe vor Ort abgestimmt sind. Ein Beispiel hierfür ist das „Bezirksorientierte Programm“, das durch den Träger Aufwind e. V. im Bezirk Reinickendorf umgesetzt wird. Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist die Anlaufstelle „Nevo foro“ des Trägers Amaro foro e. V., die unter anderem auch für den Bezirk Reinickendorf zuständig ist und wichtige Unterstützungsfunktionen übernimmt.

Im Folgenden werden nähere Informationen zur praktischen Umsetzung und zur Wirksamkeit dieser Angebote dargestellt:

Bezirksorientierte Programm 2023/2024, Träger Aufwind e. V.:
„Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und
Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für Altersgruppen
von 6 bis 19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die
Altersgruppe von 16 bis 27)“

2023	Im Jahr 2023 wurden insgesamt 16.815 Beratungen durchgeführt. Davon fanden 7.755 im persönlichen Kontakt statt, während 9.060 Beratungen telefonisch erfolgten. Insgesamt konnten 5.601 Ratsuchende persönlich und 5.831 Unterstützungssuchende telefonisch oder über soziale Medien erreicht werden. Ein Blick auf die Herkunft der unterstützenden Familien zeigt folgende Verteilung: ca. 40% stammten aus Rumänien, ca. 20% aus Bulgarien sowie ca. 20% aus Serbien und dem Kosovo. Weitere ca. 8% kamen aus Bosnien, ca. 3% aus Griechenland, ca. 2,5% aus Mazedonien, ca. 1% aus Polen, ca. 0,5% aus Moldawien. Darüber hinaus wurden Ratsuchende aus weiteren Staaten erreicht. Insgesamt waren mehr Frauen als Männer unter den erreichten	An den einzelnen Beratungsstandorten wurden im Jahr 2023 und 2024 erneut zahlreiche Ratsuchende Menschen erreicht. Der Träger konnte direkte Unterstützungsangebote wieder verstärkt im Alltag verankern – insbesondere im Zusammenhang mit Kontakten zu Behörden, Institutionen sowie zu Einrichtungen aus dem Bildungs- und Gesundheitsbereich. Die Ratsuchenden wurden unter anderem bei Terminen im Krankenhaus, bei Ärztinnen und Ärzten sowie im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) begleitet. Viele notwendige Dienstleistungen (Terminvereinbarungen bei Behörden, Botschaften, Ärzten) müssen zudem in der Regel online beantragt werden. Daher
------	--	--

	Personen vertreten: Der Anteil der Frauen lag bei etwa 52,7%, während 47,3% Männer waren.	wurden Klient/innen in den Gebrauch digitaler Medien eingeführt, so dass sie behördliche Zugänge selbstständig nutzen konnten. Trotz dieser digitalen Unterstützung bilden persönliche und telefonische Beratungsangebote weiterhin einen zentralen Bestandteil des Angebots, da viele Anliegen nur im direkten Austausch umfassend bearbeitet werden können. Der Träger ist im gesamten Bezirk tätig, verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe und ist gut vernetzt mit zahlreichen Kooperationspartnern. Enge Arbeitsbeziehungen bestehen zu über 30 Grund- und Oberschulen, zum SIBUZ, zum Jobcenter, zum Kinderschutzteam des Jugendamts, zum KJGD, zur Fachstelle Soziale Wohnhilfe im Sozialamt, zur Polizei, zu Wohnheimen und zu verschiedenen Bildungsträgern. Darüber hinaus fanden wöchentliche Lerngruppen (Rumänisch-Deutsch) für
2024	Im Jahr 2024 wurden insgesamt 17.704 Beratungen durchgeführt. Davon erfolgten 8.218 im direkten persönlichen Kontakt, während 9.486 telefonisch stattfanden. Insgesamt konnten 6.037 Unterstützungssuchende persönlich und 6.223 Ratsuchende telefonisch oder über soziale Medien erreicht werden. Die Herkunft der erreichten Familien verteilte sich wie folgt: ca. 40% kamen aus Rumänien, ca. 20% aus Bulgarien und ca. 25% aus Serbien und dem Kosovo. Weitere ca. 7% stammten aus Bosnien, ca. 2% aus Griechenland, ca. 2% aus Mazedonien, ca. 0,8% aus Polen, ca. 0,5% aus Georgien, ca. 1% aus Ungarn und ca. 0,8% aus Moldawien. Darüber hinaus wurden Ratsuchende aus weiteren Staaten erreicht. Der Anteil weiblicher Ratsuchenden lag bei etwa 52,1%,	Beratungsangebote weiterhin einen zentralen Bestandteil des Angebots, da viele Anliegen nur im direkten Austausch umfassend bearbeitet werden können. Der Träger ist im gesamten Bezirk tätig, verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe und ist gut vernetzt mit zahlreichen Kooperationspartnern. Enge Arbeitsbeziehungen bestehen zu über 30 Grund- und Oberschulen, zum SIBUZ, zum Jobcenter, zum Kinderschutzteam des Jugendamts, zum KJGD, zur Fachstelle Soziale Wohnhilfe im Sozialamt, zur Polizei, zu Wohnheimen und zu verschiedenen Bildungsträgern. Darüber hinaus fanden wöchentliche Lerngruppen (Rumänisch-Deutsch) für

	der Anteil männlicher Ratsuchenden bei 47,9%.	Schüler/Schülerinnen sowie Kinder und Jugendliche, die noch auf einen Schulplatz warten, statt. Der anhaltende hohe Bedarf zeigt sich deutlich in der großen Zahl durchgeführter Beratungseinheiten. Der Träger nimmt an diversen bezirklichen Austausch- und Vernetzungsrunden teil und ist mit den hier aktiven Akteuren im Bereich Süd/Ost-Europa bekannt und sehr gut vernetzt.
--	--	--

„Nevo Foro“ - Anlaufstelle zur Förderung der Teilhabe von neu zugewanderten EU-Bürger*innen, Träger Amaro foro e. V.

2023	Im Erhebungszeitraum wurden insgesamt 306 Beratungseinheiten dokumentiert, bei denen ein Bezug zum Bezirk Reinickendorf bestand – die beratenden Personen sind im Bezirk Reinickendorf wohnhaft. Diese Zahl entspricht einem Anteil von rund 7% an allen im Rahmen des Angebots erfassten Beratungseinheiten. Damit zeigt sich, dass auch	Die Angebote der Anlaufstelle hat innerhalb der Communities großen Zuspruch und werden rege in Anspruch genommen. In vielen Einzelfällen konnten deutliche Fortschritte dokumentiert werden. Zahlreiche Familien und Einzelpersonen gelang es mithilfe der Unterstützung, ihre Lebenssituation spürbar zu stabilisieren – sei es durch den Zugang zur Krankenversicherung, die Teilnahme an Sprachkursen und Bildungsmaßnahmen, die Stärkung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte oder
------	--	---

	innerhalb des Bezirks ein spürbarer Unterstützungsbedarf besteht, dem gezielt begegnet wird.	durch eine Verbesserung ihrer oft prekären Wohnverhältnisse. Der Bedarf an den Leistungen der Anlaufstelle „Nevo Foro“ bleibt unverändert hoch. Der Träger Amaro foro e. V. ist vorrangig in seinen Räumen in Charlottenburg tätig und begleitet dabei Ratsuchende, die im Bezirk Reinickendorf wohnen oder gemäß AV ZustSoz bezirklich zugeordnet sind. In den Jahren 2023 und 2024 wurde die Anlaufstelle vor allem von Ratsuchenden mit rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit aufgesucht.
2024	Es wurden insgesamt 317 Beratungseinheiten dokumentiert. Dies macht einen Prozentanteil von jeweils 7% von allen Beratungseinheiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche kurze Gespräche und telefonische Auskünfte nicht immer systematisch erfasst wurden. Die tatsächliche Anzahl der geleisteten Beratungen liegt daher vermutlich höher als die dokumentierten Zahlen vermuten lassen.	

**Pilotprojekt Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN),
Beratung und Partizipation im Quartier (2023/2024), Träger Aufwind
e. V.**

Die Zielgruppe des Projekts besteht aus neuzugezogenen Familien aus Südosteuropa, die einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind und mit vielen vielfältigen Integrationshürden konfrontiert sind.

Das zentrale Anliegen des Projektes ist es, diese Familien nachhaltig in den bestehenden Sozialraum einzubinden. Dabei geht es vor allem darum, aufkommende Herausforderungen frühzeitig aufzufangen, den Austausch innerhalb der Nachbarschaften zu fördern und neue Kommunikationswege zu schaffen. Ziel ist ein gestärktes nachbarschaftliches Miteinander und ein langfristig verbessertes Zusammenleben im Quartier. Fokusregion ist in diesem Projekt der Ortsteil Reinickendorf-Ost.

Mobile Hostelberatung, Träger Aufwind. e.V. und Horizonte gGmbH (Integrationsfonds)

Im Rahmen des bezirklichen Integrationsfonds – einem Bestandteil des Gesamtkonzepts für Integration und Partizipation Geflüchteter – hat das Bezirksamt Reinickendorf gemeinsam mit den Trägern Aufwind e. V. und Horizonte gGmbH die mobilen Hostelteams ins Leben gerufen.

Diese Teams leisten niedrigschwellige sozialarbeiterische Unterstützung für Menschen in ASOG-Einrichtungen sowie in weiteren Unterkünften für Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Neben der überwiegenden Zahl an Geflüchteten richten die Angebote auch an Menschen aus Süd-/Ost-/Europa sowie an Personen mit Roma-Hintergrund, In vielen Fällen erfolgt zudem eine gezielte Weitervermittlung in andere, auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittene Projekte.

Es lässt sich feststellen, dass die Projekte und Angebote gut mit den bezirklichen Regelinstitutionen vernetzt sind und ein stabiler Austausch besteht. Der Unterstützungsbedarf für die Zielgruppen bleibt jedoch weiterhin hoch – bedingt durch den anhaltenden Zuzug in den Bezirk, den angespannten Wohnungsmarkt in Berlin und die daraus resultierenden prekären Lebensverhältnisse, wie etwa Unterbringungen nach ASOG.

Hinzu kommt, dass Diskriminierungserfahrungen nach wie vor zum Alltag vieler Betroffener gehören. Auf diese Problematik verweisen unter anderem die Berichte der DOSTA-Dokumentationsstelle Antiziganismus

von Amaro Foro e. V. sowie die Jahresberichte des Reinickendorfer Registers.

Die hohe Zahl der dokumentierten Beratungseinheiten ist ein deutliches Zeichen für die fortbestehende Belastungssituation.

Zu 2.:

Aus Sicht des Büros für Partizipation und Integration des Bezirksamts Reinickendorf stellen sich derzeit insbesondere folgende Herausforderungen für die Sicherstellung des Zugangs zu den bezirklichen Regelstrukturen für die Zielgruppen des Aktionsplans:

- Der anhaltende Zuzug aus südosteuropäischen Ländern führt zu einem wachsenden Bedarf, den Zugang der Zielgruppen zu bezirklichen Regelinstitutionen nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern gezielt weiter auszubauen.
- Diskriminierungserfahrungen, die viele Mitglieder der Zielgruppe machen, müssen stärker berücksichtigt werden – sowohl hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Betroffenen selbst als auch im Hinblick auf die professionelle Arbeit mit ihnen.
- Der Zugang zum Arbeitsmarkt gestaltet sich für viele Personen der Zielgruppe weiterhin schwierig.
- Der Bedarf an Sprach- und Kulturmittler/innen ist hoch und steigt kontinuierlich an.
- Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt erschwert es den Betroffenen zunehmend, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Welche konkreten Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen bereits ergriffen wurden, entnehmen Sie bitte der Antwort zu Frage 1.

Zu 3.:

Der Aktionsplan hat wichtige Impulse zur Bekämpfung von Antiziganismus gesetzt. Insbesondere auf bezirklicher Ebene konnten durch verschiedene Projekte, Kooperationen und Veranstaltungen Sensibilisierungsprozesse angestoßen und erste strukturelle Veränderungen unterstützt werden.

Im Bezirk Reinickendorf finden seit einigen Jahren regelmäßig unterschiedliche Veranstaltungen zum Themenkomplex Antiziganismus statt. Diese Formate leisten einen wertvollen Beitrag zur Information und Sensibilisierung. Allerdings handelt es sich dabei meist um freiwillige Angebote, die vor allem von bereits interessierten und engagierten Mitarbeitenden wahrgenommen werden. Verwaltungsbeschäftigte, die bislang wenig Berührung mit dem Thema hatten oder keine explizite fachliche Zuständigkeit dafür sehen, werden bislang nur selten erreicht. Daher besteht weiterhin ein klarer Unterstützungsbedarf, insbesondere in Bezug auf eine gezielte Ansprache, niedrigschwellige Informationsformate und verpflichtende Fortbildungsangebote.

Darüber hinaus finden kontinuierliche Austauschtreffen zwischen den freien Trägern, den bezirklichen Fachabteilungen und dem zuständigen Büro für Partizipation und Integration statt. Diese Formate bieten wichtige Schnittstellen für den Wissenstransfer und die Weiterentwicklung bestehender Strukturen.

Um die Wirksamkeit des Aktionsplans langfristig zu sichern und weiter zu stärken, braucht es neben einer stärkeren institutionellen Verankerung auch verbindliche Maßnahmen zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden – idealerweise als fester Bestandteil interner Fortbildungsstrategien und diversitätsorientierter Personalentwicklung.

Spandau

Zu 1.:

Die Einbindung der Träger erfolgt, wie in den Jahren zuvor, durch mittlerweile gut funktionierende, gefestigte und stabile Netzwerkbindnisse. Durch den Austausch und Vereinbarungen der Trägerinnen und Träger und ihrer Arbeitsinhalte in diversen bezirklichen Runden, wie z.B. im Partizipationsbeirat, im Partizipationsausschuss, in den Schulleiterrunden und auch in unterschiedlichen Fachämtern, wie z.B. dem Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt (KJGD), Standesamt etc., wird die Einbindung gut vollzogen und auch gelebt. Seit vielen Jahren ist die Einbindung der beteiligten Trägerinnen und den Fachkräften in die

Regelstrukturen, gewachsen. Diese wurden 2024 und 2025 weiter gestärkt und gefestigt. So wird gewährleistet, dass ein großer Teil der Hilfesuchenden auch adäquate Hilfe durch die Regelstrukturen erhält, die sich hauptsächlich an der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, der Teilhabe an Kinder- und Jugendsozialarbeit, dem Zugang zum bezirklichen Jugendamt, dem Zugang zu Dienstleistungen des Sozialamtes und dem Zugang zu den Dienstleistungen des Gesundheitsamtes (KJGD) orientieren.

Der Träger RAA Berlin (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.) kooperiert mit Amaro Foro und auch Südost Europa Kultur e.V. Die Einbindung aller drei Trägerinnen in diversen Runden des Bezirkes (AG 78, AG Kinderschutz, Schulleiterrunden, Beiräte und Ausschüsse) führte zu einer noch professionelleren und damit adäquateren Beratung und Vermittlung der Zielgruppe, genauso wie Erkenntnisse zu aktuellen Entwicklungen bezüglich der Problemlagen der Zielgruppe aus dem Aktionsplan.

Zu 2.:

Zur Sicherstellung des Zugangs zu den bezirklichen Regelstrukturen, insbesondere beim Thema Wohnen, wird durch den bezirklichen Integrationsfonds u.a. das große Projekt „Ankommen in Spandau: Gemeinsam unter einem Dach“ gefördert. Dies beinhaltet eine Sozialberatung, die sich an zugewanderte Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, richtet.

Das Projekt unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund u.a. in ASOG-Unterbringung und von Wohnungslosigkeit Bedrohte bei der Suche, Anmietung und Erhalt von eigenem Wohnraum. Durch enge Begleitung über konkrete Einzelfallberatung, werden die Erfolgchancen bei der Wohnungssuche effektiv gesteigert. Es findet eine Stärkung der Kooperation mit Wohnungsgesellschaften, um Wohnungen zu akquirieren, statt.

Das Projekt unterstützt Menschen in prekären Wohnverhältnissen, u.a. auch Rom*nja, für die das Angebot zugänglich gemacht wird.

Beratungssprachen sind: Deutsch, Bulgarisch, Polnisch, Englisch und

Russisch. Die Berater werden bei Bedarf durch die bezirklichen Integrationslots*innen in den Sprachen Rumänisch, Moldauisch, Russisch und Türkisch unterstützt. So wird gewährleistet, dass die Zielgruppe auch in ihrem Hilfeersuchen adäquat und kultursensibel angesprochen werden kann.

Themen der Beratung sind unter anderem:

- Wohnungssuche und -bewerbung, Ausfüllen von Formularen, sprachliche Weiterentwicklung, Familie und Freizeit, Kommunikation mit Behörden (Sozialamt, Job Center etc.), Gesundheit

Angeboten wird:

- Beratung zur Wohnungssuche
- (Verweis-)Beratung und Vermittlung zu Angeboten im Bezirk Spandau
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme und Vereinbarung von Terminen
- Begleitung zu Behörden und Einrichtungen
- Unterstützung in der Kommunikation mit Behörden
- Unterstützung bei Anträgen und Formularen

Auch Mieter*innen die Fragen zu ihrem Mietvertrag, Mietrecht und Nebenkostenabrechnungen haben, können durch das Projekt Unterstützung finden. Das Angebot kann auch durch die Zielgruppen des Aktionsplans in Anspruch genommen werden.

Die Anlaufstelle vermittelt auch in diesem Bereich die Zielgruppe bei Bedarf zu den passenden bezirklichen Angeboten in enger und ständiger Kooperation mit dem bezirklichen Partizipationsbeauftragten. Alle Spandauer Regelstrukturangebote stehen der Zielgruppe zur Verfügung, sind für diese mittlerweile offen. Diverse Trägerinnen, Initiativen, Institutionen und/oder Einzelpersonen sorgen für eine fundierte Beratung und bei Bedarf auch Vermittlung an andere (zuständige) Stellen. Dabei ist zu beobachten, dass mehr Akzeptanz aller Beteiligten untereinander durch Angebote, die für alle offen sind, entsteht. Zusätzliche, gesonderte Angebote explizit für die Zielgruppe wirken in manchen Teilen stigmatisierend.

Die RAA kooperiert mit dem bezirklichen „Work for Refugees“ Projekt. Das Projekt ist offen für alle Menschen mit Migrationshintergrund, anders als

der Titel es vermuten lässt. Hauptziel ist die Vermittlungen im Bereich Arbeitsmarktintegration durch das Projekt.

Das Projektteam findet individuelle, maßgeschneiderte und konkrete Berufswege für Menschen mit Fluchthintergrund, Drittstaatenangehörige und Zugewanderte aus der EU, die Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung suchen, und dabei Orientierung brauchen. Das Projekt fördert Integration (Work-First-Ansatz) in Arbeit und Qualifizierung für Erwerbsarbeit. Der Vermittlungsfokus basiert auf dem Peer-Ansatz und ist kompetenzbasiert und bedarfsorientiert. Dies bedeutet, dass die persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen der Ratsuchenden sowie ihre individuellen beruflichen Wünsche im Mittelpunkt der Beratung stehen.

Angebote:

- kostenfreie Arbeitsvermittlung: kostenfrei, individuell und vertrauensvoll. Verbindungen zu Arbeitgebern, die nach Arbeitskräften suchen.
- kostenfreie Beratung/Verweisberatung: Suche nach Qualifizierungsmöglichkeiten (u. a. Ausbildung und stabilisierende Maßnahmen)
- aktive Betreuung & Begleitung: Beratende Unterstützung und Begleitung bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und bei der Planung der beruflichen Laufbahn bis hin zur erfolgreichen Aufnahme einer Berufstätigkeit.
- Organisieren von Jobbörsen & Unternehmensvorstellungen.

Bei Bedarf erfolgt eine direkte Überleitung der Zielgruppe aus dem Aktionsplan in das Work for Refugees -Büro (WfR-Büro). Im WfR-Büro kommen die Kompetenzen verschiedener Akteure zusammen, indem Mobile Bildungsberatende, Mobile Jobberatende, Jobcoaches, Jobvermittlung und Migrationsberatung die Ratsuchenden bei der Gestaltung ihrer Bildungs- und Berufslaufbahn unterstützen. Sie stellen wichtige Informationen zur Verfügung und geben Hilfestellungen für die Umsetzung beruflicher Ziele.

Die Beratenden im WfR-Büro Spandau ermitteln Qualifikationen und Kompetenzen, zeigen Wege in Bildung oder in den Arbeitsmarkt auf und vermitteln passende Angebote. Sie beraten zum Beispiel zu Bewerbungsprozessen (wie Anschreiben und Lebenslauf), Weiter- oder Ausbildungen, der Jobsuche, Anerkennung von ausländischen Qualifikationen und vielen weiteren Themen. Die Beratung im WfR-Büro erfolgt in vielen Sprachen (u.a. Russisch, Ukrainisch,) unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland.

Abschließend bleibt festzustellen, dass alle bezirklichen Beratungs- und Unterstützungsangebote keinen Personenkreis ausschließen, vielmehr werden alle Hilfesuchenden durch alle Trägerinnen beraten bzw. je nach Bedarfslage passend weitervermittelt.

Es gibt eine Kooperation zwischen dem Schulmediationsträger RAA (Schulmediation) konkret mit dem Projekt „Südost-Mobil“ von Südosteuropa e.V.

Südost mobil unterstützt Familien aus Südosteuropa dabei in Spandau anzukommen. Im Rahmen ihres integrativen Ansatzes ist die Vernetzung der Familien mit den relevanten Akteuren vor Ort, wie Schulen, dem Jugendamt, dem KJGD, Sozialberatungen, Familienzentren und Jugendfreizeiteinrichtungen besonders wichtig. Durch Beratungen, Hausbesuche und Begleitungen bieten sie der Zielgruppe eine Einführung in die hiesigen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse an und aktivieren insbesondere ihre institutionellen und sozialräumlichen Ressourcen. Gremienarbeit und die Vernetzung mit Regeldiensten und freien Trägern im Bezirk ermöglicht ihnen die Bedarfe der Familien zu transportieren, um gemeinsam kiezorientierte Lösungen zu erarbeiten. Fortbildungen für Regeldienste und freie Träger zu den Themen: Herausforderung von Familien im Migrationskontext, kultur- und migrationssensibler Kinderschutz und sozialpädagogische Zusammenarbeit mit Großfamilien, sind Teil des integrativen Ansatzes des Projektes.

Durch das Projekt wird der Zugang zum Jugendamt (Familienhilfe, Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren SIBUZ u.a.) sichergestellt, aber auch zu allen anderen relevanten Regeldiensten.

Zu 3.:

Als größte Herausforderung kann man die freiwillige Teilnahme an den Schulungen, Fortbildungen und Workshops zum diesem Themenkomplex benennen. Zudem sind bereits zahlreiche Veranstaltungen und Schulungen amtsintern und -extern zum Thema Antirassismus, antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus angeboten und besucht wurden. Es macht sich eine gewisse Müdigkeit bei diesen speziellen Themenfeldern, die sich häufig überschneiden, bemerkbar. Nichtsdestotrotz ist der Aktionsplan weiterhin ein wichtiges effektives Werkzeug um die gleichberechtigte Teilhabe der Zielgruppe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Sensibilisierung der Mitarbeitenden wäre eine verpflichtende Teilnahme an derlei Angeboten indiziert und zwar parallel zu den Schulungen aus dem PartMigG zur migrationsgesellschaftlichen Kompetenz als Teil von Diversity Kompetenz.

DOSTA! als Dokumentationsstelle für antiziganistische Vorfälle wurde im Intranet für alle Bezirksamtsmitarbeiter*innen bekannt gemacht. Der Beauftragte für Partizipation und Integration ist Ansprechpartner für alle Verwaltungsmitarbeiter*innen, aber auch für alle externen Personen, die z.B. Fälle oder auch amtsinterne Konflikte aufgrund ihrer Herkunft melden. Das jährliche Hissen der Roma Flagge am 8. April (Internationaler Tag der Roma) vor dem Rathaus, sensibilisiert zusätzlich nicht nur Besucher und Einwohner Spandaus, sondern auch die Mitarbeiter aus dem Bezirksamt.

Aufgrund der Vielzahl zum Teil sehr ähnlicher Fortbildungsthemen/-veranstaltungen und den zuvor geschilderten Gründen, wird ein großes Interesse zum Thema Antiziganismus eher nicht mehr erwartet. Die diversitätsorientierte Organisationsentwicklung gem. PartMigG wird aus den bekannten Gründen weiterhin auf Jahre als Herausforderung gesehen.

Steglitz-Zehlendorf

Zu 1.: Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wird im Rahmen des bezirksorientierten Programms (BOP) vom Träger Phinove e.V. das Projekt „Sprachmittlung an Schulen“ umgesetzt. Die Anlaufstelle Nevo Foro des Trägers Amaro Foro e.V. bietet mehrsprachig Sozialberatungen für Ratsuchende aus Steglitz-Zehlendorf an. Außerdem arbeitet die Anlaufstelle auf Hinweise auch aufsuchend. Die Bekanntmachung der Angebote erfolgt durch Vorstellung der Maßnahmen und Träger bei den Regeldiensten und in bezirklichen Austauschrunden sowie über die Webseite und den Newsletter des Integrationsbüros und die Weiterleitung von Informationsmaterial an relevante Stellen. Die Koordinatorin für das bezirksorientierte Programm informiert Kolleg*innen im öffentlichen Dienst, Kooperationspartner*innen sowie Mitarbeitende der Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose im Bezirk über die laufenden Projekte. Zudem werden neue Träger/Projekte aus dem Bezirk gezielt mit den Trägern des BOP zu gemeinsamen Kennenlernerminen an einen Tisch gebracht, um von Anfang an eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung zu unterstützen. Ebenso werden die Träger eingeladen, ihr Angebot persönlich bei Fachtagen und Runden Tischen vorzustellen.

Ein fachlicher Austausch und ein Fortbildungsangebot von Amaro Foro für Mitarbeitende der Verwaltung ist in Planung.

Die Angebote des Projektes „Sprachmittlung an Schulen“ werden bspw. bei der vorschulischen Untersuchung, im Rahmen von Schulkonferenzen, Elterngesprächen oder Gesprächen mit Eltern und Kindern genutzt. Ratsuchenden werden an die Beratungsstelle von Amaro Foro verwiesen, um bei der Anbindung an Regeldienste Unterstützung zu erhalten oder weitergehende Beratung zu ermöglichen

Zu 2:

Hinsichtlich des Zugangs ausländischer Roma zu den bezirklichen Regelstrukturen, bspw. zu den Dienstleistungen von Gesundheits-, Schul- und Sport-, Jugend- und Sozialamt, können als potenzielle Hürden u.a. die Folgenden genannt werden:

- sprachliche und schriftsprachliche Barrieren/fehlende Sprachmittlung
- Skepsis im Umgang mit Behörden/fehlende Erfahrungen im Umgang mit deutschen Behörden
- bürokratische Hürden
- Personen sind teilweise nicht ortsstabil/häufige Umzüge/prekäre Wohnverhältnisse
- geringe Schul- und Ausbildungserfahrung

Kultursensible und sprachlich spezialisierte Träger und Migrant*innen-Selbstorganisationen können hier eine wichtige Unterstützung zur Senkung von Zugangsbarrieren sein und Beratung bzw. sozialpädagogische Unterstützung in den jeweiligen Herkunftssprachen anbieten (z.B. Begleitung zu Terminen, Erklärung und Vermittlung von Angeboten der Regelstrukturen).

Im letzten Jahr haben Projekte mit verschiedenen Schwerpunkten ihre Arbeit aufgenommen. Dazu zählt die Suchtberatung, die beispielsweise in ASOG-Unterkünften arbeitet, aber auch Sozialarbeit mit dem Schwerpunkt Wohnungslosigkeit/Sucht. Diese arbeiten niedrigschwellig und aufsuchend, zudem bieten sie Beratung in verschiedenen Sprachen an.

Seit April können die Regelstrukturen über das Landesrahmenprogramm Integrationslots*innen auf Sprachmittlung durch einen rumänisch-sprachigen Lotsen zurückgreifen. Dieser unterstützt bspw. die Sprechstunde der Sozialen Wohnhilfe. Eine Ausweitung der Einsatzorte ist in Planung.

Derzeit läuft in einigen Dienststellen ein Pilotprojekt zum Audio-Dolmetschen, das eine Vielzahl an Sprachen, auch Romanes abdeckt.

Zu 3:

Seit Implementierung des Aktionsplans ist die Sichtbarkeit und das Bewusstsein für Antiziganismus als strukturelles Phänomen gestiegen.

Die Koordinatorin für das BOP trägt die Bedarfe der Zielgruppe in Netzwerke und fachlichen Austauschrunden und appelliert an

Mitarbeitende, bei Bedarf Beratung und die fachliche Expertise der Träger des BOP einzubinden.

Eine feste Verankerung des Themenkomplexes Antiziganismus im Nachwuchskräftebereich, aber auch im Rahmen der Kompetenzschulungen für Führungskräfte, ist wünschenswert.

Tempelhof-Schöneberg

Zu 1.:

Die Einbindung der Träger in die bezirklichen Regelstrukturen erfolgt oftmals durch das Integrationsbüro, beispielhaft kann dies geschildert werden an einem aktuellen Thema: Eine Schulleitung wendet sich wiederholt an das Schulamt, weil sie Herausforderungen bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen sieht, die in einer großen ASOG-Unterkunft leben. Es kommt zu Austauschtreffen zwischen verschiedenen bezirklichen Akteur*innen wie Schulamt, Jugendamt, Soziale Wohnhilfe, Gesundheitsamt und Integrationsbüro. Das Integrationsbüro verweist auf das Angebot des Trägers Phinove e.V. des bezirksorientierten Programms sowie auf ein Projekt des Integrationsfonds. Im Anschluss vernetzt das Integrationsbüro die Schulleitung und Phinove e.V.

In einem anderen aktuellen Fall ist die Einbindung durch die Präventionskoordination erfolgt: Präventionskoordination - Berlin.de. Rund um ein Hotel, in dem nach ASOG untergebracht wird, hat es immer wieder Beschwerden von Anwohnenden gegeben, woraufhin die Präventionskoordination Amaro Foro e.V. eingebunden hat.

Bei Bedarf kommen Amaro Foro e.V. oder Phinove e.V. auch auf die Beauftragte für Partizipation und Integration zu, bspw. bei Fragen zu Ansprechpersonen im Sozialamt.

Zu 2.:

Es besteht die Herausforderung, dass die Arbeitsbelastung im Integrationsbüro so hoch ist, dass das Thema als Querschnittsthema in allen Fachämtern nicht in dem Maße nachgehalten werden kann, wie es

nötig wäre. Die personellen Kapazitäten im Integrationsbüro erlauben es bspw. nicht, die Vernetzung zu dem Thema innerhalb des Bezirksamtes auszubauen und das Thema in dem Maße zu platzieren, wie es erforderlich wäre.

Das Integrationsbüro kann nur punktuell unterstützen, das Projekt des bezirksorientierten Programms fachlich begleiten, Einzelpersonen, Vereine und Initiativen im Themenfeld unterstützen, Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppe machen (bspw. Flaggenhissung am 08.04.), Kooperationen eingehen, Räume zur Verfügung stellen, und vor allem gegenüber den Kolleg*innen sensibilisieren. Die Beauftragte weist im Rahmen ihrer Funktion auf Missstände hin und setzt sich in Einzelfällen und als Querschnittsthema gegen Diskriminierung und Antiziganismus ein. Ihre gesetzliche Grundlage stärkt sie bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe. Die zunehmende Arbeitsbelastung (auch durch mehr Aufgaben im Bereich Projektarbeit und Personal und durch Vertretungen) erschweren es, dass die Beauftragte ihre Aufgaben im Bereich Antidiskriminierung/Sensibilisierung gut wahrnehmen kann.

Zu 3.:

Das, was durch den Aktionsplan erreicht worden ist, ist ganz konkret im Alltagsleben der Menschen spürbar geworden. Die Projektarbeit vor Ort, auch in Tempelhof-Schöneberg, ist eine wirkliche Hilfestellung und Unterstützung.

Es ist mehr als „ein Tropfen auf den heißen Stein“, dennoch ist auch nach 12 Jahren Aktionsplan festzuhalten, dass die Bedarfe nicht geringer geworden sind. Das betrifft zum einen die konkrete Projektarbeit, aber auch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden in den Bezirksverwaltungen bzgl. des Themenkomplexes Antiziganismus.

Diese beiden Bereiche, Förderung von Projekten zur Verbesserung von besonderen Missständen sowie die Sensibilisierungsarbeit in den Bezirksamtern, sind auch in Bezug auf andere Themenfelder die beiden Arbeitsgebiete des Integrationsbüros. Und beim Aktionsplan Roma wie auch bei anderen Themenfeldern ist es im Alltagsgeschäft oftmals so, dass die Projektarbeit sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und vorrangig ist.

So dass für die Antidiskriminierungsarbeit oder für das Mainstreaming weniger Zeit verwendet wird. Vielleicht sollte diese Schwerpunktsetzung überdacht werden. Denn das Antiziganismus nach wie vor ein Problem auch in Bezirksverwaltungen ist, zeigt nicht nur der Bericht der unabhängigen Kommission Antiziganismus (Institutioneller Antiziganismus in kommunalen Verwaltungen S. 253 ff.), sondern auch die Erfahrungen vor Ort.

Treptow-Köpenick

Zu 1.:

Die Träger kontaktieren die jeweiligen Fachämter in der Regel direkt. Wenn die direkte Kontaktaufnahme scheitert bzw. es individuelle Herausforderungen gibt, vermittelt das bezirkliche Integrationsbüro als Schnittstelle.

Darüber hinaus sind die Träger in die bezirklichen Informationskanäle integriert. D.h., sie bekommen alle zwei Wochen Informationen über den Newsletter und können regelmäßig am bezirklichen Netzwerk für Integration in Treptow-Köpenick sowie der AG der Beratungsstellen teilnehmen. In die AG der Beratungsstellen werden regelmäßig Fachämter wie z.B. das Sozialamt, Standesamt, Jugendamt usw. eingeladen und fachlichen Austausch und persönliche Vernetzung zu fördern.

Zu 2.:

Herausforderungen sind nach wie vor teilweise die rechtlichen Rahmenbedingungen, Sprachbarrieren, die Ressourcen (Wohnraum, Personal) sowie Diskriminierung.

Verbessert hat sich die Beschäftigung mit dem Thema sowie die Vielfalt der Angebote an Projekten, Schulungen usw.

Zu 3.:

Der Aktionsplan ist sehr wichtig, reicht aber als alleinige Maßnahme nicht aus. Die Projekte können eine fachliche Unterstützung für die Ämter sowie die Zielgruppen sein. Auch fördert der Aktionsplan die Beschäftigung mit

dem Thema durch Fachveranstaltungen wie Workshops, Öffentlichkeitsarbeit, Handreichungen usw.

Die großen Herausforderungen wie zu wenig geeigneter Wohnraum, Verbesserung der Bildungschancen sowie die Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen können allein durch den Aktionsplan nicht gelöst werden.

Mittelbindung 2023-2024

Über den Mittelabfluss im Rahmen des Aktionsplans 2014-2022 wurde bereits berichtet (Rote Nummern 1142 C, 1142 C-1, 0191 F, 0008 A und 0008 D). Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Mittelbindung der federführend für die Umsetzung des Aktionsplans der für Integration zuständigen Senatsverwaltung im Jahr 2023, 2024/2025.

Eine vollständige Darstellung der Mittelbindung bis 2025 erfolgt mit dem Bericht für 2025/2026. Die Tabelle schlüsselt die Umsetzung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 und für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit den beantragten zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermitteln des BMAS aus dem EhAP Plus auf. Diese Mittel werden flankierend zur Umsetzung des Aktionsplans eingesetzt.

Mittelbindung der Abteilung I der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung im Jahr 2023 und 2024

Programm / Maßnahme	Träger	Aufgabeninhalte	Ist HH 2023 EUR	Ist HH 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Bemerkungen
Mobile Anlaufstelle	Amaro Foro e.V.	Erstberatung zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts Vermittlungsberatung zu den Angeboten der Regeldienste einschl. Integrationskurse; Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Probleme der ankommenden Roma- Familien Berlinweit	135.273,40 davon für Projekt: 110.951,40 Kofi für EhAP Plus: 24.322,56	166.486,79 davon für Projekt: 142.533,04 Kofi für EhAP Plus: 23.953,75	191.000,00 davon für Projekt: 164.631,88 Kofi für EhAP Plus: 26.368,12	EhAP Plus* Förderzeitraum 10/2022-09/2026 (Kofi Abteilung IntMig der SenASGIVA)
Bezirksorientiertes Programm (BoP)						

Programm / Maßnahme	Träger	Aufgabeninhalte	Ist HH 2023 EUR	Ist HH 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Bemerkungen
Friedrichs- hain- Kreuzberg	RAA e.V.	Sprachmittlung an Schulen (Altersgruppe 6- 19) und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration (Altersgruppe 16-27)	49.400,00	53.835,54	50.200,00	EhAP Plus* Förderzeitraum 10/2022-09/2026
Lichtenberg	Südost Europa Kultur e.V.	Sprachmittlung an Schulen (Altersgruppe 6- 19) und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration (Altersgruppe 16-27)	27.055,02	37.500,00	46.000,00	EhAP Plus* Förderzeitraum 10/2022-09/2026
Marzahn- Hellersdorf	Babel e.V.	Sprachmittlung an Schulen (Altersgruppe 6- 19) und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration (Altersgruppe 16-27)	51.743,00	51.065,00	51.800,00	Gemäß Stellungnahme BA Marzahn-Hellersdorf

Programm / Maßnahme	Träger	Aufgabeninhalte	Ist HH 2023 EUR	Ist HH 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Bemerkungen
Mitte	Kulturen im Kiez e.V.	Sprachmittlung an Schulen (Altersgruppe 6-19) und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration (Altersgruppe 16-27)	16.000,00 (Förderung für 6 Monate)	32.685,23	35.000,00	EhAP Plus* Förderzeitraum 10/2022-09/2026
	Zirkus Internationale e.V.	Sprachmittlung an Schulen (Altersgruppe 6-19) und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration (Altersgruppe 16-27)	56.747,19	62.403,95	64.800,00	Gemäß Stellungnahme BA Mitte
	Mingru Jipen e.V.	Sprachmittlung an Schulen (Altersgruppe 6-19) und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration (Altersgruppe 16-27)	8.063,91	0	0	Gemäß Stellungnahme BA Mitte hat der Träger Projekt zum 30.04.2023 beendet

Programm / Maßnahme	Träger	Aufgabeninhalte	Ist HH 2023 EUR	Ist HH 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Bemerkungen
Neukölln	Nachbar- schaftsheim e.V.	Ziel A) Förderung von motivierten und leistungsstarken Schüler/innen im Übergang von Grundschule zu Oberschule sowie von der Oberschule zur beruflichen Bildung im Rahmen eines professionellen, für beide Parteien verbindlichen Mentoringprojektes mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Familie. Übergeordnetes Ziel - Aufbau von Rollenvorbildern und	27.357,15	36.141,71	35.000,00	Gemäß Stellungnahme BA Neukölln EhAP Plus* Förderzeitraum 10/2022-09/2026

Programm / Maßnahme	Träger	Aufgabeninhalte	Ist HH 2023 EUR	Ist HH 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Bemerkungen
		Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt/beruflicher Bildung für die Zielgruppen - Jugendlicher und deren Familie Zielgruppen - Jugendlicher und deren Familie				
	AspE e.V.	Umsetzung des Ziels A in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht	32.106,64	0	0	Gemäß Stellungnahme BA Neukölln hat der Träger ab 2024 keinen Antrag auf Förderung gestellt.
	Taschen- geldfirma e.V.	Ziel B) Förderung der Heranführung und Motivation von jungen Heranwachsenden, an	40.556,72	43.532,00	38.400,00	Gemäß Stellungnahme BA Neukölln

Programm / Maßnahme	Träger	Aufgabeninhalte	Ist HH 2023 EUR	Ist HH 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Bemerkungen
		die weiterführenden Qualifizierung- und Bildungsangebote wie z. B. Ausbildung in Sicht, Angebote der Jugendberatungsagentur usw. Modellprojekt der niedrigschwelligen Anbindung zu weiterführenden Bausteinen auf den Bausteinen auf den Berufsbildungsweg für die Zielgruppen - Jugendlicher und deren Familie				
Reinicken- dorf	Aufwind e.V.	Sprachmittlung an Schulen (Altersgruppe 6- 19) und Verweisberatung	71.172,42	76.550,70	71.200,00	Gemäß Stellungnahme BA Reinickendorf

Programm / Maßnahme	Träger	Aufgabeninhalte	Ist HH 2023 EUR	Ist HH 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Bemerkungen
		zur Arbeitsmarktintegration (Altersgruppe 16-27)				EhAP Plus* Förderzeitraum 10/2022-09/2026
Tempelhof- Schönberg	Phinove e.V.	Sprachmittlung an Schulen (Altersgruppe 6- 19) und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration (Altersgruppe 16-27)	25.044,62	28.524,04	30.000,00	Gemäß Stellungnahme BA Tempelhof-Schöneberg
Treptow- Köpenick	Südost Europa Kultur e.V.	Sprachmittlung an Schulen (Altersgruppe 6- 19) und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration (Altersgruppe 16-27)	32.749,25	0	0	Gemäß Stellungnahme BA Treptow-Köpenick

Programm / Maßnahme	Träger	Aufgabeninhalte	Ist HH 2023 EUR	Ist HH 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Bemerkungen
	Diakoniewerk Simeon gGmbH	Pilotprojekt: Berufsberatung von Jugendlichen im Übergang von Schule in den Beruf sowie Verweisberatung an Träger zur Arbeitsmarkt- integration (für die Altersgruppe von 16-27)	0	37.500,00	37.500,00	Abgestimmter Trägerwechsel mit dem PartIntB des Bezirks ab 2023
Spandau	RAA e.V.	Sprachmittlung an Schulen (Altersgruppe 6- 19) und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration (Altersgruppe 16-27)	25.000,00	29.419,04	30.000,00	Gemäß Stellungnahme BA Spandau
Steglitz- Zehlendorf	Phinove e.V.	Sprachmittlung an Schulen (Altersgruppe 6- 19) und Verweisberatung	21.732,90	29.288,57	30.000,00	Gemäß Stellungnahme BA Steglitz-Zehlendorf

Programm / Maßnahme	Träger	Aufgabeninhalte	Ist HH 2023 EUR	Ist HH 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Bemerkungen
		zur Arbeitsmarktintegration (Altersgruppe 16-27)				
Charlotten- burg- Wilmerdorf	Phinove e.V.	Sprachmittlung an Schulen (Altersgruppe 6- 19) und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration (Altersgruppe 16-27)	25.012,95	28.478,03	30.000,00	Gemäß Stellungnahme BA Charlottenburg-Wilmerdorf
Pankow	RAA e.V.	Sprachmittlung an Schulen (Altersgruppe 6- 19) und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration (Altersgruppe 16-27)	25.000,00	29.224,64	30.000,00	Gemäß Stellungnahme BA Pankow
Community Building						
Berlinweit		Community-Building				

Programm / Maßnahme	Träger	Aufgabeninhalte	Ist HH 2023 EUR	Ist HH 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Bemerkungen
	RIC e.V	Stärkung der Roma-Selbstorganisationen Berlins und Aufbau eines Netzwerks	70.780,58	74.757,28	100.000,00	
	RomaTrial e.V.	BARE Berlin - Bündnis gegen Antiziganismus und für Roma*-Empowerment Berlin	50.000,00	50.000,00	0	Auftragsweise Bewirtschaftung an die Abt. IV und ab 2025 Förderung durch Abt. IV
Nostel						
Not- unterkunft für Familien	Phinove e.V.	Dezentrale Unterbringung berlinweit in Wohnungen und Betreuung bei Einzug in eine eigene Wohnung nach Auszug aus der Notunterkunft	369.565,39	392.793,33	421.000,00	

Programm / Maßnahme	Träger	Aufgabeninhalte	Ist HH 2023 EUR	Ist HH 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Bemerkungen
Qualitätssicherung						
Moderierter Programm- dialog	Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH		31.700,00	31.600,00	31.700,00	Durch den Programmdialog sollen die Kompetenzen der am Aktionsplan teilnehmenden Projekte und somit die soziale und gesellschaftliche Teilhabe der eingewanderten Roma verstärkt sowie eine interkulturelle Ausrichtung in den Behörden intensiviert werden. (Kapitel 1120, Titel 54010, Erl.Nr. 7)

Legende:

* Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen (EhAP Plus) – I. Förderperiode 10/2022-09/2026 und II. Förderperiode 01/2025-12/2028.

Der EhAP Plus leistet einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als ein Kernziel der Europa-2030-Strategie. Der Fonds ist erstmalig für die Förderperiode 2014-2020 eingerichtet worden.

Herausgeberin:

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Beauftragte des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration

Potsdamer Str. 65

10785 Berlin

Redaktion:

Diana Botescu

Constance Fey

Stand: 01.08.2025

Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
---	--	---------------	---